

Halbzeitbewertung des EPLR M-V

Teil II – Kapitel 6

Verbesserung und Ausbau der Infra- struktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125)

Autoren:

Manfred Bathke

Andreas Tietz

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
6 Verbesserung und Ausbau Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125)	1
6.1 Einführung in das Kapitel	1
6.2 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik	1
6.3 Methodik und Datengrundlage	5
6.4 Administrative Umsetzung	7
6.5 Ziele und Zielerreichung (Input und Output)	11
6.6 Ergebnisse	15
6.6.1 Flurneuordnung	15
6.6.2 Verbesserung der ländlichen Infrastruktur	20
6.7 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen	22
6.7.1 Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potentials beigetragen?	23
6.7.2 Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beigetragen?	24
6.7.3 Umweltwirkungen	27
6.7.4 Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum	32
6.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	33
Literaturverzeichnis	37

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 6.1: Interventionslogik der Förderung der Flurneuordnung	2
Abbildung 6.2: Zustimmung zu der Aussage: „Das gesamte Verfahren wurde durch die zuständige Behörde zu unserer Zufriedenheit abgewickelt“.	9
Abbildung 6.3: Zufriedenheit mit dem Förderverfahren	10
Abbildung 6.4: Inanspruchnahme durch verschiedenen Nutzergruppen	21
Abbildung 6.5: Vorher-Nachher-Vergleich der ausgebauten Wegestrecken	22
Abbildung 6.6: Auswirkungen des Flurneuordnungsverfahrens auf die Landwirtschaft	24
Abbildung 6.7: Auswirkungen auf Natur und Landschaft	31

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 6.1: Ziele und Zielerreichung der Maßnahme 125 im EPLR Mecklenburg-Vorpommern	11
Tabelle 6.2: Ziele und Zielerreichung der Maßnahme 125 im EPLR Mecklenburg-Vorpommern	12
Tabelle 6.3: Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 125a nach Bewilligungen	13
Tabelle 6.4: Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 125b nach erteilten Bewilligungen	14
Tabelle 6.5: Umsetzungsstand der Maßnahmen zum ländlichen Wegebau (Bewilligungsstand Ende 2009)	14
Tabelle 6.6: Haupt- und Nebenfunktionen der geförderten Wegeabschnitte (Gesamtstrecke: 246 km)	16
Tabelle 6.7: Bauweisen der geförderten Wegeabschnitte (Gesamtstrecke: 256 km)	17
Tabelle 6.8: Wegebaubilanz in Stichprobenverfahren der Befragung (23 Verfahrensgebiete, 172 km)	17
Tabelle 6.9: Nutzung der Wege in den Stichprobenverfahren	19
Tabelle 6.10: Flächenbereitstellungen im Rahmen der Flurneuordnung nach Angaben der ÄfL für 23 ausgewählte Verfahrensgebiete	19
Tabelle 6.11: Haupt- und Nebenfunktionen der geförderten Wegeabschnitte (Gesamtstrecke: 150 km)	20
Tabelle 6.12: Bauweisen der geförderten Wegeabschnitte (Gesamtstrecke: 150 km)	21
Tabelle 6.13: Modellkalkulationen zu den Auswirkungen des Ausbauszustandes des Wegenetzes auf die Transportkosten bei der Maisernte für Biogasanlagen	26
Tabelle 6.14: Beitrag der Flurneuordnung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 23 ausgewählte Verfahrensgebiete)	29
Tabelle 6.15: Beitrag der Flurneuordnung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern in 23 ausgewählten Verfahrensgebieten	31

6 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125)

6.1 Einführung in das Kapitel

Die Fördermaßnahme 125 „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft“ umfasst die folgenden drei Teilmaßnahmen:

- 125a: Flurbereinigung,
- 125b: Vergabe von Leistungen an Dritte,
- 125c: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (im Folgenden Wegebau genannt).

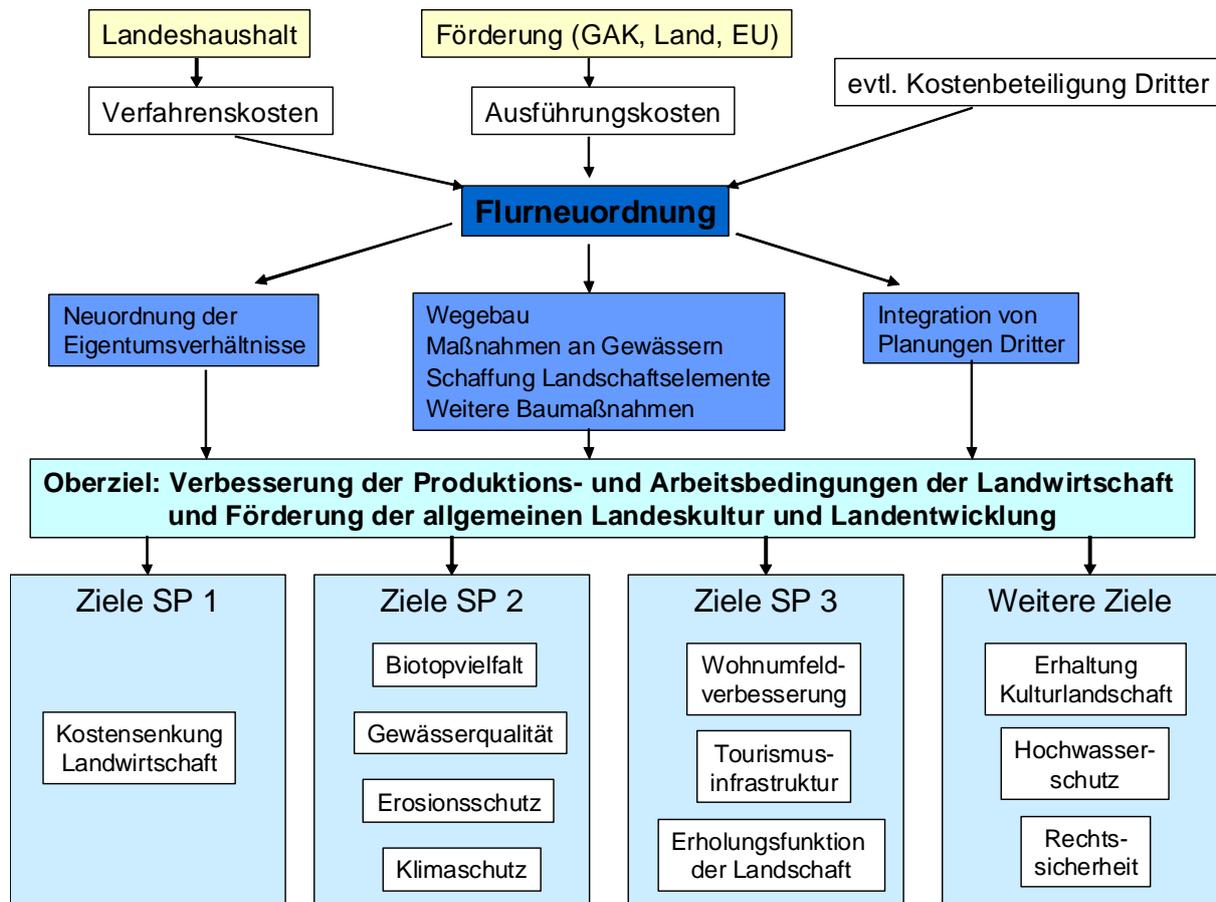
Trotz des engen inhaltlichen Zusammenhangs erfolgen die Ausführungen in den folgenden Kapiteln getrennt für die Förderbereiche Flurbereinigung (125 a/b) und Wegebau (125 c).

6.2 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik

125a: Flurbereinigung

Die Flurneuordnung ist als Teil der Maßnahme „Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft“ im ELER-Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ verankert (LU, 2007a). Die Interventionslogik der Flurneuordnung ist allerdings viel umfassender. Flurneuordnungsverfahren dienen nach dem zugrunde liegenden Flurbereinigungs-gesetz der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch der Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung.

Hierzu werden in einem genau definierten Verfahrensgebiet auf der Grundlage einer Vermessung der tatsächlichen topografischen Situation und unter Beachtung der Werte der in das Verfahren eingebrachten Grundstücke neue Grundstücke gebildet und den Beteiligten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Nutzungsinteressen neu zugeteilt (Bodenordnung), gleichzeitig werden eigene Baumaßnahmen der Teilnehmergeinschaft durchgeführt und fachliche Planungen Dritter mit einbezogen und umgesetzt. Die Flurbereinigungsbehörde fungiert dabei als neutrale Stelle, die zwischen den konkurrierenden Ansprüchen an die Nutzung bestimmter Flächen vermitteln und Ausgleiche schaffen kann. Aufgrund der Bündelung von Zuständigkeiten und Genehmigungskompetenzen bei der Flurbereinigungsbehörde ist die Flurneuordnung ein einzigartiges Instrumentarium zur Lösung komplexer Probleme der Inanspruchnahme von Flächen im ländlichen Raum. Dabei entsteht durch die Vielzahl möglicher Nutzungsinteressen, Arten von Beteiligten und Grundeigentümern in jedem Verfahren ein sehr spezifischer Mix aus Zielen und Aufgaben.

Abbildung 6.1: Interventionslogik der Förderung der Flurneuordnung

Quelle: Eigene Darstellung.

Die obige Grafik trifft auf die Flurbereinigung nach dem FlurbG zu. Durch die Mitfinanzierung der Vergütung von Leistungen geeigneter Stellen nach § 53 (4) LwAnpG gehen allerdings in MV auch ELER-Mittel in die Verfahrenskosten ein.

Rechtsgrundlage der Flurneuordnung ist in Mecklenburg-Vorpommern der 8. Abschnitt (§§ 53 ff.) des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG). Dort, wo die Regelungen dieses Gesetzes nicht ausreichen, gelten ergänzend die Regelungen des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG).

Die Flurneuordnung in Mecklenburg-Vorpommern teilte sich in den vergangenen Jahren in drei Bereiche auf: Neben dem Freiwilligen Landtausch (meist Forstflächen betreffend) waren dies einerseits die örtlich eng begrenzten Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung getrennten Boden- und Gebäudeeigentums (insbesondere in den 90er Jahren) und andererseits die großflächigen Bodenordnungsverfahren, die sich ganz oder teilweise über die Gemeindefläche erstreckten. Letztere rückten seit Mitte der 90er Jahre in den Vorder-

grund. Hierzu heißt es in einem Informationsblatt des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (LU, 2001):

„In der ehemaligen DDR war die Großflächenbewirtschaftung durch die LPG weit verbreitet. Grenzen einzelner Flurstücke verloren an Bedeutung, alte Wege wurden überpflügt, neue bauliche Anlagen wie Silos, Meliorationsanlagen, etc. wurden dort errichtet, wo sie gebraucht wurden. Mit der Wiedervereinigung änderten sich teilweise die Bewirtschaftungsverhältnisse. Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer meldeten ihr Anrecht auf Flächen an. Viele Flächen waren nicht mehr erschlossen, die erforderlichen Wege nicht mehr vorhanden oder in einem maroden Zustand, Flurstücke in der Örtlichkeit nicht mehr auffindbar. Bauliche Anlagen der Landwirtschaft in der Feldlage befanden sich plötzlich auf fremdem Boden. Ganze Gemeinden waren und sind auch noch in der heutigen Zeit der Rechtsunsicherheit ausgesetzt, so dass mögliche und notwendige Investitionen nicht erfolgen können.“(LU, 2001).

Mit dem Flurneuordnungsverfahren werden unter Mitwirkung der beteiligten Eigentümer klare und gesicherte Eigentumsverhältnisse geschaffen. Dabei werden auch die Eigentumsstrukturen (Grenzen) an die örtlichen Besitzverhältnisse (Gebäude, Zäune) angepasst.

Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der sogenannte rückständige Flächenerwerb. Nach dem am 1. Okt. 2001 erlassenen Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) können die Eigentümer von den Baulasträgern ab dem Stichtag 1. Juli 2007 verlangen, dass diese die zwischen 1949 und 1990 über ihre Grundstücke hinweg gebauten Straßen vermessen lassen und den in Anspruch genommenen Boden zu einem festgelegten Preis ankaufen. In diesem Zusammenhang setzt sich nach Thiemann (2004) zunehmend die Auffassung durch, dass auch die von den LPGen angelegten Straßen, über die heute öffentlicher Verkehr fließt, als ehemals betrieblich-öffentliche Straßen Gemeindestraßen sind. Die Verpflichtung zum Ankauf der Straßen- und Wegeflächen würde für die Kommunen eine hohe Belastung darstellen (Flächenkauf, Vermessung, notarielle Beurkundung). Im Rahmen von Bodenordnungsverfahren können diese Probleme dagegen für die Gemeinden kostenfrei mit geregelt werden, da die Vermessung des Verfahrensgebietes ohnehin erfolgen muss und die Flächenbereitstellung im Wege der Regelung der Eigentumsverhältnisse erfolgt (Thiemann, 2004).

Eine weitere Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern sind auch die sogenannten ungeteilten Hofräume, die in verschiedenen Regionen noch zu finden sind und eine Folgererscheinung der preußischen Steuergesetzgebung darstellen. Hierbei handelt es sich um historisch bedingt noch unvermessene Grundstücke innerhalb geschlossener Ortschaften, die bei der Einrichtung des Liegenschaftskatasters um 1860 nicht vermessen wurden, weil sie von der damals einzuführenden Grundsteuer nicht betroffen waren. Für diese Grundstücke liegt in der Regel kein amtlicher Nachweis über die Grenzen vor. Diese Grundstücke enthalten im Bestandverzeichnis des Grundbuchs anstelle der sonst üblichen Flurstücksnummer mit Fläche nur den Vermerk "Anteil an den ungetrennten Hofräumen" ohne Flächenangabe. Ein Verkauf oder eine Beleihung der unvermessenen Grundstücke ist damit nur eingeschränkt möglich, es besteht keine Rechtssicherheit.

Ein wichtiger Unterschied zwischen Verfahren nach FlurbG und LwAnpG ist, dass der §53 Abs. 1 und 2 LwAnpG den Grundstückseigentümern einen Rechtsanspruch auf Lösung ihrer aus der kollektiven Bodennutzung zu DDR-Zeiten entstandenen Eigentumsprobleme gewährt. Die Länder sind also verpflichtet, dem Rechtsanspruch nachzugehen und können nur in Anbetracht beschränkter finanzieller und personeller Kapazitäten eine zeitliche Reihung der Anträge vornehmen (Thiemann, 2008).

125b: Vergabe von Leistungen an Dritte

Gefördert werden Aufwendungen zur Vergabe von Leistungen an Dritte außerhalb der Verwaltung zur Beschleunigung der Bearbeitung von Verfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes. Durch die beschleunigte Verfahrensabwicklung soll die Umsetzung der Flurneuordnung (125a) gewährleistet werden. Die Förderung wird als Vollfinanzierung gewährt. Diese Untermaßnahme fällt in den Geltungsbereich des Artikels 36 EG-Vertrag (Art. 57 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006) und erhält zusätzliche staatliche Beihilfen (top-ups).

Ausgehend von den Personalressourcen der Flurneuordnungsverwaltung und der Vielzahl von vorliegenden Anträgen, die den fast flächendeckend gegebenen Bedarf nach der Durchführung von Flurneuordnungsverfahren zum Ausdruck bringen, kommt dieser Teilmaßnahme eine erhebliche Bedeutung im Hinblick auf die genannten Ziele der Teilmaßnahme 125a zu.

125c: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur

Der Wegebau generell dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Stärkung der regionalen Wertschöpfung, daneben werden aber auch Wirkungen im Bereich der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume (Tourismus) und der Verbesserung der Lebensqualität (Naherholung) angestrebt.

Dies gilt für den Wegebau in den beiden Teilmaßnahmen 125a und 125c gleichermaßen. Der Wegebau im Rahmen der Flurneuordnung findet jedoch in einem festgelegten Verfahrensgebiet statt und beruht auf einer Gesamtplanung des Wegenetzes in Verbindung mit einem Neuzuschnitt der Flurstücke in diesem Gebiet. Im Unterschied dazu zielt die Teilmaßnahme 125c auf einzelne Wege außerhalb von Flurneuordnungsverfahren. Die Teilmaßnahmen 125a und 125c ergänzen sich daher ohne die Gefahr von Überschneidungen.

Die Interventionslogik dieser Teilmaßnahme weist dementsprechend Ähnlichkeiten mit der der Flurneuordnung auf. Neben der Kostensenkung für die Landwirtschaft ist die Bedeutung des Wegenetzes für Naherholungszwecke, für den Tourismus und für die Wohnumfeldverbesserung zu berücksichtigen.

Im Vergleich zu den alten Bundesländern ist das Wegenetz in Mecklenburg-Vorpommern relativ stark ausgedünnt, da sich der Ausbau des Wegenetzes hier allein an der Bewirt-

schaftungsstruktur orientierte, nicht an der Eigentumsstruktur. Eine Vielzahl von Wirtschaftswegen hat daher gleichzeitig auch den Charakter eines Ortsverbindungsweges.

Der ländliche Wegebau gewährleistet für viele Ortschaften, Siedlungen und Einzelhöfe erstmals eine den heutigen Anforderungen der Landwirtschaft entsprechend befestigte Zuwegung.

6.3 Methodik und Datengrundlage

Das Untersuchungsdesign umfasst neben der Durchführung von Expertengesprächen auf verschiedenen Ebenen und der Auswertung vorhandener Literatur die folgenden Untersuchungsschritte:

Auswertung von Förder-/Projektdaten der Jahre 2007 bis 2009

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Listen der Fördervorhaben, die den Evaluatoren als Auszug aus dem landesweiten EDV-Erfassungssystem „profil eler“ seitens des LU zur Verfügung gestellt wurden. Diese Listen wurden verknüpft mit einer aktuellen Liste aller im Land anhängigen Flurneuerungsverfahren.

Befragung der Flurneuerungsbehörden zu ausgewählten Verfahren

Anfang des Jahres 2010 wurden Fragebögen an die damaligen Ämter für Landwirtschaft (ÄfL) geschickt, mit dem für eine Stichprobe von geförderten Verfahren (n=23) genauere Informationen zu den Zielen, den durchgeführten Projekten und Auswirkungen der einzelnen Verfahren erhoben wurden. Die Auswahl der Gebiete erfolgte nach dem Zufallsprinzip unter Berücksichtigung

- eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die sechs Ämter für Landwirtschaft
- und der Aktualität der Verfahren.

Die hierdurch geschaffene Datengrundlage soll durch eine weitere Befragungsrunde zur Ex-post-Bewertung ausgebaut werden.

Befragung von Bürgermeistern und TG-Vorsitzenden in ausgewählten Flurneuerungsgebieten

Für die ausgewählten Verfahrensgebiete erfolgte eine schriftliche Befragung der jeweiligen Bürgermeister und der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften im Hinblick auf die angestrebten Ziele, die erreichten Wirkungen sowie die Zufriedenheit mit der Abwicklung des Verfahrens generell. Die Ergebnisse sind im „Fallstudienbericht Flurneuerung“ dargestellt.

Durchführung von Fallstudien zur Flurneuordnung

Detaillierte Hinweise zu erzielten Wirkungen und Problemen in der Umsetzung wurden insbesondere im Rahmen von Fallstudien für ausgewählte Verfahrensgebiete erhoben. Die Auswahl der näher betrachteten Verfahrensgebiete erfolgte sowohl in Abstimmung mit den Ämtern für Landwirtschaft wie auch nach dem Zufallsprinzip. Um verschiedene Verfahren der Flurneuordnung aus möglichst vielen Blickrichtungen betrachten zu können, war eine Beschränkung auf eine engere Fallstudienregion erforderlich. Es wurden hierfür die Kreise Güstrow und Demmin ausgewählt.

Während zweier im März und September 2009 durchgeführter Bereisungen ausgewählter Verfahrensgebiete wurden Gesprächen mit Bürgermeistern, den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften, Landwirten und zuständigen Bearbeitern bei den Ämtern für Landwirtschaft geführt.

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Fallstudien sind in einem separaten Bericht im Anhang zusammengestellt.

Fallstudien zum Wegebau in den Landkreisen Demmin und Parchim

Fallstudien zum Ländlichen Wegebau wurden in den Landkreisen Demmin und Parchim durchgeführt. Neben Gesprächen mit der Bewilligungsbehörde wurden ausgewählte Wegeabschnitte befahren. Anhand von Kartenwerken, der Vor-Ort-Besichtigungen sowie teilweise auch Gesprächen mit Anliegern und Bürgermeistern erfolgte eine Einschätzung der Wegefunktion. Der Wegezustand vor Beginn der Ausbaumaßnahme konnte nach Angaben des Landkreises rekonstruiert werden. Einbezogen wurden auch einzelne Wegebauvorhaben, die über die Fördermaßnahme 125a (Flurneuordnung) oder über die Dorferneuerung abgewickelt wurden.

Befragung von Zuwendungsempfängern zum Wegebau

Für 50 zufällig ausgewählte Fördervorhaben erfolgte eine schriftliche Befragung der jeweiligen Bürgermeister der Gemeinden. Die Befragung umfasste Angaben zum Wegezustand, zur Wegenutzung und zur Zufriedenheit mit dem Förderverfahren generell. Die Ergebnisse sind in dem „Fallstudienbericht Wegebau“ zusammengestellt.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Flurbereinigung und ländlicher Wegebau“

Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien sowie MitarbeiterInnen der Flurbereinigungsbehörden der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zusammen und dient der Information und Diskussion von Methoden und Ergebnissen der Evaluation. Sie hat im Bewertungszeitraum einmal (im November 2009) getagt, um methodische Festlegungen für die laufende Bewertung zu treffen.

6.4 Administrative Umsetzung

125a/b: Flurbereinigung

Flurneuordnungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern haben eine Laufzeit von fünf bis zehn Jahren. Zur Beurteilung der Wirkungen der Flurneuordnung ist es daher erforderlich, eine von der jeweiligen Förderperiode unabhängige Betrachtungsweise zu wählen und die Verfahren in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

Organisatorisch wurde bis Ende Juni 2010 die Flurneuordnung über die sechs Ämter für Landwirtschaft umgesetzt. Mit der Verwaltungsstrukturreform 2010 sind die ehemaligen Ämter für Landwirtschaft in den vier Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt aufgegangen (StÄLU) (Agra-Europe, Nr. 23). Die Flurneuordnung obliegt den Dezernaten 31 in der Abteilung 3 „Integrierte ländliche Entwicklung“ und kann bisher über die verschiedenen Dienststellen der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt in gewohnter Weise fortgesetzt werden.

Der Einfachheit halber wird im Folgenden einheitlich noch von den „Ämtern für Landwirtschaft“ gesprochen.

Anträge der Gemeinden auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens liegen in Mecklenburg-Vorpommern nahezu flächendeckend vor. Es besteht damit ein erheblicher Antragsüberhang und die bestehenden Projektauswahlkriterien für die Auswahl von Neuordnungsgebieten und der innerhalb der Verfahren für eine Förderung vorgesehenen Vorhaben haben eine große Bedeutung.

Nach Antragseingang erstellen die Ämter für Landwirtschaft zunächst für ihren Bereich Prioritätenlisten, die dann mit dem Ministerium abgestimmt werden. Die Festlegungen der für eine Förderung vorgesehenen Vorhaben erfolgt an Hand der vorliegenden Projektauswahlkriterien. Von den befragten Ämtern für Landwirtschaft in Bützow und Altentreptow wurden für die Vorhabenauswahl neben den Projektauswahlkriterien die folgenden ergänzenden Kriterien benannt:

- geplante Umsetzung privater oder öffentlicher Investitionen in größerem Umfang, die der Flurneuordnung bedürfen, um die erforderliche Flächen und die Rechtssicherheit herzustellen (oberstes Ziel: Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen),
- Vorhandensein übergeordneter Planungen des Natur- oder Gewässerschutzes (in erster Linie Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL),
- freie Kapazitäten der Bearbeiter im Amt sowie der geeigneten Helfer,
- Engagement der Akteure vor Ort,
- finanzielle Situation der Gemeinden, Fähigkeit zur Erbringung des Eigenanteils,
- spezielle Problemlage.

Die Abstimmung mit dem LU erfolgt in der Weise, dass die Ämter für Landwirtschaft dem Ministerium eine Projektliste mit Verfahrensgebieten zur Genehmigung vorlegen. Das LU prüft die eingereichten Prioritätenliste im Hinblick auf besonderes landespolitisches Interesse (Gebiete, in denen Projekte mit ressortübergreifender Förderung geplant sind).

Die Prioritätenlisten der Ämter für Landwirtschaft werden vom LU in der Regel akzeptiert, es ergeben sich meist nur geringe Änderungen im Vergleich zur eingereichten Liste.

Nach Aussage des LU erfolgt im Prinzip keine Kontingentierung der Finanzmittel für die AfL-Standorte, die vorhandenen Arbeitskapazitäten müssen aber optimal eingesetzt werden.

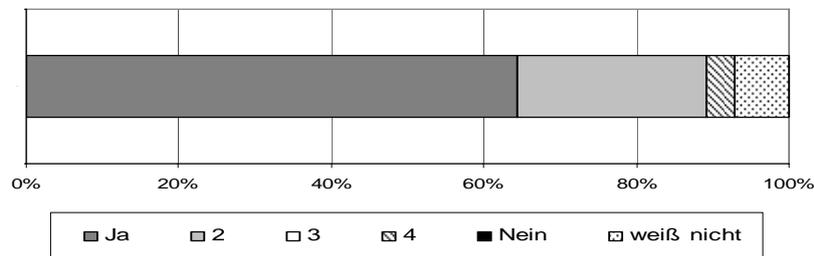
Problematisch im Hinblick auf die Umsetzung investiver Maßnahmen ist es, dass die Nicht-Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer voll zu Lasten der Teilnehmergeinschaften geht.

Bisher wurden fast ausschließlich Verfahren nach dem LwAnpG (in Verbindung mit dem FlurbG) eingeleitet. Nach dem FlurbG sind bisher zwei Verfahren angeordnet. Ein angeordnetes Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren hat das Ziel, Eigentumsstrukturen zu schaffen, die eine Erhöhung des Wertschöpfungspotentials bei der Nutzung forstwirtschaftlicher Grundstücke ermöglichen. Ein angeordnetes Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren hat das explizite Ziel der Entflechtung landwirtschaftlicher und wasserwirtschaftlicher Nutzungsinteressen als Voraussetzung der Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Renaturierung der Alten Nebel zwischen Güstrow und Bützow).

Zufriedenheit mit dem Förderverfahren

Im Rahmen der Befragung der Bürgermeister und der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften wurde überwiegend hohe Zufriedenheit mit der verwaltungstechnischen Umsetzung der Verfahren signalisiert. Einzelne Kritikpunkte bezogen sich insbesondere auf die oftmals lange Verfahrensdauer und den in einzelnen Verfahren häufigen Mitarbeiterwechsel.

Abbildung 6.2: Zustimmung zu der Aussage: „Das gesamte Verfahren wurde durch die zuständige Behörde zu unserer Zufriedenheit abgewickelt“.



(1: Ja, trifft voll und ganz zu; 4: Nein, trifft eher nicht zu)

Quelle: Eigene Erhebung (n=28).

125c: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur

Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom 19. Mai 2008 (ILERL M-V) sowie die Nationale Rahmenregelung. Bewilligungsbehörde sind die Landkreise.

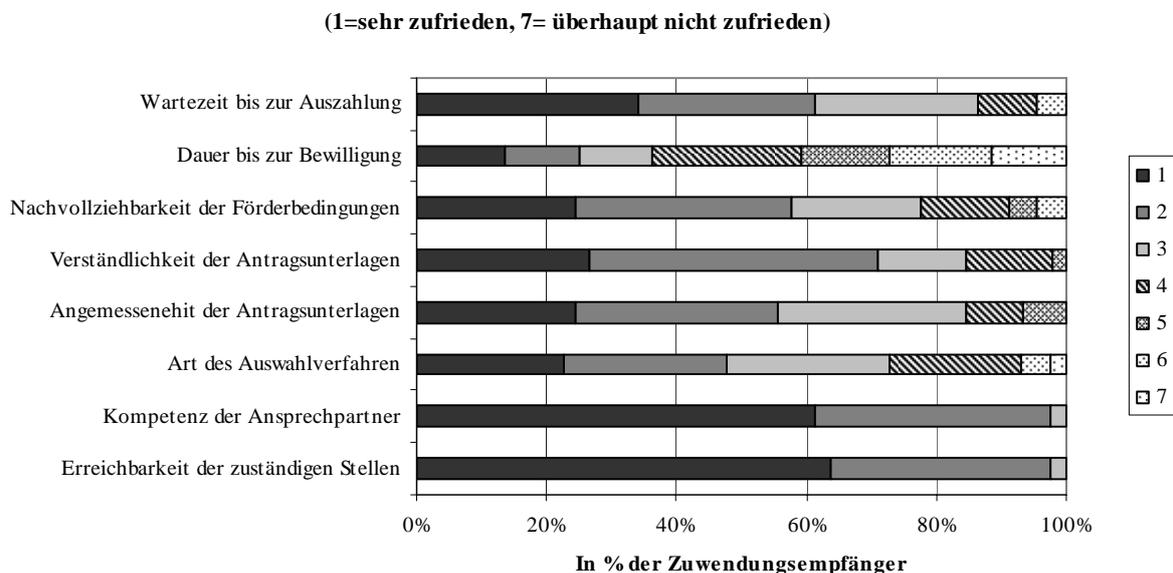
Die Anträge werden von den Gemeinden über die Amtsverwaltungen bei den Landkreisen eingereicht. Die Antragsunterlagen umfassen neben dem Antragsformular und Eigentumsnachweisen einen Satzungsbeschluss der Gemeinde, eine Kostenkalkulation sowie Fotos, die den aktuellen Wegezustand dokumentieren.

Die Höhe der Zuwendung beträgt bei Gemeinden und Gemeindeverbänden bis zu 65 %. Eine Anhebung der Fördersätze um bis zu 10 % ist möglich, wenn die Vorhaben der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen.

Die Kreise erstellen auf der Grundlage einer Vor-Ort-Besichtigung sämtlicher beantragter Vorhaben eine Prioritätenliste, die dem Ministerium vorgelegt wird. Das LU erstellt eine landesweite Prioritätenliste, die dann Grundlage für die Bewilligung durch die Landkreise ist. Nicht bewilligte Anträge gehen zumeist in die nächste Antragsrunde.

Zufriedenheit mit dem Förderverfahren

Im Rahmen der Befragung von 50 zufällig ausgewählten Zuwendungsempfängern wurde auch nach der Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Förderverfahrens gefragt. Die folgende Abbildung zeigt die Bewertungen.

Abbildung 6.3: Zufriedenheit mit dem Förderverfahren

Quelle: Eigene Erhebung (n=46).

Die Erreichbarkeit der zuständigen Stellen bei den Landkreisen sowie die Kompetenz der dortigen Ansprechpartner wird als sehr positiv bewertet. Die Zufriedenheit mit der Art des Auswahlverfahrens und der Verständlichkeit der Antragsunterlagen ist demgegenüber deutlich geringer. Am negativsten wird die Dauer von der Antragstellung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung bewertet. Hier sind mehr als 60% der Befragten eher unzufrieden.

Auch in den Antworten auf die Frage „Was war besonders hinderlich“ war der mit Abstand häufigste genannte Punkt der oftmals späte Zeitpunkt der Bewilligung. Einer der Befragten gab an, den Zuwendungsbescheid im Oktober 2007 erhalten zu haben, der Bewilligungszeitraum war bis zum 15. November 2007 befristet. Häufig genannt wurde auch die ursprünglich geplante Absenkung der Förderquote ab dem 01.01.2010 sowie die Umstellung auf Netto-Förderung. Bezüglich des Antragsverfahrens wurde als hinderlich empfunden, dass die Anträge bei eingetretenen Änderungen immer wieder neu gestellt werden mussten.

Die Anhebung der Wertgrenzen nach dem Wertgrenzenerlass vom Januar 2009 (Wertgrenzenerlass 2009) wurde als sehr hilfreich empfunden, da dies das Ausschreibungsverfahren erleichtere und beschleunige. Diese Regelung sollte nach Aussage einzelner Befragungsteilnehmer weiterhin beibehalten werden.

In Gesprächen mit einzelnen Landkreisverwaltungen wurde wiederholt auf die in den ersten Jahren bestehenden Probleme mit dem für die Abwicklung der Fördermaßnahme ge-

nutzten landesweiten EDV-Programm *profil c/s* hingewiesen. Viele Funktionen seien auch Mitte 2009 noch nicht einsetzbar. Im Einzelnen wurden folgende Kritikpunkte genannt:

- sehr komplizierte und unübersichtliche Programmstruktur,
- viele Funktionen nicht einsetzbar (Stand: Mitte 2009), daher doppelte Listenführung erforderlich,
- keine Auswertetools verfügbar (Stand: Mitte 2009),
- keine Verwendung von die Eingabe vereinfachenden pull-down-Menüs.

Nach den Ergebnissen der Befragungen scheint sich die Zweigleisigkeit der verwaltungstechnischen Abwicklung von Fördermaßnahmen des ländlichen Wegebbaus zu bewähren (Ämter für Landwirtschaft in den Flurneuordnungsbieten, Landkreise außerhalb dieser Gebiete). Die Abstimmung zwischen den beiden beteiligten Behörden erfolgt offenbar gut.

6.5 Ziele und Zielerreichung (Input und Output)

Nach dem indikativen Finanzplan stehen ca. 166,2 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die drei Teilmaßnahmen Flurneuordnung (125a), Vergabe von Leistungen an Dritte (125b) sowie Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (Wegebau) (125c) zur Verfügung. Innerhalb der Teilmaßnahme 125b werden außerdem top-ups in Höhe von 4,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Bis Ende 2009 wurden insgesamt ca. 58,2 Mio. Euro an Fördermitteln ausgezahlt und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 72,8 Mio. Euro ausgelöst. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die bisherige Zielerreichung.

Tabelle 6.1: Ziele und Zielerreichung der Maßnahme 125 im EPLR Mecklenburg-Vorpommern

Teilmaßnahme	Ziel Mio. Euro	Auszahlungsstand Ende 2009 (Öffentliche Mittel Mio. Euro)	Bewilligungsstand Ende 2009 (Öffentliche Mittel, Mio. Euro)
125a: Flurbereinigung		32,1	34,1
125b: Vergabe von Leistungen an Dritte		11,9	18,2
125c: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur		14,2	16,1
Gesamt	166,2	58,2	68,4

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (2010).

Bezogen auf den Auszahlungsstand lag damit die Zielerreichung Ende 2009 bei 35 %. Der Bewilligungsstand liegt mit 41 % geringfügig höher. Weitere Angaben zum Umsetzungsstand sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt plangemäß, die ursprünglichen Output-Ziele dürften erreicht werden, lediglich die wasserwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Maßnahmen liegen deutlich hinter den Zielen zurück.

Tabelle 6.2: Ziele und Zielerreichung der Maßnahme 125 im EPLR Mecklenburg-Vorpommern

Indikator (gemeinsam bzw. programmspezifisch)		Ziel	Bisher erreicht (Stand: 31.12.2009)
Outputindikatoren			
125 a	Gesamtinvestitionsvolumen	130 Mio. Euro	39,3 Mio. Euro
125 a	davon: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	6 Mio. Euro	0,40 Mio. Euro
125 a	davon: Maßnahmen der Landschaftspflege/ Verbesserung der natürlichen Ressourcen	6 Mio. Euro	0,64 Mio. Euro
125 b	Fördervolumen	28 Mio. Euro	11,9 Mio. Euro
125 b	Anzahl geförderter Vorhaben	250	175
125 c	Fördervolumen	k. A.	14,2 Mio. Euro
125 c	Gesamtinvestitionsvolumen Wegebau	40 Mio. Euro	21,2 Mio. Euro
125 c	Anzahl geförderter Wege	90	164
125 c	Länge geförderter Wege und Brücken	200 km	150 km

a = 125a: Flurbereinigung; b = 125b: Vergabe von Leistungen an Dritte, c = 125c: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (2010).

125a/b: Flurbereinigung

Derzeit liegen in MV Anträge auf die Durchführung von Flurneuordnungsverfahren nach LwAnpG in einem Umfang von 700.000 ha vor. Die Fläche der insgesamt in Bearbeitung befindlichen Flurneuordnungsgebiete liegt bei rund 367.000 ha. Die Flächengröße der Verfahren liegt zwischen wenigen Hektar und 4.350 ha. Besonders große Verfahren liegen in den Amtsbezirken Wittenburg (Verfahren BOV Gorlosen: 4.350 ha) und Ferdinandshof (BOV Rothenklempenow: 3.965 ha).

Zuständige Behörden sind die sechs Ämter für Landwirtschaft (jetzt Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt). Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Verfahren liegt zwischen 5 und 10 Jahren.

Insgesamt befinden sich 339 Bodenordnungsverfahren in Bearbeitung. Für 30 weitere Verfahren ist die Schlussfeststellung vor kurzem erfolgt. Hierbei werden 116 Verfahren von sogenannten geeigneten Stellen (§ 53 (4) LwAnpG) bearbeitet. (125b). Aufgrund noch

unklarer Förderbedingungen in der kommenden Förderperiode wird die Anzahl der von Helfern bearbeiteten Verfahren in den nächsten Jahren auf null sinken, da derzeit keine neuen Verfahren an die geeigneten Stellen vergeben werden.

Die Höhe der Bewilligungen für die Teilmaßnahme 125a liegt bei 34,1 Mio. Euro, dem entspricht ein Gesamtinvestitionsvolumen von 39,3 Mio. Euro. Bis zum 31.12.2009 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 32,1 Mio. Euro. Davon kommen 24,1 Mio. Euro aus dem ELER (75 %).

Bezogen auf die gesamte bisherige Bewilligungssumme beansprucht der Wegebau gemeinsam mit der Instandsetzung von Brücken etwa 93 % der Finanzmittel. Maßnahmen der Landschaftspflege und auch wasserwirtschaftliche Maßnahmen spielen nur eine geringe Rolle. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass beispielsweise Maßnahmen der Wasserwirtschaft in Flurneueordnungsgebieten mit umgesetzt wurden, zumeist aber aus Finanzmitteln der Wasserwirtschaft finanziert wurden. Ebenso ist die Förderung der privaten und der öffentlichen Dorferneuerung in der obigen Tabelle nicht mit aufgeführt, da diese förder technisch über den Maßnahmencode 322 abgewickelt wird.

Tabelle 6.3: Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 125a nach Bewilligungen

	Anzahl der För- derfälle	Bewilligungs- summe (Mio. Euro)	Anteil an der Gesamt- Bewilligungs- summe in %
Art des Vorhabens			
Nicht investive Ausführungskosten (z. B. Aufwandsentschädigungen, Verfahrensnebenkosten, Bereitstellung von Vermarktungsmaterial)	352	0,42	1,2
Sonstige Vorhaben (Genehmigungsplanungen, Vorplanung zu investiven Maßnahmen)	24	0,76	2,2
Herstellung gemeinschaftlicher öffentlicher Anlagen	274	32,9	96,5
Art der gemeinschaftlichen öffentlichen Anlagen			
Straßen und Wege	222	30,25	88,8
Brücken	4	1,51	4,4
Maßnahmen der Landschaftspflege	31	0,64	1,9
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	8	0,40	1,2
Sonstiges	9	0,12	0,4

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (Stand: 03.03.2010).

Die starke Dominanz der Ausgaben für den ländlichen Wegebau ergibt sich also auch aus der von der EU vorgegeben Struktur der Fördermaßnahmen. Die Flurneueordnung als ein integratives Instrument zur Förderung der ländlichen Entwicklung führt die verschiedenen Fördermaßnahmen insbesondere aus dem Schwerpunkt 3 zusammen. Die Förderung der ländlichen Infrastruktur (Flurneueordnung und Wegebau) ist hierbei ein zwar wichtiger aber nicht der einzige Baustein.

125b: Vergabe von Leistungen an Dritte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 125b.

Eine Beauftragung von geeigneten Stellen (Landgesellschaft MV mbH, Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH, sonstige Büros) mit der Durchführung des Verfahrens findet in 95 Gebieten statt. Der Schwerpunkt liegt auf den Verfahren nach §56 LwAnpG mit Zusammenführung gemäß §64 LwAnpG. Die für die Verfahrensdurchführung verausgabten Finanzmittel belaufen sich im Mittel auf 143.000 Euro.

Tabelle 6.4: Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 125b nach erteilten Bewilligungen

	Anzahl Verfahren	Verfahrensfläche (ha)	Bewilligungssumme (Mio. Euro)
Art des Vorhabens			
Beauftragung geeigneter Stellen mit der Durchführung des Verfahrens	95	116.173	13,6
Beauftragung geeigneter Stellen außerhalb der Verwaltung mit der Vermessung	80	81.607	4,6
Verfahrensart (ohne Verfahrensgebiete nur mit Vermessung)			
FlurbG	0	0	0
§54 LwAnpG ohne Zusammenführung gemäß §64 LwAnpG	0	0	0
§54 LwAnpG mit Zusammenführung gemäß §64 LwAnpG	4	30	0,01
§56 LwAnpG ohne Zusammenführung gemäß §64 LwAnpG	8	11.702	1,45
§56 LwAnpG mit Zusammenführung gemäß §64 LwAnpG	83	104.441	16,35

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (2010).

125c: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 125c.

In diesem Förderzeitraum wird eine Förderung von 90 Vorhaben angestrebt, wobei etwa 200 km Wege und Brücken neu angelegt oder ausgebaut werden sollen. Gerechnet wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 40 Mio. €

Im Jahr 2007 erfolgten aufgrund der späten Programmgenehmigung nur relativ wenige Auszahlungen (ca. drei Mio. Euro an ELER-Mitteln). In den Jahren 2008 und 2009 wurden dann insgesamt (inkl. der LEADER-Mittel) Wegebauvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 22,2 Mio. Euro finanziell gefördert. Bis Ende des Jahres 2009 wurden in 164 Vorhaben 150 km Wege und Brücken ausgebaut. Die Fördersumme lag bei 14,2 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Der Umsetzungsstand liegt damit deutlich über 50 %. Die ursprünglichen Ziele werden sicher erreicht werden können.

Tabelle 6.5: Umsetzungsstand der Maßnahmen zum ländlichen Wegebau (Bewilligungsstand Ende 2009)

	Ziel* 2007-2013	Bewilligungen	Umsetzungs- stand in %
Förderfähige Kosten 125c (Mio. Euro)	40,0	21,2	55 %
Förderfähige Kosten Wegebau über LEADER (Mio. Euro)	k. A.	0,4	
km ausgebaute Wegstrecke	200	150	75 %
Anzahl ausgebauter Brückenbauwerke	k. A.	4	-

* (LU, 2007b).

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (2010).

6.6 Ergebnisse

6.6.1 Flurneuordnung

Bruttowertschöpfung der Betriebe

Auf Ebene der Ergebnisindikatoren soll laut CMEF die Erhöhung der Bruttowertschöpfung der begünstigten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe quantifiziert werden. Im Fall der Flurneuordnung ist dieser Indikator allerdings nicht als Ergebnisindikator aufzufassen, da landwirtschaftliche Betriebe nicht direkt begünstigt werden. Die verbesserte Wirtschaftlichkeit der Betriebe kann nur indirekt aus den verbesserten Infrastrukturparametern, die das Ergebnis der geförderten Verfahren sind, ermittelt werden. Wirkungsbeiträge in dieser Richtung sind aufgrund folgender Ergebnisse der Flurneuordnung zu erwarten:

- Vergrößerung der Flurstücke,
- Verringerung der Hof-Feld-Entfernung,
- Verbesserung des Ausbauszustands der Wege,
- erhöhte Rechtssicherheit durch Klärung der Eigentumsverhältnisse (Erleichterung von Investitionen und meliorativen Maßnahmen).

Nachfolgend werden die Ergebnisse und damit verbundene Wirkungsbeiträge näher erläutert.

Klärung der Eigentumsverhältnisse

Die wesentlichen Ergebnisse der Flurneuordnung liegen hier in der eigentumsrechtlichen Zusammenlegung von Flurstücken und der Schaffung von Rechtssicherheit für die Betriebe.

In einer Stichprobe von 23 Verfahrensgebieten wurden nach den Angaben der zuständigen Bearbeiter diesbezüglich die folgenden Ergebnisse erzielt:

- Erhöhung der durchschnittlichen Größe der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke von 2,66 ha vor der Besitzeinweisung auf 5,83 ha nach der Besitzeinweisung,
- Klärung der Eigentumsverhältnisse innerhalb und außerhalb der Ortslage in 3.634 Fällen (158 pro Verfahrensgebiet),
- Anzahl beteiligter Eigentümer: 2.558 (111 pro Verfahrensgebiet),
- Auflösung 16 ungetrennter Hofräume.

Wegebau im Rahmen der Flurneuordnung

Der Aus- und Neubau von Wegen ist integraler Bestandteil aller Flurneuordnungsverfahren. Die Verbesserung der Wirtschaftswege dient einerseits der Landwirtschaft, da sie zu Zeit- und Kostenersparnissen bei allen Transportaktivitäten der Landwirtschaft führt. Andererseits dienen die gebauten Wege auch der Allgemeinheit für unterschiedliche Zwecke des Alltags- und Freizeitverkehrs.

Die Förderdatenbank enthält eine Reihe von Angaben zu den im Rahmen der Flurneuordnung durchgeführten Wegebaumaßnahmen. Diese umfassen Angaben zu Länge, Ausbauart und Wegfunktion, differenziert nach Hauptfunktion und Nebenfunktion. Hierdurch entsteht ein relativ guter Überblick über die durchgeführten Maßnahmen.

Tabelle 6.6: Haupt- und Nebenfunktionen der geförderten Wegeabschnitte (Gesamtstrecke: 246 km)

	Anzahl	Strecke in km	rel. Anteil
Hauptfunktion (Mehrfachnennungen möglich)			
Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen	123	154,3	62,7 %
Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen und Anlagen	96	94,6	38,5 %
Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit forstwirtschaftlicher Flächen und Anlagen	3	1,0	0,4 %
Andere	2	0,5	0,2
Nebenfunktion (Mehrfachnennungen möglich)			
Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen	49	53,6	21,8
Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen und Anlagen	107	124,0	50,4
Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit forstwirtschaftlicher Flächen und Anlagen	20	25,7	10,4
Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Angebote im ländlichen Raum	47	55,8	22,7
Schließen von Lücken im ländlichen Wegenetz	53	64,3	26,1

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (2010).

Die Tabelle 6.6 zeigt eine Auswertung zu der Wegefunktion für die in den Jahren 2007 bis 2009 ausgebauten Wege.

Über 60 % der im Rahmen der Flurneuordnung ausgebauten Wegestrecken wurden demnach hinsichtlich ihrer Hauptfunktion als Ortsverbindungswege eingestuft. Für weitere 22 % wurde die Ortsverbindungsfunktion als Nebenfunktion eingestuft.

Die folgende Tabelle zeigt die jeweiligen Bauweisen der geförderten Wege nach den Angaben der Förderdatenbank.

Tabelle 6.7: Bauweisen der geförderten Wegeabschnitte (Gesamtstrecke: 256 km)

	Anzahl der Vorhaben	Strecke in km	relativer Anteil in %	mittlere Fördersumme pro km in Euro
Asphalt, vollflächig	125	143,4	56,0	131.000
Spurbahn	75	92,5	36,1	113.500
Pflaster	11	6,4	2,5	161.000
Beton, vollflächig	1	2,1	0,8	107.500
unbefestigt, wassergebundene Decke	10	9,8	3,8	92.500
Sonstiges (Brücken, ohne Angaben)	2	1,6	0,6	112.500

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (2010).

Danach werden etwa 56 % der Wegestrecken vollflächig mit Bitumen ausgebaut. Spurbahnen haben einen Anteil von immerhin 36 %, obwohl sie von den Baukosten her nur geringfügig günstiger sind als Schwarzdecken.

In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wurden vollständige Wegebilanzen der Stichprobenverfahren erhoben. Die Auswertung gibt ein Bild über den Wegebau in einzelnen Verfahren, unabhängig vom Zeitpunkt des Ausbaus.

In den 23 ausgewerteten Verfahren wurden danach insgesamt 172 km Wege ausgebaut, das sind im Durchschnitt 7,5 km pro Verfahren. Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren liegt die Wegebauleistung bei rund 0,6 km pro 100 ha Verfahrensfläche.

Bei den Baumaßnahmen überwiegt der Ausbau vorhandener Wege, lediglich 15,9 km (9 % der Gesamtlänge) wurden in 11 Verfahren auf einer neuen Trasse gebaut. Auf der anderen Seite wurden in drei Verfahren ca. 3,2 km an Wegen rekultiviert.

Bei den Bauweisen der Wege zeigt sich ein ähnliches Bild wie nach den Angaben der Förderdatenbank. Es überwiegt die Asphaltdecke mit 62 % der Gesamtlänge. Daneben haben Spurbahnen eine große Bedeutung.

Tabelle 6.8: Wegebaubilanz in Stichprobenverfahren der Befragung (23 Verfahrensgebiete, 172 km)

	Strecke in km	relativer Anteil in %
Asphalt, vollflächig	107,1	62,4
Spurbahn (Beton, Asphalt)	39,5	23,0
Spurbahn (Pflaster)	4,6	2,7
Pflaster	1,2	0,7
Beton, vollflächig	11,2	6,5
wassergebundene Decke	7,9	4,6
unbefestigt	0,2	0,1

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter (Befragung 2010).

In der Verbindung mit Bodenmanagement entstehen häufig weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen. Folgende Verbesserungen wurden in den Befragungen der Verfahrensbearbeiter (23 Verfahrensgebiete, 172 km) genannt:

- Verbreiterung der Fahrbahn auf 55 km Weg,
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 48 km Aus- oder Neubau,
- Beseitigung von 6 höhengleichen Kreuzungen mit Straße oder Bahngleisen,
- Umfahrung von Ortslagen durch 9,9 km Aus- oder Neubau,
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 29,1 km,
- Aus- oder Neubau von 11 Brücken über Straßen oder Gewässer.

Neben landwirtschaftlichen Zwecken erfüllen viele der ausgebauten Wege auch andere Funktionen, wie die folgende Tabelle zeigt. Nach Angaben der Verfahrensbearbeiter erfüllen 90 % der ausgebauten Wege multifunktionale Zwecke. Etwa 57 % wurden als Ortsverbindungswege klassifiziert. Für 24 km (14 %) der Wege erfolgt eine überörtliche Nutzung im Rahmen touristischer Wegekonzepte.

Tabelle 6.9: Nutzung der Wege in den Stichprobenverfahren

Wegenutzung	km insge- samt	Prozent von Gesamt
Fast nur land- und forstwirtschaftliche Nutzung	16,61	9,7 %
Außerlandwirtschaftliche Nutzung in nennenswertem Umfang	155,0	90,3 %
davon (Doppelnennungen möglich):		
Ortsverbindungsweg	97,29	56,7 %
kein Ortsverbindungsweg, aber Nutzung für alltägliche Zwecke (PKW-Verkehr, Schul- oder Arbeitsweg)	34,6	20,2 %
Überörtliche touristische Nutzung im Rahmen touristischer Wegekonzepte	24,0	14,0 %
Erschließung von Sehenswürdigkeiten oder bestimmte Zielen der Naherholung	17,4	10,1 %
Allgemeine Nutzung zur Naherholung durch Einwohner bzw. Touristen	80,7	47,0 %

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter (Befragung 2010).

Näher Hinweise zur Wegenutzung finden sich auch in den Fallstudienberichten zur Flurneuordnung und zum Wegebau.

Flächenbereitstellung für nichtlandwirtschaftliche Zwecke

Die Lösung von Landnutzungskonflikten ist eine zentrale Aufgabe der Flurneuordnung. In jedem heute neu eingeleiteten Verfahren sind nichtlandwirtschaftliche Institutionen beteiligt, die bestimmte Grundstücke für ihre Zielsetzungen benötigen und dazu auf Eigentumsregelungen der Flurneuordnung angewiesen sind. In den Befragungen wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, die an den Verfahren beteiligten Zielgruppen zu nennen und die zugewiesene Fläche zu quantifizieren. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Verfahrensstichprobe.

Tabelle 6.10: Flächenbereitstellungen im Rahmen der Flurneuordnung nach Angaben der ÄfL für 23 ausgewählte Verfahrensgebiete

Flächenbereitstellungen für:	Anzahl Verfahrens- gebiete	Fläche Gesamt (ha)
Überörtlicher Verkehr	23	211,2
Überörtliche Wasserwirtschaft (WRRL, Renaturierung, Uferrandstreifen)	18	211,0
Kommunaler Gemeinbedarf	23	539,2
Naturschutz , z. B. Moorschutz	14	470,4
Freizeit und Erholung, private Investoren	12	107,4
Flächenbereitstellung, Gesamt	23	1.539,2
Flächenbereitstellung Gesamt: 66,9 ha pro Verfahrensgebiet (5,0 % der Verfahrensgebietsfläche)		

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter (Befragung 2010).

Bezogen auf die gesamte Verfahrensfläche liegen die Flächenbereitstellungen damit bei etwa 5,0 %. Die Flächenbereitstellung allein für Zwecke der überörtlichen Wasserwirtschaft und des Naturschutzes beträgt 2,2 %.

6.6.2 Verbesserung der ländlichen Infrastruktur

Wegefunktion

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Haupt- und Nebenfunktion der geförderten ländlichen Wege.

Tabelle 6.11: Haupt- und Nebenfunktionen der geförderten Wegeabschnitte (Gesamtstrecke: 150 km)

	Anzahl	Strecke in km	rel. Anteil, bezogen auf die Gesamtstrecke
Hauptfunktion (Mehrfachnennungen möglich)			
Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen	96	93,4	62,3 %
Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen und Anlagen	67	56,4	37,6 %
Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit forstwirtschaftlicher Flächen und Anlagen	6	6,2	4,1 %
Nebenfunktion (Mehrfachnennungen möglich)			
Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen	51	47,6	31,8 %
Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen und Anlagen	62	67,5	45,0 %
Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit forstwirtschaftlicher Flächen und Anlagen	11	11,8	7,9 %
Erschließung und Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Angebote im ländlichen Raum	31	31,1	20,7 %
Schließen von Lücken im ländlichen Wegenetz	29	35,3	23,5 %

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (2010).

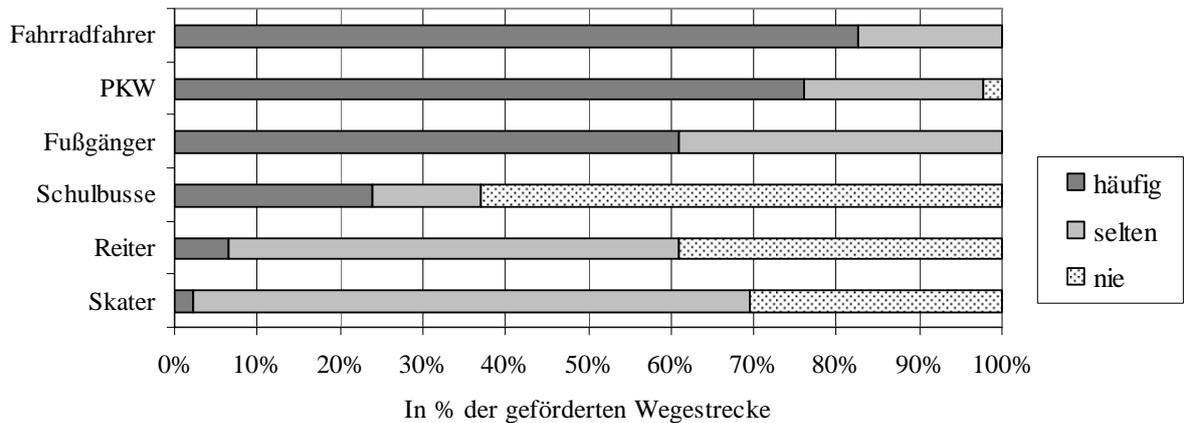
Bezüglich der Wegefunktion unterscheiden sich die außerhalb der Flurneuordnung ausgebauten Wege kaum von denen, die innerhalb der Flurneuordnung ausgebaut wurden. Über 60 % haben laut Förderdatenbank auch hier eine Ortsverbindungsfunktion.

Diese Angaben werden bestätigt durch die Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger. Danach handelt es sich bei 69 % der Wegeabschnitte um Ortsverbindungswege. Etwa 23 % waren Haupterschließungswege in der Feldflur.

Für nahezu alle Wegeabschnitte ist von einer Multifunktionalität des Weges und einer Beanspruchung durch verschiedene Nutzgruppen auszugehen. Hierbei überwiegt nach den Ergebnissen der Befragung die Nutzung durch Fahrradfahrer und PKW-Fahrzeuge. Skater

und Reiter spielen demgegenüber nur eine geringe Bedeutung. Immerhin werden auch über 20 % der geförderten Wege von Schulbussen häufig genutzt.

Abbildung 6.4: Inanspruchnahme durch verschiedenen Nutzergruppen



Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Zuwendungsempfängern 2010, n=46).

Bauweisen

Die folgende Tabelle zeigt die jeweiligen Bauweisen der geförderten Wege nach den Angaben der Förderdatenbank.

Tabelle 6.12: Bauweisen der geförderten Wegeabschnitte (Gesamtstrecke: 150 km)

	Anzahl	Strecke in km	rel. Anteil in %
Asphalt, vollflächig	133	117,9	78,6
Spurbahn	12	16,4	10,9
Pflaster	10	11,2	7,5
Beton, vollflächig	1	0,7	0,5
unbefestigt, wassergebundene Decke	1	0,4	0,3
Sonstiges (Brücken, ohne Angaben)	7	3,4	2,3

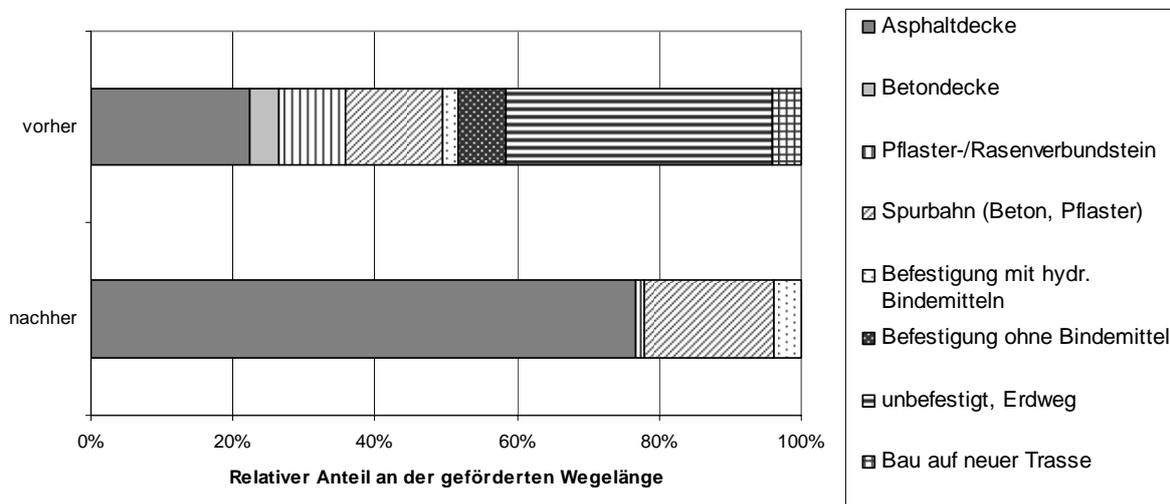
Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (2010).

Der Ausbau erfolgt weit überwiegend mit Asphalt, Spurbahnen haben eine geringere Bedeutung als innerhalb der Flurneuordnung.

Die Förderdatenbank enthält leider keine Angaben zum Ausbauzustand der geförderten Wege vor Beginn der Maßnahme. Wie die Befragung der Zuwendungsempfänger aber zeigte, war ein großer Anteil der geförderten Wege zuvor unbefestigt. So stieg bei den geförderten Wegen der Anteil der Asphaltbefestigung von 23 auf 76 %. Der Anteil der

Spurbahnen nahm ebenfalls leicht zu. Es erfolgt also in einem großen Umfang die Asphalt-Befestigung von bisher unbefestigten Erdwegen oder Plattenwegen.

Abbildung 6.5: Vorher-Nachher-Vergleich der ausgebauten Wegestrecken



Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Zuwendungsempfängern 2010, n=46).

Die Entscheidung über die Ausbauart wird nach Angaben der Befragten in erster Linie von den Anforderungen der Landwirtschaft und den zu erwartenden Unterhaltungskosten bestimmt. Die Herstellungskosten haben demgegenüber eine geringfügig geringere Bedeutung. Anforderungen der Naturschutzbehörden oder anderer Nutzergruppen sind von untergeordneter Bedeutung (siehe Fallstudienbericht Wegebau).

6.7 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen

Die EU-Kommission gibt in ihrem Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) die folgenden Bewertungsfragen vor:

- Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potentials beigetragen?
- Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beigetragen?

Entsprechend der in Kapitel 6.2 dargestellten Interventionslogik sind aber darüber hinaus auch die Wirkungsbeiträge der Flurneuordnung und des Wegebaus in den Bereichen Umwelt und Entwicklung des ländlichen Raums zu betrachten.

6.7.1 Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Umstrukturierung und Entwicklung des physischen Potentials beigetragen?

Das physische Potential bezieht sich im Fall der Flurneuordnung auf Verkehrsinfrastruktur und Schlagstrukturen im ländlichen Raum. Im vorangegangenen Kapitel wurden die Ergebnisse der geförderten Verfahren bezüglich dieser Umstrukturierung in den ersten drei Jahren der Förderperiode ausführlich dargestellt.

Die Fläche der insgesamt in Bearbeitung befindlichen Flurneuordnungsgebiete liegt bei rund 367.000 ha. Bezogen auf die Gesamtfläche von 2,3 Mio. ha wären es etwa 16 % der gesamten Landesfläche. Dies verdeutlicht die hohe Bedeutung, die der Flurneuordnung insgesamt für die ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns zukommt.

Diese Aussage relativiert sich aber etwas vor dem Hintergrund der Verfahrensdauer von im Durchschnitt sieben Jahren. Betrachtet man nur die Verfahren, in denen im Zeitraum 2007 bis 2009, also in der laufenden Förderperiode, die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgte, so sind dies etwa 50.000 ha, auf denen dieser wichtige Schritt der Umstrukturierung erfolgte. Innerhalb der Förderperiode wurden bisher 35 Verfahren mit einer Verfahrensfläche von ca. 19.000 ha neu eingeleitet.

Die ländliche Infrastruktur wurde vor allem durch den Wegebau sowohl innerhalb als auch außerhalb der Flurneuordnung gefördert. Auf 406 km ländlicher Wege wurde die Tragfähigkeit erhöht und die Befahrbarkeit verbessert.

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Ergebnisse der geförderten Vorhaben mit Blick auf die Wegfunktion und die Wegenutzung dargestellt. Die Auswertungen zeigen, dass bei der Wegebauförderung in hohem Maße Aspekte der multifunktionellen Nutzung berücksichtigt wurden. Die geförderten Vorhaben dienen damit nicht nur der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen sondern auch der Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die heutigen Anforderungen sowohl der Landwirtschaft als auch der Bevölkerung des ländlichen Raumes insgesamt.

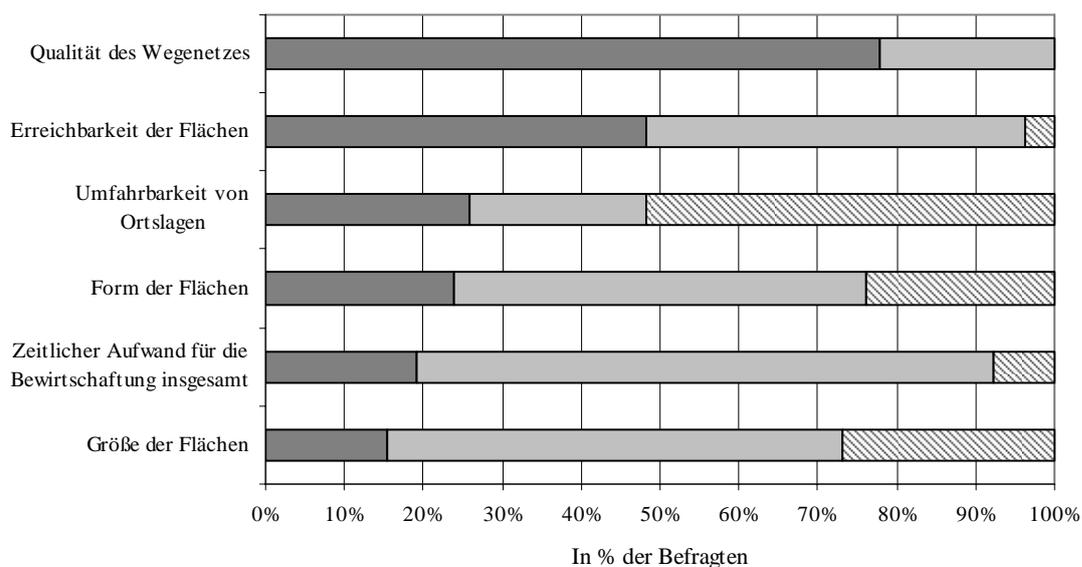
6.7.2 Inwieweit hat die Regelung durch die Verbesserung von Infrastrukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beigetragen?

Flurneuordnung verbessert potentiell die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, indem sie die Schlagstrukturen und Infrastruktur in dem jeweiligen Verfahrensgebiet verbessert und so eine dauerhafte Senkung der Produktionskosten bewirkt. Die Höhe der Kostensenkung ist abhängig von der Ausgangslage und dem Zusammenlegungserfolg im jeweiligen Verfahren und variiert auch innerhalb der Verfahren zwischen den beteiligten Landwirten.

Die Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten spielt in Mecklenburg-Vorpommern nur eine geringe Rolle, da die Schlagstrukturen bereits relativ günstig sind. Schwierig ist für die Betriebe hingegen oftmals die zersplitterte Eigentumsstruktur bzw. auch ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Auf die diesbezüglich erzielten Ergebnisse wurde weiter oben bereits eingegangen. Der wesentliche Wirkungsbeitrag dürfte aber im Bereich des Wegebaus liegen.

Nach Einschätzung der befragten Bürgermeister und TG-Vorsitzenden hat sich die Qualität des Wegenetzes und die Erreichbarkeit der Flächen deutlich verbessert. Die Vergrößerung der Flächen hat demgegenüber eine geringere Bedeutung. Bezüglich des Zeitaufwandes für die Bewirtschaftung insgesamt sehen über 90 % der Befragten eine Verbesserung, etwa 20 % eine starke Verbesserung.

Abbildung 6.6: Auswirkungen des Flurneuordnungsverfahrens auf die Landwirtschaft



Quelle: Eigene Erhebung (n=28).

Wegebau verbessert die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, indem er eine dauerhafte Senkung der Produktionskosten bewirkt. Die Landwirte sparen durch die Fördermaßnahme Transportzeit, können die Transportfahrzeuge evtl. schwerer beladen oder vermeiden Wendemanöver auf den landwirtschaftlichen Flächen, welche den Ackerboden schädigen würden.

Im Einzelnen sind die folgenden Punkte relevant:

- Eine bessere Wegequalität ermöglicht höhere Fahrgeschwindigkeiten und senkt den Zeitaufwand.
- Die Maschinenbeanspruchung und damit die variablen Maschinenkosten werden verringert.
- Die Verkehrssicherheit wird erhöht und Wartezeiten werden vermieden, z. B. durch Trennung des landwirtschaftlichen vom überörtlichen Verkehr.
- Der erhöhte Fahrkomfort reduziert physische und psychische Belastungen.
- Der überbetriebliche Maschineneinsatz wird erleichtert.
- Der Transport großer Erntemengen wird erleichtert (z. B. Abfuhr von Zuckerrüben mit LKW).
- Der Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden im Außenbereich, die eine Erschließung für schweren Transportverkehr (LKW) benötigen, wird erleichtert.

Die Höhe der Kostensenkung lässt sich nicht ohne weiteres kalkulieren, da sie vom Ausgangszustand des Weges sowie auch von der jeweiligen Funktion eines Weges innerhalb des gesamten Wegenetzes abhängig ist. Ein neu ausgebauter Streckenabschnitt bringt punktuell eine Entlastung für die Landwirte, die jeweils geförderte Wegstrecke ist aber immer nur klein im Verhältnis zu den gesamten Transportstrecken der landwirtschaftlichen Betriebe.

Modellrechnungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen zeigen aber die hohe Bedeutung des Wegenetzes in seiner Gesamtheit für die Rentabilität der Landbewirtschaftung auf. So lässt sich am Beispiel der Silomaisernte der Kosteneffekt des Wegeausbaus überschlägig quantifizieren.

Der Ausbauzustand des Wegenetzes kann hierbei durch die mittlere Fahrgeschwindigkeit ausgedrückt werden, die bei einer mittleren Feld-Hof-Entfernung von 3 km nach allgemeinen Erfahrungswerten zwischen 10 und 20 km/h schwanken kann. Hierbei handelt es sich zwar um eine Extrembetrachtung, die genannten Extremwerte dürften aber in der Praxis durchaus auch vorkommen.

In die nachfolgend dargestellten Modellkalkulationen gehen folgende sonstige Annahmen ein (Bundesverband Lohnunternehmen e.V., 2007): Feldhäcksler der mittleren Leistungs-

klasse (350 kW, 8-reihig), 100 t Mais pro Stunde, 10 Stunden pro Tag, Preise pro t Frischmasse „in die Miete“.

Bei größeren Entfernungen werden höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten erreicht, da auch ein größerer Anteil auf Landstraßen zurückgelegt werden kann. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Vollkosten netto ohne Gewinnanteil (Maschinenkosten, Personalkosten, Geschäftskostenanteil, Risiko) für die komplette Erntekette (Häckseln, Transport, Verdichten).

Tabelle 6.13: Modellkalkulationen zu den Auswirkungen des Ausbauzustandes des Wegenetzes auf die Transportkosten bei der Maisernte für Biogasanlagen

mittlere Feld-Hof- Entfernung	8 km		3 km	
	mittlere Fahr- geschwindig- keit	Kosten pro t Mais	mittlere Fahr- geschwindig- keit	Kosten pro t Mais
gutes Wegenetz	25 km/h	7,31 €/t	20 km/h	5,72 €/t
mittleres Wegenetz	20 km/h	8,07 €/t	15 km/h	6,42 €/t
schlechtes Wegenetz	15 km/h	9,22 €/t	10 km/h	7,12 €/t

Quelle: Bathke (2008).

Nach den oben dargestellten Ergebnissen der Modellkalkulationen ergeben sich durch ein sehr gut ausgebautes Wegenetz (mittlere Fahrgeschwindigkeit: 20 km/h, mittlere Feld-Hof-Entfernung) Kostenvorteile für eine 500 kW-Biogasanlage (10.000 t Mais) in Höhe von 14.000 Euro pro Jahr gegenüber einem nur schlecht ausgebauten Wegenetz (mittlere Fahrgeschwindigkeit: 10 km/h) allein bei der Maisabfuhr. Berücksichtigt man auch noch die Abfuhr der Gärsubstrate, sind Kostenunterschiede von mehr als 15.000 Euro pro Anlage und Jahr nicht unrealistisch.

Auf die Bedeutung der Transportkosten für den Betrieb von Biogasanlagen weisen auch Mitterleitner et al. (2007) hin. Die von den Autoren durchgeführten Modellrechnungen zeigen, dass die Transportkosten für Biomasse und damit auch der Einkaufs- oder Verkaufspreis von Silomais frei Silo sehr stark von der Transportentfernung und der sich daraus ergebenden Transportkapazität beeinflusst werden. Je nach Kapazität der Transporteinheiten und Transportentfernungen zwischen 2 und 35 km können die Gesamtkosten zwischen 1,80 Euro/Tonne Frischmasse (FM) und rund 9,0 Euro/Tonne FM liegen. Bei großen Transportentfernungen kann bei nicht angepasster Transporttechnik allein für die Transportkosten fast 50 % des NawaRo-Bonus aufgebraucht werden (Mitterleitner; Schilcher und Demmel, 2007). In dieser Untersuchung wurde in erster Linie die Transportentfernung betrachtet, die Aussagen können natürlich in vergleichbarer Weise auch auf den Ausbauzustand des Wegenetzes und damit auf die Fahrgeschwindigkeit übertragen werden. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Janinhoff (2008).

In Anbetracht der geringen Gewinnmargen beim Betrieb von Biogasanlagen wird deutlich, dass der Ausbauzustand des Wegenetzes einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerbsvorteil darstellt und damit zu deutlichen Einkommenseffekten auf den Betrieben beitragen kann.

6.7.3 Umweltwirkungen

Die Umweltwirkungen der Flurneuordnung können im Prinzip den folgenden Bereichen mit jeweils unterschiedlichen Wirkungspfaden zugeordnet werden:

- Flächenbereitstellungen für Naturschutzzwecke (Umsetzung von Natura 2000, biotopgestaltende Maßnahmen),
- Flächenbereitstellungen für Vorhaben der Wasserwirtschaft (Umsetzung WRRL),
- landschaftsgestaltende Maßnahmen als freiwillige Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft,
- landschaftsgestaltende Maßnahmen als Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach Naturschutzgesetz,
- indirekte Wirkungen einer rationelleren Landbewirtschaftung (z. B. Kraftstoffersparnis).

Die im Rahmen der Eingriffsregelung umgesetzten Vorhaben sind hier nicht weiter zu berücksichtigen, da sie negative Umweltwirkungen in anderen Bereichen kompensieren.

Flächenbereitstellungen

Der wohl wichtigste Beitrag der Flurneuordnung zu den Zielen des Natur- und Umweltschutzes besteht in der Flächenbereitstellung für übergeordnete naturschutzfachliche oder wasserwirtschaftliche Planungen. Flächenbereitstellung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Flächenkauf von den jeweiligen Maßnahmenträgern (Straßenbaubehörde, StALU, Land) finanziert wird, die Abwicklung des Flächenerwerbs oder aber die eigentumsrechtliche Zuweisung der benötigten bzw. lagegerecht getauschten Flächen dann über die Flurneuordnung erfolgt. Der Wirkungsbeitrag ist damit zwar indirekt, gleichwohl aber von großer Bedeutung, da insbesondere größere naturschutzfachliche Planungen mit hohem Flächenbedarf ohne das Instrument der Flurneuordnung nur schwierig umzusetzen sind.

Seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung sind in den vergangenen Jahren einige Projekte eingeleitet worden, die von einem Flurneuordnungsverfahren begleitet werden (Nebel bei Hoppenrade, Renaturierung Alte Nebel bei Bützow). Großprojekte des Naturschutzes im Rahmen des Moorschutzes werden hingegen relativ selten von einer Flurneuordnung begleitet. Dies liegt zum Teil darin begründet, dass die Verfahrensdauer oftmals rela-

tiv lang ist. Der wesentliche Punkt dürfte aber sein, dass diese Projekte in der Regel von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH als Projektträger umgesetzt werden und das erforderliche know-how für ein Flächenmanagement hier gegeben ist.

Im Rahmen der Befragung der Vorhabensbearbeiter bei den Ämtern für Landwirtschaft wurden für 23 ausgewählte Verfahrensgebiete detaillierte Angaben zu den Flächenbereitstellungen erhoben. Die Ergebnisse sind oben bereits dargestellt worden. Es ist danach davon auszugehen, dass im Mittel 2,2 % der Verfahrensfläche für Zwecke des Natur- und Gewässerschutzes zur Verfügung gestellt werden.

Umsetzung wasserwirtschaftlicher Planungen

Im Zusammenhang mit den Flächenbereitstellungen für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Planungen (insgesamt ca. 211 ha in 18 Verfahrensgebieten) sind insbesondere die folgenden Verfahrensgebiete zu nennen:

- Im Verfahrensgebiet Sanzkow wurden 38 ha für die Bildung eines Flächenpools für das StAUN Neubrandenburg im Bereich der Tollense (Altarmrenaturierung) zur Verfügung gestellt.
- Zuweisung von 40 ha an den Wasser- und Bodenverband im Verfahrensgebiet Usedom.
- Im Verfahrensgebiet Hoppenrade wurden zum Zwecke der Renaturierung der Nebel 11 ha an das STAUN Rostock übertragen. Innerhalb eines 50 bis 100 m breiten Entwicklungskorridors wurde ein mäandrierender Gewässerverlauf mit einer 10 bis 15 m breiten Wechselwasserzone vorprofiliert. Durch den Einbau von Totholz und Wurzelstubben soll die Eigendynamik des Flusses aktiviert werden. Es wird damit gerechnet, dass das Gewässer im Frühjahr regelmäßig mehrere Monate ausufernd fließt. Nähere Angaben zu diesem Vorhaben finden sich im Fallstudienbericht.

Nach übereinstimmenden Angaben der befragten Mitarbeiter des StAUN und der Ämter für Landwirtschaft hat sich die Zusammenarbeit in ersten Projekten außerordentlich gut bewährt.

Umsetzung von Naturschutzprojekten

Die Flächenbereitstellungen für Naturschutzzwecke in FFH-Gebieten in Höhe von insgesamt 470 ha erfolgten in 14 verschiedenen Verfahrensgebieten. Exemplarisch können die folgenden Vorhaben genannt werden:

- Zuweisung von 89 ha an den Zweckverband Peenetal-Landschaft im Verfahrensgebiet Trantow.
- Zuweisung von 160 ha an den Zweckverband Schaalsee-Landschaft (Biosphärenreservat Schaalsee).

- Flächenbereitstellung in Höhe von 165 ha für die Vernässung der Mellnitzer Wiek im Verfahrensgebiet Poseritz. Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichsmaßnahme für den Bau der neuen Rügenbrücke. Nach Vernässung der einst trockengelegten Mellnitzer Wiek wird ein mehr als 100 Hektar großes Flachgewässer zwischen Mellnitz und Üselitz entstehen. Projektträger ist die bundeseigene Straßenplanungsgesellschaft DEGES.

Biotopgestaltende Maßnahmen durch die Teilnehmergeinschaft innerhalb der FNO

Die folgenden Angaben zu der Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen beziehen sich auf die Befragung der Verfahrensbearbeiter.

Tabelle 6.14: Beitrag der Flurneuordnung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 23 ausgewählte Verfahrensgebiete)

	Neuanlage	davon Kompensation	Beseitigung	Netto-Effekt
Hecke/Knick (km)	14,89	14,89	0	0
Baumreihe/Allee (km)	29,57	25,40	0	4,17
Feldgehölz (ha)	1,34	0,37	0	0,97
Streuobstwiese (ha)	1,65	1,65	0	0
Laubwald/Mischwald (ha)	0,5	0,5	0	0
Stillgewässer/Feuchtbiotop (ha)	1,56	1,56	0	0
Sukzessionsflächen/Saumstrukturen (ha)	8,05	8,05	0	0
Gesamt: linienhafte Strukturen (km)				4,17
Gesamt: flächenhafte Strukturen (ha)				0,97
linienhafte Strukturen (km/Verfahrensgebiet)				0,18 km
flächenhafte Strukturen (ha/Verfahrensgebiet)				0,04 ha

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter (Befragung 2010).

Die Tabelle zeigt, dass die Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft sich im Wesentlichen auf die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen beziehen und darüber hinaus nur wenige zusätzliche landschaftspflegerische Maßnahmen umgesetzt werden. Die Flurneuordnung führt also nur in sehr geringem Umfang zu einer Netto-Anreicherung der Landschaft mit Biotopstrukturen, direkte Wirkungen im Hinblick auf Biodiversität sind damit nur in geringem Maße gegeben.

Für die 23 ausgewählten Verfahrensgebiete wurde das im Rahmen der Verfahren verausgabte Gesamtinvestitionsvolumen für die Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen: „Landschaftspflege und Verbesserung der natürlichen Ressourcen“ ermittelt. Bei einer Gesamtfläche von 30.530 ha LF lag das Investitionsvolumen der Teilnehmergeinschaften bei

ca. 498.000 Euro. Dies entspricht einem Betrag von 16 Euro pro ha LF. Dieser Wert liegt in anderen Bundesländern z. T. über 100 Euro pro ha.

Landschaftsbild

Im Rahmen der Flurneuordnung wurden in den betrachteten Beispielsgebieten strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen überwiegend nur im Rahmen des naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichs umgesetzt.

Seitens der befragten Verfahrensbearbeiter bei den Ämtern für Landwirtschaft wurde dennoch mehrheitlich angegeben, dass die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild positiv seien (17 von 23 Antworten). Negative Wirkungen wurden von keinem Bearbeiter benannt. Diese Einschätzung bezieht sich aber offensichtlich allein auf die im Rahmen der Eingriffsregelung umgesetzten Projekte (s. o.). Da diese definitionsgemäß nicht in eine Bewertung einfließen dürfen, ist insgesamt mit nur geringen Wirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen.

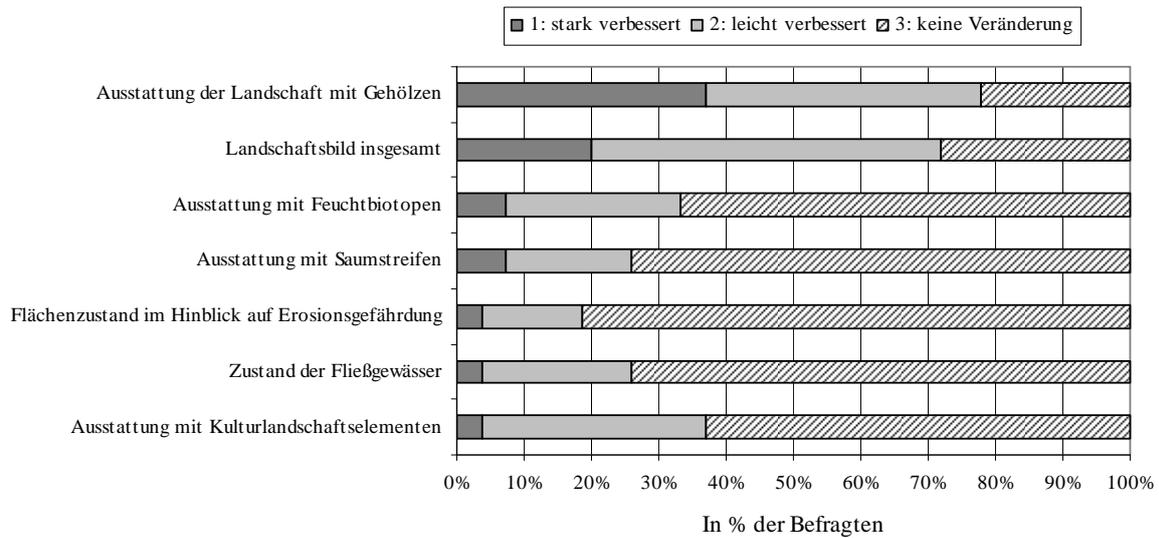
Auch nach Einschätzung der befragten Bürgermeister und der Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften hat sich das Landschaftsbild leicht bis stark verbessert, da über die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen Gehölzstrukturen neu angelegt wurden. Im Hinblick auf sonstige Merkmale (siehe Fragebogen im Anhang) wird dagegen überwiegend keine Veränderung gesehen.

Bezüglich der Ausstattung der Landschaft mit Gehölzen und des Landschaftsbildes wird von über 70 % der Befragten eine Verbesserung gesehen, von 35 % eine sehr starke Verbesserung. Bei den übrigen Kriterien besteht danach eine eher leichte Verbesserung. Bei der Ausstattung der Landschaft mit Feuchtbiotopen oder Kulturlandschaftselementen wird von über 30 % der Befragten eine leichte Verbesserung gesehen.

In Frage 13 wurde nach Einzelmaßnahmen gefragt, die sich besonders positiv auf das Landschaftsbild oder das Landschaftserleben ausgewirkt hätten. Die dort gemachten Angaben beziehen sich überwiegend auf die Ausgleichsmaßnahmen in Form von Gehölzpflanzungen. Die oben bestätigten Verbesserungen dürften daher in erster Linie den durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen zuzuordnen sein.

In sechs Verfahrensgebieten wurde die **Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente** als positives Resultat des Verfahrens hervorgehoben (u. a. Schlosspark Wietzow im Verfahrensgebiet Daberkow, die sogenannte Rübenbahntrasse und das Gutshaus in Dalwitz, ein Hohlweg im Gebiet Neuenkirchen).

Abbildung 6.7: Auswirkungen auf Natur und Landschaft



Quelle: Eigene Erhebung (n=28).

Wasser

In acht der 23 näher betrachteten Verfahrensgebiete wurden einzelne Maßnahmen zum Fließgewässerschutz durchgeführt. Hierbei stand die Anlage von Gewässerrandstreifen im Vordergrund, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 6.15: Beitrag der Flurneuordnung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern in 23 ausgewählten Verfahrensgebieten

	Anzahl Verfahrensgebiete	Summe
Anlage von Gewässerrandstreifen, einseitig	3	9412 m
Anlage von Gewässerrandstreifen, beidseitig	1	200 m
Aufnahme von Verrohrungen	2	465 m
Renaturierung von Gewässern	3	2828 m

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter (Befragung 2010).

Da Baumaßnahmen direkt am Gewässer üblicherweise über Fördermaßnahmen zur naturnahen Fließgewässerentwicklung (Maßnahmencode 323b) abgewickelt werden, sind in der obigen Tabelle nicht alle in den Verfahrensgebieten tatsächlich auch umgesetzten Maßnahmen enthalten.

Bodenerosion

Nach Angaben der Ämter für Landwirtschaft stellt nur in einem Gebiet die **Bodenerosion** zumindest in Teilbereichen ein relevantes Problem dar. Maßnahmen wurden nicht umgesetzt.

Weitere Hinweise zu der Bedeutung der Flurneuordnung für den Natur- und Umweltschutz sind insbesondere den Fallstudien zu den Verfahren Hoppenrade, Alte Nebel und Langenhagen zu entnehmen (siehe Fallstudienbericht Flurneuordnung).

6.7.4 Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum

Verbesserung der Wohnstandortqualität

Maßnahmen des Wegebbaus tragen in vielfacher Hinsicht zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den beteiligten Dörfern bei. Zusammengefasst werden folgende Aspekte der Wohnstandortqualität positiv beeinflusst:

- Erleichterung des Alltags-, Schul- und Arbeitsverkehrs durch Ausbau von Ortsverbindungs- und sonstigen von der Bevölkerung genutzten Wegen,
- Entflechtung der Verkehrsströme landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Verkehrs innerorts und auf viel befahrenen Straßen durch den Bau von Wirtschaftswegen, hierdurch Senkung des Verschmutzungs- und Gefährdungspotentials durch langsamen und überbreiten landwirtschaftlichen Verkehr,
- Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft durch Ausbau von Wegen, die für Freizeit- und Erholungsverkehr genutzt werden, sowie durch gezielte Erschließung von Sehenswürdigkeiten und Gebieten der Naherholung.

Nähere Hinweise hierzu sind den Fallstudien sowohl zur Flurneuordnung als auch zum Wegebau zu entnehmen.

Wirtschaft im ländlichen Raum

Flurneuordnung kann in Gebieten mit geeigneten Grundvoraussetzungen dazu beitragen, dass zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Potentiale bietet die Flurneuordnung v. a. im Bezug auf die touristische Entwicklung von Gebieten. Die Kombination aus Wegebau im Rahmen überörtlicher touristischer Wegekonzepte, dem Bau touristischer Infrastruktur und der Schaffung von Landschaftselementen kann – vor allem in Verbindung mit weiteren Maßnahmen außerhalb der Flurneuordnung – zu einer Belebung des Tourismus führen.

Für sechs von 23 betrachteten Verfahren wurde angegeben, dass das Flurneuordnungsverfahren Vorhaben und Investitionen ermöglicht habe, die in die Schaffung von Arbeitsplät-

zen mündeten (Frage 20). Nach den vorliegenden Angaben handelt es sich insgesamt um 85 Arbeitsplätze. Diese Summe wird wesentlich durch die Angaben zum Verfahren Teschow bestimmt (Golf-Hotel Teschow: 70 Arbeitsplätze, siehe Fallstudienbericht). Dieses Verfahren dürfte aber landesweit gesehen eine gewisse Sonderstellung einnehmen, die Zahlen sollten also nicht hochgerechnet bzw. überinterpretiert werden.

Das Befragungsergebnis, wonach in knapp einem Drittel der Verfahren die Flurneuordnung wichtige Beiträge zur beschleunigten Umsetzung von Vorhaben liefert, die in die Schaffung von Arbeitsplätzen münden, scheint aber belastbar zu sein. Dies entspricht auch dem Wesen der Flurneuordnung, nämlich der Schaffung der eigentumsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung verschiedenster Entwicklungsvorhaben.

Weitere Hinweise zu den Wirkungen der Flurneuordnung in diesem Bereich sind insbesondere den Fallstudien zu den Verfahren Teschow und Dalwitz zu entnehmen (Fallstudienbericht Flurneuordnung).

6.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

125a/b: Flurbereinigung

Die durchgeführten Fallstudien haben gezeigt, dass die Ziele der Flurneuordnung ein breites Spektrum abdecken und die umgesetzten Maßnahmen wie auch die erreichten Wirkungen regional sehr unterschiedlich sein können. Die Regelung der Eigentumsverhältnisse innerhalb wie auch außerhalb der Ortslage entsprechend der Aufgabenstellung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes stand sicher lange Zeit im Vordergrund und wird in vielen Regionen auch weiterhin Schwerpunkt der Arbeit bleiben und die vorhandenen Arbeitskapazitäten noch für einige Jahrzehnte binden. Dies zeigt die nach wie vor hohe Nachfrage der Gemeinden. Die Flächenbereitstellung für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen gewinnt aber zunehmend an Bedeutung.

Im Bereich der Landwirtschaft liegen die Ziele und Wirkungen weniger in der Vergrößerung der tatsächlichen Bewirtschaftungseinheiten als vielmehr in der Klärung eigentumsrechtlicher Fragen und der Schaffung von Rechtssicherheit sowie der Bereitstellung von Infrastruktur für eine rentable Flächenbewirtschaftung (Wegebau).

Nach den zahlreichen durchgeführten Gesprächen mit den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften und den Bürgermeistern kann die Bedeutung der Flurneuordnung für die gemeindliche Entwicklung, für die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und für die Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, beispielsweise im Tourismus, nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Flurneuordnung in Verbindung mit der öffentlichen und privaten Dorferneuerung ist offensichtlich in der Lage, vorhandenes privates Engagement zu bündeln und zu unterstützen und mit Hilfe der verausgabten Fördermittel unter günstigen Bedingungen Entwicklungskerne für eine eigenständige und nachhaltige regionale Entwicklung zu schaffen, auch abseits der Mittelzentren und der aus Sicht der Regionalplanung entwicklungsfähigen Gebiete. Das Beispiel Dalwitz (Bittl, 2007) (siehe Fallstudienbericht) kann an dieser Stelle exemplarisch genannt werden, allerdings nicht nur im Hinblick auf die mit Hilfe von Förderung möglichen Entwicklungsprozesse, sondern auch in Hinsicht auf das hierfür zwingend erforderliche Engagement lokaler Akteure. Die starke Berücksichtigung des Eigenengagements als ein Kriterium für die Auswahl von Verfahrensgebieten zielt von daher in die richtige Richtung. Da die Teilnehmergeinschaften (Summe der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten) der behördlich geleiteten Flurneuordnungsverfahren die Träger der Verfahren sind, wird die Entwicklung des Eigenengagements in besonderem Maße gefordert und gefördert.

Dass das Instrument Flurneuordnung gesamtwirtschaftliche Effizienzgewinne erzielen kann, wurde erst kürzlich in zwei Studien aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht analysiert (BMS Consulting GmbH, 2005; BMS Consulting GmbH, 2006). Dem Land kann daher nur empfohlen werden, die Förderung der Flurneuordnung im erforderlichen Umfang fortzusetzen.

Es bleibt allerdings die Frage, inwieweit in einzelnen Regionen aufgrund fehlender Eigenanteile der Gemeinden wichtige Entwicklungsschritte ausbleiben.

Die Umsetzung der Flurneuordnung durch ein schlagkräftiges und unabhängiges Amt für Landwirtschaft hat sich nach Einschätzung der Befragten bewährt. Mit der Verwaltungsstrukturereform in 2010 sind die ehemaligen Ämter für Landwirtschaft in die vier Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt aufgegangen (StÄLU). Die StÄLU sind in ihren Amtsbereichen für den Vollzug bundes- und landesrechtlicher Vorschriften sowie Vorschriften der EU aus den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt zuständig. Die Flurneuordnung obliegt den Dezernaten 31 in der Abteilung 3 „Integrierte ländliche Entwicklung“. Mit Bezug auf die Effizienz der Flurneuordnung soll an dieser Stelle nur darauf hingewiesen werden, dass eine wichtige Voraussetzung hierfür die Präsenz der jeweiligen Verfahrensbearbeiter vor Ort und die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse ist. Die Einführung einer noch stärker zentralisierten Struktur und damit verbunden evt. die Aufgabe einzelner Dienststellen und damit ein noch weiterer Rückzug aus der Fläche wäre diesbezüglich sicher kontraproduktiv.

Bei Flächenverkäufen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (Privatisierungsstelle des Bundes, BVVG) wurde nach verschiedenen Aussagen (siehe Fallstudienbericht) die Interessenlage der Gemeinden nur sehr unzureichend berücksichtigt. Ob hier Versäumnisse seitens der BVVG oder aber seitens der Gemeinden vorliegen, kann von

hier aus nicht entschieden werden. Es entstand aber der Eindruck, dass etliche der im Rahmen von Flurneuordnungen zu bearbeitenden Problemlagen durch eine bessere Abstimmung zwischen BVVG und Kommunen im Vorfeld von Flächenverkäufen hätte vermieden werden können. Auch wurde von verschiedenen Gemeindevertretern kritisiert, dass sich die BVVG grundsätzlich nicht an den Wegebaukosten beteilige, auch wenn sie oftmals in erheblichem Umfang von den Wertsteigerungen für die erschlossenen Grundstücke profitiere. Der Aspekt, inwieweit sich die BVVG auch der Entwicklung ländlicher Räume verpflichtet fühlen sollte, wäre möglicherweise zwischen dem Bund und den östlichen Bundesländern noch intensiver zu diskutieren.

125c: Ländlicher Wegebau außerhalb der Flurneuordnung

Der ländliche Wegebau außerhalb der Flurneuordnung unterscheidet sich graduell von dem innerhalb der Flurneuordnung. Bei den hier umgesetzten Wegebauvorhaben steht neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe die Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit) noch stärker im Vordergrund. Die Förderung der touristischen Entwicklung hat in Einzelfällen ebenfalls eine große Bedeutung, sofern bestimmte touristische Attraktionen mit erschlossen werden. Hier wird von der Mehrzahl der Befragten auch in den kommenden Jahren ein hoher Handlungsbedarf gesehen, da das Wegenetz für touristische Zwecke (Wanderwege, Radwegenetze) nicht überall eng genug ausgebaut ist.

Die Gespräche mit den Vertretern der Landkreise haben gezeigt, dass die Bewilligung auf der Grundlage von jeweils spezifischen Auswahlkriterien und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sehr zielorientiert erfolgt. Die Anwendung eines formalisierten und starren Auswahlverfahrens wäre demgegenüber unseres Erachtens nicht sinnvoll, da dies mit deutlichen Informationsverlusten verbunden wäre. Sollte die EU-Kommission an ihrer Forderung nach formalisierten **Projektauswahlkriterien** festhalten, kann nur empfohlen werden, die weitere Ausgestaltung dieses Kriterienkatalogs so vorzunehmen, dass ausreichend Flexibilität gewahrt bleibt, um die Sach- und Ortskenntnis der Sachbearbeiter vor Ort und die jeweils spezifische Problemlage berücksichtigen zu können

Der Kostendruck in der Landwirtschaft wird zu weiteren Rationalisierungen führen. Dies bedeutet im Endeffekt eine Vergrößerung des Maschinenparks und eine Erhöhung der Leistungsparameter landwirtschaftlicher Maschinen. Grundsätzlich sollten die heutigen Ausbaubreiten der ländlichen Wege den Ansprüchen der Landwirtschaft der kommenden Jahrzehnte entsprechen. Hier wäre für den einstreifigen Ausbau eine Breite von eher 4,0 m als von 3,5 m anzustreben. Es wäre im Sinn einer nachhaltigen Verwendung der knappen Fördergelder, die Breite der Hauptwege so zu erhöhen, dass eine vorzeitige Zerstörung durch das Befahren der Wegränder ausgeschlossen ist. Hierzu müsste auf eine **Anpassung der RLW 99** (DVWK, 1999) hingewirkt werden.

Die bestehende **Förderdatenbank** „profil c/s“ enthält neben den Finanzdaten auch verschiedenen Angaben zum Wegeausbau und zur Wegenutzung, die für Evaluationszwecke gut genutzt werden konnten. Von daher hat sich das System gut bewährt. Die Datenbank sollte weiter im Hinblick auf Bedienerfreundlichkeit und Auswertungsmöglichkeiten optimiert werden.

Die **Finanzierung** der Eigenanteile ist für die Gemeinden in der aktuellen Förderperiode u. a. aufgrund der Nicht-Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer zunehmend schwierig geworden. Der anhaltende Antragseingang deutet aber darauf hin, dass der politische Wille in den Gemeinden zum Ausbau des Wegenetzes derzeit offensichtlich noch vorhanden ist und der Engpass in der Bereitstellung von Fördermitteln in ausreichendem Umfang zu sehen ist.

Vor diesem Hintergrund sollte unseres Erachtens geprüft werden, inwieweit durch Umschichtung von Mitteln noch weitere Finanzmittel für den ländlichen Wegebau mobilisiert werden können, da ansonsten deutlich vor Ende der Förderperiode das eingeplante Finanzvolumen verausgabt sein dürfte.

Literaturverzeichnis

- Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. GBL.DDR 1991 I S.642.
- Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen des Konjunkturpakets II, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 30.01.2009. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, Hrsg: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2009, Nr. 7.
- Richtlinie über die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, Hrsg: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern.
- Agra-Europe, Nr. 23 vom 10.6.2010, Mecklenburg-Vorpommern legt Ämter im Agrar- und Umweltbereich zusammen S. 13-14 (Länderberichte).
- Bathke, M. (2008): Ex-post-Bewertung von PROLAND Niedersachsen, Materialband zu Kapitel 9, Maßnahme r: Ländliche Infrastrukturmaßnahmen. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI:
- Bittl, R. (2007): Entwicklung dörflichen Lebens durch Umnutzung leer stehender Bausubstanz am Beispiel des Dorfes Dalwitz. In: Schmied, D. und Henkel, G. (Hrsg.): Leerstand von Gebäuden, Beginn der Dorfauflösung oder Chancen durch Umnutzung. S. 37-52.
- BMS Consulting GmbH (2005): Wirkungsorientiertes Controlling: Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach §87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung), Projekt im Auftrag der Bezirksregierung Münster. Münster.
- BMS Consulting GmbH (2006): Wirkungsorientiertes Controlling: "Entwicklung und Einführung eines Konzepts zur Wirkungsanalyse und -prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz". Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, H. Sonderheft 17/2006.
- Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (2007): Transportkosten bei der Maisernte für Biogasanlagen. Telefonat mit Dr. Wesenberg vom 15.06.2007.
- DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1999): Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99). Bonn.
- Janinhoff, A. (2008): Wann sind Äcker zu weit weg? DLG-Mitteilungen 2008, H. 5, S. 34-39.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2001): Die Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern. Stand 23.8.2010.

- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007a): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013. Genehmigt am 5.12.2007. Schwerin.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2007b): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013. Stand 26.6.2008b.
- Mitterleitner, H., Schilcher, A. und Demmel, M. (2007): Konzepte zur Reduzierung der Kosten beim Transport von nachwachsenden Rohstoffen für Biogasanlagen, Berichte der Bayrischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).
- Thiemann, K.-H. (2004): Flurneuordnung und Landwirtschaft. Vermessung Brandenburg, H. 2. S. 54-66.
- Thiemann, K.-H. (2008): Bodenordnungsbedarf trotz Großflächenbewirtschaftung. DLKG-Mitteilungsblatt, S. 7-16.

Halbzeitbewertung des EPLR M-V

Teil II - Kapitel 6

Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125)

Anhang 1: Fallstudie Flurbereinigung

Befragung von Teilnehmern und Fallstudien zu ausgewählten Verfahren



Autor:
Manfred Bathke

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
1 Einführung	1
2 Befragung von Verfahrensteilnehmern	1
2.1 Methodik	1
2.2 Ergebnisse	3
2.2.1 Ziele der Flurneuordnung	3
2.2.2 Abwicklung des Verfahrens	4
2.2.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft	5
2.2.4 Umsetzung von Bauvorhaben	6
2.2.5 Natur und Landschaft	6
2.2.6 Naherholung	7
2.2.7 Dorfentwicklung und Lebensqualität	8
2.2.8 Schaffung von Arbeitsplätzen	9
2.2.9 Erreichung der Ziele der Flurneuordnung	9
2.2.10 Ergänzende Hinweise	10
2.3 Zusammenfassung der Befragungsergebnisse	12
3 Fallstudien zur Flurneuordnung	13
3.1 Einleitung	13
3.2 Hinweise zur Methodik	13
3.3 Agrarstrukturelle Verhältnisse in den Fallstudienregionen	15
3.4 Fallstudien zur Flurneuordnung	16
3.4.1 Flurneuordnung Teschow	16
3.4.2 Flurneuordnung Dalwitz	22
3.4.3 Flurneuordnung Daberkow	28
3.4.4 Flurneuordnung Trantow	31
3.4.5 Flurneuordnung Sanzkow	35
3.4.6 Flurneuordnung Hohen Pritz	39
3.4.7 Flurneuordnung Wildberg	43
3.4.8 Flurneuordnung Hoppenrade	44
3.4.9 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Alte Nebel	49
3.4.10 Flurneuordnung als Instrument zur Umsetzung der WRRL	50

3.4.11	Flurneuordnung Langenhagen	52
3.5	Zusammenfassende Bewertung der Fallstudienresultate	55
	Literaturverzeichnis	56
	Anhang I	59
	Auswertung des Fragebogens	60
	Anhang II	75
	Liste der Gesprächspartner	75

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Bedeutung der verschiedenen Problemlagen und Ziele für die Beantragung und Einleitung des Verfahrens	3
Abbildung 2: Zustimmung zu der Aussage: „Das gesamte Verfahren wurde durch die zuständige Behörde zu unserer Zufriedenheit abgewickelt“	5
Abbildung 3: Auswirkungen des Flurneuordnungsverfahrens auf die Landwirtschaft	5
Abbildung 4: Auswirkungen auf Natur und Landschaft	6
Abbildung 5: Auswirkungen auf Naherholung und Tourismus	8
Abbildung 6: Erreichung der Ziele der Flurneuordnung	10
Abbildung 7: In Pflasterbauweise neu ausgebaute Dorfstraße in Teschow	17
Abbildung 8: Alter und neuer Bestand des Flurneuordnungsverfahrens Teschow	19
Abbildung 9: Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens neu erstellte Steganlage am Teterower See	21
Abbildung 10: Die in Pflasterbauweise neu hergerichtete Dorfstraße in Wietzow	30
Abbildung 11: Die Brücke über die Schwinge vor dem Ausbau, Verbindungsweg zwischen Sassen und Trantow	33
Abbildung 12: Die Brücke über die Schwinge nach dem Ausbau, Verbindungsweg zwischen Sassen und Trantow	33
Abbildung 13: Auf vorhandener Trasse neu ausgebauter Verbindungsweg zwischen Kukuk und Klein Pritz, Teilabschnitt einer der regional bedeutenden Radtour	41
Abbildung 14: Die ursprünglich geplante Asphaltierung des Landweges zwischen Klein Pritz und Ruest wurde nicht ausgeführt	42
Abbildung 15: Alter und neuer Verlauf der Nebel im Raum Hoppenrade	47
Abbildung 16: Der Nebel-Kanal zwischen Güstrow und Bützow	50

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle 1:	In die Befragung einbezogene Verfahrensgebiete	2
Tabelle 2:	Angaben zu den Fallstudiengebieten und den schwerpunktmäßig betrachteten Verfahrenszielen	14
Tabelle 3:	Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung	51

1 Einführung

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 125a/b „Flurneuordnung“ wurde eine schriftliche Befragung von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften durchgeführt. Die Befragung erfasste neben den Wirkungen des Verfahrens auf Agrarstruktur und Landschaftsbild schwerpunktmäßig auch den Bereich der „Zufriedenheit mit der Abwicklung des Verfahrens“.

Ergänzend zur schriftlichen Befragung wurden im Rahmen von Fallstudien einzelne Flurbereinigungsverfahren näher untersucht. Hierzu erfolgten Gespräche mit den zuständigen Bearbeitern bei den Ämtern für Landwirtschaft (bzw. mit den beauftragten Helfern) und mit den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften sowie eine Besichtigung des Verfahrensgebietes. Seitens der Ämter für Landwirtschaft wurden die jeweiligen Verfahrensdaten zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der Befragung sowie der Fallstudien zusammen. Eine zusammenfassende Bewertung erfolgt in erster Linie im eigentlichen Evaluationsbericht.

2 Befragung von Verfahrensteilnehmern

2.1 Methodik

Aus der Gesamtmenge der laufenden Flurneuordnungsverfahren wurden 22 Verfahren ausgewählt. Eine Vorselektion erfolgte hinsichtlich der bearbeitenden Ämter für Landwirtschaft (jeweils vier Verfahren pro Amt). Auch sollten die im Rahmen von Fallstudien näher betrachteten Verfahren in die Untersuchung einbezogen werden. Insgesamt wurden sechs Verfahrensgebiete auf Vorschlag der Ämter für Landwirtschaft ausgewählt, die übrigen Verfahren (n=16) wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Es handelt sich um die folgenden Verfahrensgebiete:

Tabelle 1: In die Befragung einbezogene Verfahrensgebiete

Amt für Landwirtschaft	Verfahrensgebiete
Altentreptow	Daberkow, Trantow, Sanzkow, (<i>Wildberg</i>)
Bützow	Dalwitz, Teschow, Hoppenrade, Alt-Sührkow
Ferdinandshof	Bismark, Usedom, Brietzig, Medow
Franzburg	Papenhagen, Kenz, Poseritz I, Langenhanshagen
Parchim	Charlottenhof, Gallin-Zahren, Hohen Pritz, (<i>Langenhagen</i>)
Wittenburg	Holthusen, Neuenkirchen, Göhlen, Boizenburg

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Verfahrensgebiete Wildberg und Langenhagen wurden aufgrund ihrer sehr spezifischen Zielsetzungen zwar im Rahmen von Fallstudien mit untersucht, sie wurden in die Befragung aber nicht einbezogen, da die Verfahren gerade erst begonnen wurden (Wildberg) oder aber bereits sehr lange zurück liegen (Langenhagen).

Der Fragebogen wurde den jeweiligen Bürgermeistern (über das Amt) zugeschickt. Die Adressen der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften wurden von den Ämtern für Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Bei Personalunion wurde statt des Vorsitzenden ein weiteres Mitglied aus dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft angeschrieben.

Die Versendung der Fragebögen erfolgte im Februar 2010. Die Rücklaufquote lag mit 64 % in einem eher niedrigen Bereich. In einzelnen Fällen erfolgte eine telefonische Rückmeldung der Angeschriebenen mit dem Hinweis, dass eine Teilnahme aus bestimmten Gründen nicht möglich sei. Zumeist wurde angegeben, dass das Verfahren schon länger zurückliege und von dem Angeschriebenen nicht aktiv mit begleitet worden sei. Die eingegangenen 28 Fragebögen verteilen sich etwa je zur Hälfte auf Bürgermeister und Vorsitzende der Teilnehmergeinschaften und stammen aus 20 verschiedenen Verfahrensgebieten. Möglicherweise fand auch eine Abstimmung zwischen dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft statt und man war der Auffassung, dass die Beantwortung eines Bogens ausreichend sei. In einem Fall wurde auch der konkrete Hinweis gegeben, dass der Fragebogen von den beiden Angeschriebenen gemeinsam ausgefüllt worden sei. Bezogen auf die Anzahl der Verfahrensgebiete liegt der Rücklauf bei 90 %.

Etwa 30 % der Befragten waren gleichzeitig auch aktive Landwirte.

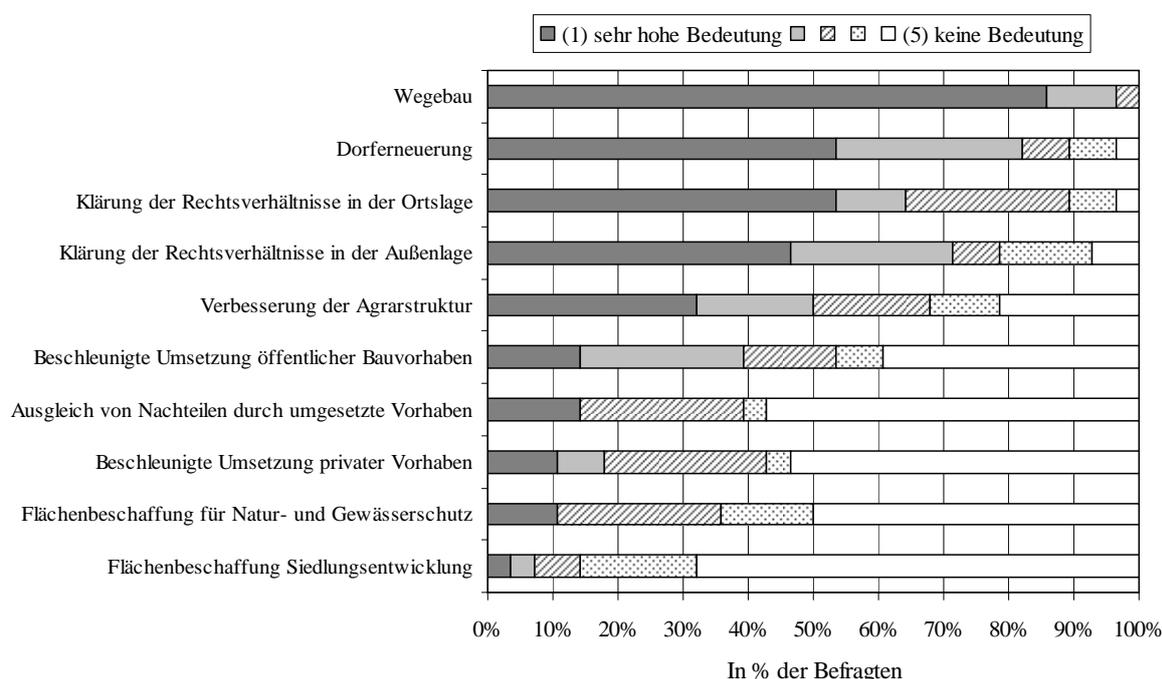
Alle Fragebögen waren im Prinzip auswertbar, allerdings wurden nicht konsequent alle Fragen beantwortet. Die Zahl der Antworten weicht daher bei einzelnen Fragen von der Gesamtzahl n=28 ab.

2.2 Ergebnisse

2.2.1 Ziele der Flurneuordnung

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Bedeutung der verschiedenen Problemlagen und Ziele für die Beantragung und Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens nach der Einschätzung der Befragten.

Abbildung 1: Bedeutung der verschiedenen Problemlagen und Ziele für die Beantragung und Einleitung des Verfahrens



Quelle: Eigene Erhebung.

Die größte Bedeutung wird mit weitem Abstand dem Wegebau zugeordnet. Eine vergleichbare Bedeutung hat allenfalls noch der Dorferneuerung, die im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens mit umgesetzt wird. Die Klärung der Rechtsverhältnisse innerhalb und außerhalb der Dorflage hatte demgegenüber nach Einschätzung der Befragten eine etwas geringere Bedeutung, ebenso die Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Flächenbeschaffung für öffentliche oder private Bauvorhaben spielte hier nur in einzelnen Gebieten eine große Rolle (z. B. in Teschow), ebenso die Flächenbeschaffung für die Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen (z. B. in Hoppenrade).

Widerstände gegen die Einleitung des Verfahrens (Frage 4) wurden aus einem Gebiet berichtet (Widerstand von Seiten der Dorfbevölkerung). In den übrigen Gebieten gab es keine oder nur sehr vereinzelte Widerstände.

2.2.2 Abwicklung des Verfahrens

Die Frage fünf thematisiert einzelne Aspekte der verwaltungstechnischen Umsetzung der Verfahren.

Den folgenden Aussagen zur Abwicklung des Verfahrens durch die Behörde wurde von den Befragten sehr weitgehend zugestimmt (nur eher zustimmende oder neutrale Aussagen, Antwortkategorien 1-3):

- Die Information der Flurbereinigungsbehörde über Ziele und Ablauf des Verfahrens war gut und ausreichend.
- Es wurde ausreichend über Mitwirkungsmöglichkeiten informiert.
- Wir waren ausreichend in die Planung der gemeinschaftlichen Anlagen eingebunden.
- Die zur Verfügung gestellten Planunterlagen waren klar und verständlich.
- Sämtliche Verfahrensabläufe wurden stets transparent dargestellt.

Einzelne eher ablehnende Antworten gab es zu den folgenden Aussagen:

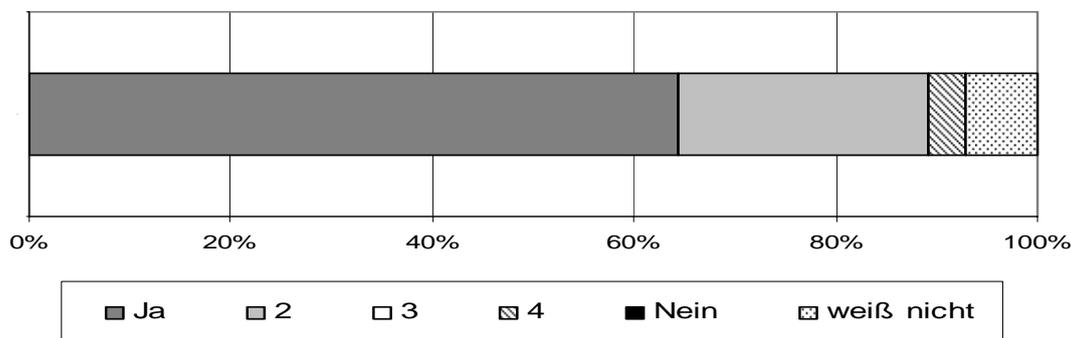
- Die tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der Verfahren entsprachen meinen Erwartungen.
- Es erfolgte ein sachgerechter Ausgleich zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen.

Deutlich kritischer wurden dagegen die folgenden Aussagen bewertet:

- Die Verfahrensdauer war angemessen.
- Die anstehenden Nutzungskonflikte konnten hier nur mit Hilfe der Flurbereinigung gelöst werden.

Wie die folgende Abbildung 2 zeigt, besteht aber ein hohes Maß an Zufriedenheit mit der Abwicklung des Verfahrens durch die zuständige Behörde insgesamt.

Abbildung 2: Zustimmung zu der Aussage: „Das gesamte Verfahren wurde durch die zuständige Behörde zu unserer Zufriedenheit abgewickelt“



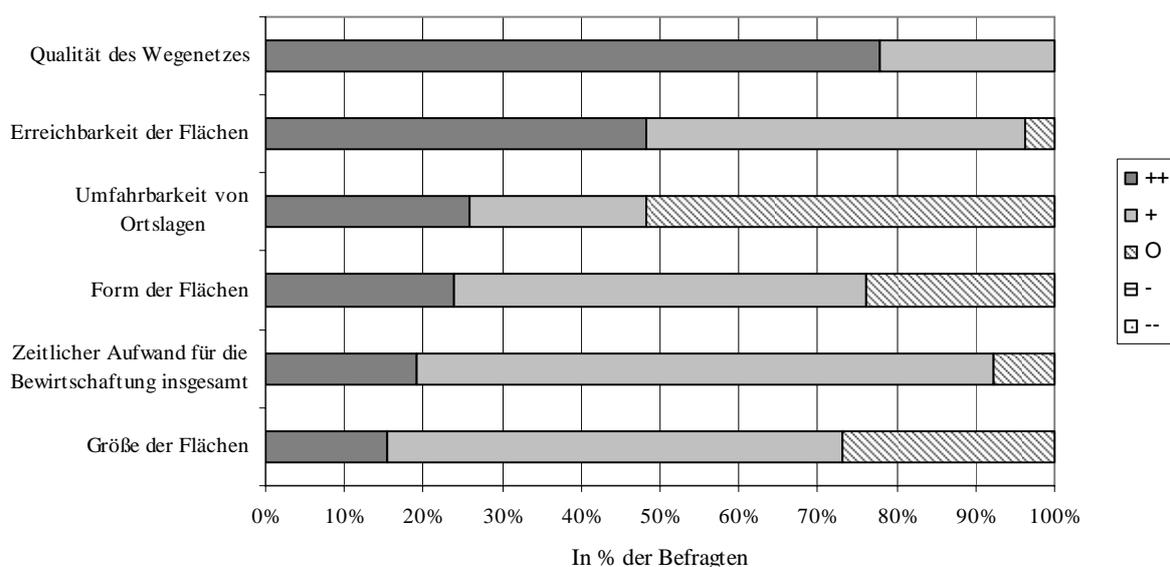
(1: Ja, trifft voll und ganz zu; 5: Nein, trifft nicht zu)

Quelle: Eigene Erhebung.

2.2.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Die Frage nach den Auswirkungen des Verfahrens auf die Landwirtschaft wurde doppelt gestellt: zum Einen als Frage an die Landbewirtschaftler im Gebiet mit Blick auf die Auswirkungen auf die von Ihnen selbst bewirtschafteten Flächen (Frage 6) und zum Anderen in Hinsicht auf die Landwirtschaft insgesamt (Frage 8). Die Antworten unterschieden sich aber nur graduell, so dass hier (auch mit Blick auf die geringe Zahl an Antworten bei der Frage 6, n=9) nur die Antworten auf die Frage 8 dargestellt werden.

Abbildung 3: Auswirkungen des Flurneuordnungsverfahrens auf die Landwirtschaft



Quelle: Eigene Erhebung.

Die stärksten positiven Wirkungen werden von den Befragten in der Qualität des Wegenetzes (mögliche Transportgeschwindigkeit) gesehen. Hier wird immerhin von 75 % eine starke Verbesserung bestätigt. Auch die Erreichbarkeit der Flächen hat sich danach deutlich verbessert, während die Form und Größe der Flächen sich offensichtlich eher nur leicht verbessert hat.

Negative Wirkungen wurden in keinem Fall benannt.

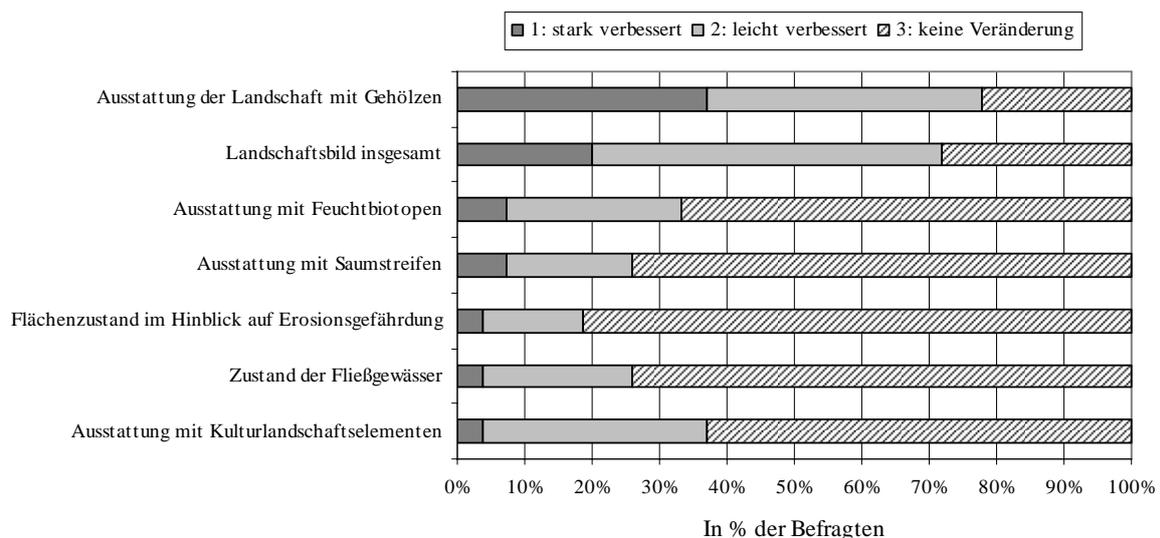
2.2.4 Umsetzung von Bauvorhaben

In fünf von 20 Gebieten diente die Flurneuordnung unter anderem auch der beschleunigten Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (u. a. Deichbau, Bau eines Hotels mit Golfplatz). Die Befragten gaben an, dass in vier von fünf Fällen das Vorhaben überhaupt nur aufgrund des Flurneuordnungsverfahrens umgesetzt werden konnte (Fragen 9 bis 11). In einem Fall konnte die Umsetzung des geplanten Vorhabens stark beschleunigt werden.

2.2.5 Natur und Landschaft

Die folgende Abbildung 4 zeigt die Bewertungen hinsichtlich der Auswirkungen des Flurneuordnungsverfahrens auf Natur und Landschaft (Frage 12).

Abbildung 4: Auswirkungen auf Natur und Landschaft



Quelle: Eigene Erhebung.

Bezüglich der Ausstattung der Landschaft mit Gehölzen und des Landschaftsbildes wird von über 70 % der Befragten eine Verbesserung gesehen, von 35 % eine sehr starke Verbesserung. Bei den übrigen Kriterien besteht danach eine eher leichte Verbesserung. Bei der Ausstattung der Landschaft mit Feuchtbiotopen oder Kulturlandschaftselementen wird von über 30 % der Befragten eine leichte Verbesserung gesehen.

In Frage 13 wurde nach Einzelmaßnahmen gefragt, die sich besonders positiv auf das Landschaftsbild oder das Landschaftserleben ausgewirkt hätten. Die dort gemachten Angaben beziehen sich überwiegend auf die Ausgleichsmaßnahmen in Form von Gehölzpflanzungen. Die oben bestätigten Verbesserungen dürften daher in erster Linie den durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen zuzuordnen sein.

Die Aussagen zu Frage 4 korrespondieren mit den Antworten zu der Aussage 15b: „Die Flurneuordnung hat zu einer Verbesserung der ökologischen Verhältnisse gegenüber der Ausgangssituation beigetragen.“ Hier konnten nur 18 % der Befragten uneingeschränkt zustimmen. Es überwiegt offensichtlich die Einschätzung, dass die erreichten Wirkungen in diesem Bereich eher gering sind.

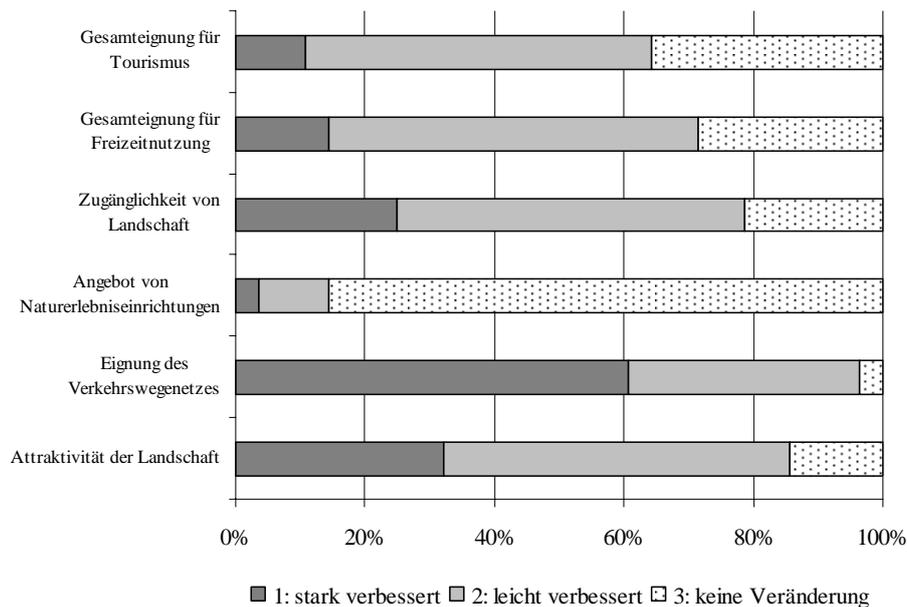
Den Fragen nach einer angemessenen Pflege der Ausgleichflächen und der guten Einbindung der Natur- und Umweltschutzverbände wird überwiegend zugestimmt (Fragen 15d und e).

2.2.6 Naherholung

Die folgende Abbildung 5 zeigt die Bewertungen hinsichtlich der Auswirkungen des Flurneuordnungsverfahrens auf Möglichkeiten der Naherholung und des Tourismus (Frage 16).

Starke Verbesserungen werden von den Befragten hinsichtlich der Eignung des Verkehrsnetzes für Zwecke der Naherholung gesehen. Auch die Attraktivität der Landschaft hat sich hiernach verbessert. Dies dürfte aber, wie oben bereits erläutert, in erster Linie auf die umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zurückzuführen sein. Infolge des Wegeausbaus hat sich auch die Zugänglichkeit der Landschaft verbessert, damit sich auch die Gesamteignung des Gebietes für Zwecke der Naherholung und des Tourismus auswirkt.

Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots an Naturerlebniseinrichtungen wurden offenbar in den hier betrachteten Verfahrensgebieten nur in geringem Umfang umgesetzt.

Abbildung 5: Auswirkungen auf Naherholung und Tourismus

Quelle: Eigene Erhebung.

2.2.7 Dorfentwicklung und Lebensqualität

Die Stellungnahmen zu den Fragen des Themenkomplexes „Dorfentwicklung und Lebensqualität“ lassen sich, wie auch in Kapitel 3.2, verschiedenen Kategorien zuordnen. Mehr oder weniger einheitliche Zustimmung finden die beiden folgenden Aussagen:

- Die Interessen der Dorfgemeinschaft sind im Rahmen des Verfahrens ausreichend berücksichtigt worden.
- Die Lebens- und Wohnqualität hier im Ort hat sich deutlich verbessert.

Deutlich kritischer wurden dagegen die folgenden Aussagen bewertet:

- Der Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft hat sich durch die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen der Flurneuordnung verbessert.
- Das Bewusstsein für ökologische Belange ist im Laufe des Verfahrens bei allen Beteiligten gestiegen.

Überwiegend abgelehnt wurde die folgende Aussage:

- Der Leerstand von Gebäuden hat sich hier im Ort infolge der Flurneuordnung verringert.

Die mit dieser Frage unterstellten Wirkungen in Hinsicht auf den Leerstand von Gebäuden, wie sie im Rahmen der Fallstudien für das Verfahren Dalwitz bestätigt werden konn-

ten (siehe Fallstudienbericht: Verfahren Dalwitz), scheinen also eher die Ausnahme als die Regel zu sein.

In der Mehrzahl der Verfahren sind aber offenbar auch für den Bereich „Dorfentwicklung und Lebensqualität“ deutliche Wirkungen vorhanden, die weitgehend auch der Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung zuzuordnen sein dürften. Weitere Aussagen hierzu werden bis zur Ex-Post-Bewertung im Rahmen einer maßnahmenübergreifenden Fallstudie (Dorferneuerung und Flurneuordnung) für den Ort Wildberg erarbeitet.

Nähere Hinweise zu diesem Themenbereich geben auch die Antworten zur Frage 18: „Wurden durch das Verfahren soziale und/oder kulturelle Aktivitäten der Bevölkerung in Ihrem Dorf/der Region ausgelöst?“

Hier ist insbesondere auch auf die Fallstudienberichte zu den Verfahren Teschow und Dalwitz hinzuweisen, die deutliche Wirkungen in diesem Bereich belegen.

2.2.8 Schaffung von Arbeitsplätzen

Für sechs von 20 betrachteten Verfahren wurde angegeben, dass das Flurneuordnungsverfahren Vorhaben und Investitionen ermöglicht habe, die in die Schaffung von Arbeitsplätzen mündeten (Frage 20). Nach den vorliegenden Angaben handelt es sich insgesamt um 85 Arbeitsplätze. Diese Summe wird aber wesentlich durch die Angaben zum Verfahren Teschow bestimmt (70 Arbeitsplätze). Dieses Verfahren dürfte aber landesweit gesehen eine gewisse Sonderstellung einnehmen, die Zahlen sollten also nicht hochgerechnet bzw. überinterpretiert werden.

Das Befragungsergebnis, wonach in knapp einem Drittel der Verfahren die Flurneuordnung wichtige Beiträge zur beschleunigten Umsetzung von Vorhaben liefert, die in die Schaffung von Arbeitsplätzen münden, scheint aber belastbar zu sein.

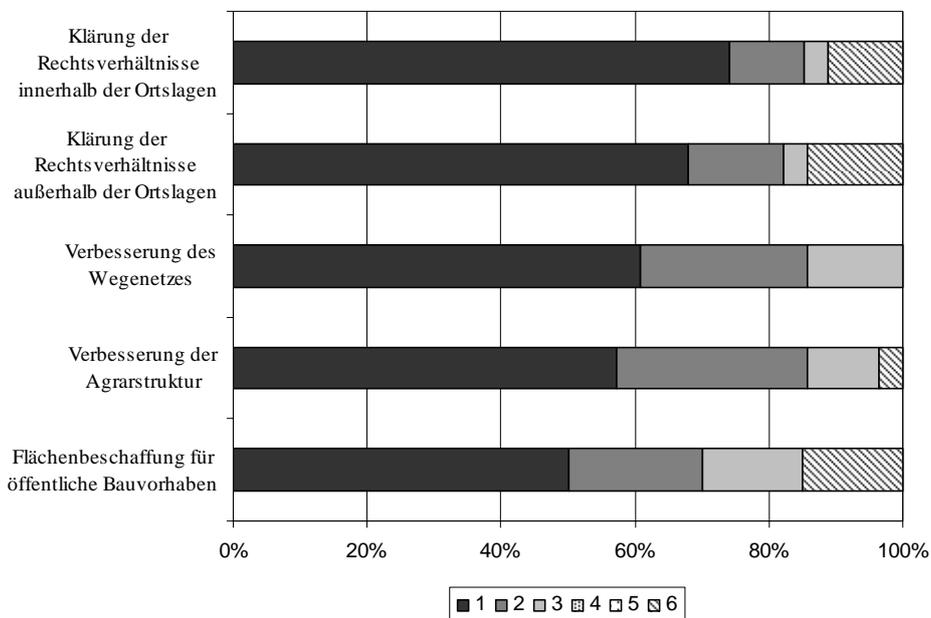
2.2.9 Erreichung der Ziele der Flurneuordnung

Die Antworten zu der Abschlussfrage 21 zeigen, dass nach Einschätzung der Befragten die ursprünglichen Ziele der Flurneuordnung auch weitgehend erreicht wurden. Es wurden nur in einem Einzelfall darauf hingewiesen, dass Ziele überwiegend nicht erreicht werden konnten.

Von den meisten Befragten wurde bestätigt, dass die Herstellung gesicherter Rechtsverhältnisse innerhalb und außerhalb der Ortslage in vollem Umfang erreicht worden sei. Die

Verbesserung des Wegenetzes und die Verbesserung der Agrarstruktur wird geringfügig schlechter bewertet.

Abbildung 6: Erreichung der Ziele der Flurneuordnung



1: voll und ganz erreicht, 5: nicht erreicht, 6: keine Aussage/nicht relevant.

Quelle: Eigene Erhebung.

2.2.10 Ergänzende Hinweise

Die oben dargestellten Ergebnisse werden unterstrichen durch die Antworten, die zu der Frage 22 („Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?“) gegeben wurden. Hier gaben nahezu alle Befragten mehr oder weniger detaillierte Hinweise, die nachfolgend in Auswahl kurz wiedergegeben werden.

Besonders hilfreich war:

- die Zusammenarbeit mit der Flurneuordnungsbehörde,
- die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der beauftragten Stelle,
- schnelle und unkomplizierte Durchführung von Investitionsmaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich,
- Zusammenarbeit aller Behörden, Förderung der privaten Dorferneuerung, Schaffung von Zuwegungen,
- Verhinderung möglicher Interessenkonflikte, Zusammenarbeit mit Amt für Landwirtschaft,

- Zusammenarbeit AfL - Gemeinde - TG - Landkreis.

Besonders hinderlich war:

- Gegen Ende des Verfahrens wurde die Warteliste für private Maßnahmen immer länger. Es konnten nicht alle Anträge abgearbeitet werden.
- Geringe Eigenkapitalausstattung der Gemeinde; wünschenswert wären weitere landwirtschaftliche und öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen gewesen.
- Zuständigkeit der verantwortlichen und durchführenden Personen änderte sich, dadurch Zeitverlust.
- Fehlende Eigenmittel der Gemeinde um den gesamten Plan umzusetzen, fehlendes Engagement der vielen nicht ortsansässigen Landwirte, die Wegebaumaßnahmen hätten umsetzen können.
- Lange Verfahrensdauer.

Meine Verbesserungsvorschläge sind:

- Beibehaltung oder Erhöhung der Förderquote.
- Die Kommunen sollten mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden, um zumindest die Eigenanteile öffentlicher Investitionen zu haben.
- Den Nachbargemeinden waren gemeindeübergreifende Verbindungswege nicht wichtig. Hier wurde Geld vernichtet. Vielleicht kann man die Vorgaben für Wegebau in der Flurneuordnung etwas konkreter fassen. Synergien mit benachbarten Verfahren konnten in der Regel nicht genutzt werden.
- In unserem Fall war die Amtsverwaltung zu wenig eingebunden - da gibt es Verbesserungspotential (Verwaltung könnte stärker gefordert werden).

Wie die vollständige Liste der Anmerkungen im Anhang zeigt, wurde sehr oft die gute Zusammenarbeit zwischen Teilnehmergeinschaft und AfL bzw. beauftragten Helfern herausgestellt. Die kritischen Punkte kreisen insbesondere um die mangelhafte Ausstattung der Gemeinden mit Eigenmitteln sowie auch um die in einzelnen Fällen offensichtlich lange Verfahrensdauer.

Die Verbesserungsvorschläge beziehen sich wiederum auf eine Erhöhung der Förderquote (geringe Eigenkapitalausstattung der Gemeinden) und eine Verbesserung der Abstimmung zwischen Amt und Gemeinde sowie zwischen benachbarten Gemeinden. Hier wurde konkret darauf hingewiesen, dass die gemeindeübergreifende Abstimmung über den Ausbau von Wegen und die Schaffung von durchgehenden Wegeverbindungen für Zwecke der Naherholung und des Tourismus in einzelnen Regionen noch verbesserungsbedürftig sei.

2.3 Zusammenfassung der Befragungsergebnisse

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 125a/b „Flurneuordnung“ wurde eine schriftliche Befragung von Bürgermeistern und Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften durchgeführt. Es wurden 22 Verfahrensgebiete ausgewählt und insgesamt 44 Beteiligte angeschrieben. Die Rücklaufquote lag bei 64 %, bezogen auf die Anzahl der Verfahrensgebiete bei ca. 90 %.

Hinsichtlich der Verfahrensziele wird die größte Bedeutung der Flurneuordnung mit weitem Abstand dem Wegebau zugeordnet. Eine vergleichbare Bedeutung hat danach allenfalls noch die Dorferneuerung, die im Rahmen des Verfahrens mit umgesetzt wird. Die Klärung der Rechtsverhältnisse innerhalb und außerhalb der Dorflage hatte demgegenüber eine etwas geringere Bedeutung für die Befragten, ebenso die Verbesserung der Agrarstruktur.

Bezüglich der Abwicklung des Verfahrens durch die zuständigen Behörden besteht überwiegend ein hohes Maß an Zufriedenheit. Kritisch angemerkt wurde nur die teilweise lange Verfahrensdauer.

Besonders positive Wirkungen für die Landwirtschaft werden von den Befragten insbesondere aufgrund des Ausbaus des Wegenetzes gesehen, in Bezug auf Natur und Landschaft dürften positive Wirkungen in erster Linie auf die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen zurückzuführen sein.

Darüber hinaus belegen die Antworten leichte positive Wirkungen in den Bereichen Naherholung und Tourismus sowie Dorfentwicklung und Lebensqualität.

Für sechs von 20 betrachteten Verfahren wurde angegeben, dass das Flurneuordnungsverfahren Vorhaben und Investitionen ermöglicht habe, die direkt in die Schaffung von Arbeitsplätzen gemündet hätten.

Von zahlreichen Befragungsteilnehmern wird die gute Zusammenarbeit zwischen Teilnehmergeinschaft und AfL bzw. beauftragten Helfern herausgestellt. Kritische Hinweise wurden insbesondere zu der problematischen Finanzsituation der Gemeinden sowie zu der in einzelnen Fällen offensichtlich langen Verfahrensdauer gegeben.

3 Fallstudien zur Flurneuordnung

3.1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms wurde eine Fallstudie zu ausgewählten Fördervorhaben der Flurneuordnung (Fördermaßnahme 125a/b) durchgeführt. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse dargestellt.

Nach Hinweisen zur Methodik (Kapitel 3.2) werden in Kapitel 3.3 einzelne Flurneuordnungsverfahren in ihren Zielen und Wirkungen dargestellt. Zusätzlich werden besondere Hinweise gegeben, die sich z. B. auf Besonderheiten des jeweiligen Gebietes, auf Synergien mit anderen Fördermaßnahmen oder auf bestimmte Umsetzungsprobleme beziehen. Die verschiedenen Fördermaßnahmen, die im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens mit umgesetzt werden (z. B. Maßnahmen der Dorferneuerung, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes) wurden mit betrachtet. Der Schwerpunkt der Analysen liegt damit überwiegend auf den außerlandwirtschaftlichen Wirkungen der Flurneuordnung.

Eine kurze zusammenfassende Bewertung findet sich in Kapitel 3.4. Wesentliche Schlussfolgerungen und eine Gesamtbewertung sind dagegen dem eigentlichen Evaluationsbericht zu entnehmen.

3.2 Hinweise zur Methodik

Der Fallstudienbericht zur Flurneuordnung beruht auf einer im Zeitraum März bis September 2009 durchgeführten Bereisung ausgewählter Verfahrensgebiete und den in diesem Zusammenhang geführten Gesprächen mit Bürgermeister, den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaften sowie Landwirten und den jeweiligen Bearbeiter bei den Ämtern für Landwirtschaft. Verfahrensdaten wurden für die ausgewählten Gebiete mit Hilfe eines Fragebogens bei den Ämtern für Landwirtschaft erhoben.

Um verschiedene Verfahren der Flurneuordnung aus möglichst vielen Blickrichtungen betrachten zu können, war eine Beschränkung auf eine engere Fallstudienregion erforderlich. Es wurden hierfür die Kreise Güstrow und Demmin ausgewählt.

Die Auswahl der näher betrachteten Verfahrensgebiete erfolgte sowohl in Abstimmung mit den Ämtern für Landwirtschaft wie auch nach dem Zufallsprinzip. Von den Ämtern in Bützow und Altentreptow wurden hierbei Verfahren ausgewählt, die als besonders charakteristisch angesehen werden und in ihrer Gesamtheit das Spektrum der von der Flurneuordnung zu erledigenden Aufgaben abdecken. Die Verfahren Sanzkow, Hohen Pritz und Wildberg wurden vom Evaluator nach Zufallskriterien ausgewählt. Die Verfahren Alte Nebel und Langenhagen wurden zusätzlich mit aufgenommen, da hier sehr spezifische

Zielsetzungen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes im Vordergrund des Verfahrens standen.

Aus zeitlichen Gründen war es nicht möglich, alle Verfahren in der gleichen Breite und Tiefe zu betrachten. Es erfolgte daher in einzelnen Gebieten eine Beschränkung auf besonders prägnante Maßnahmenbereiche und Verfahrensziele. Angaben hierzu finden sich in der Tabelle 2.

Tabelle 2: Angaben zu den Fallstudiengebieten und den schwerpunktmäßig betrachteten Verfahrenszielen

Verfahren	Land-kreis	Bearbeitung	Im Rahmen der Evaluation schwerpunktmäßig betrachtetes Verfahrensziel
Teschow	Güstrow	AfL Bützow	Dorfentwicklung und Tourismusförderung
Dalwitz	Güstrow	AfL Bützow	Dorfentwicklung und Tourismusförderung
Daberkow	Demmin	AfL Altentreptow	Ländlicher Wegebau
Trantow	Demmin	AfL Altentreptow	Ländlicher Wegebau
Sanzkow	Demmin	AfL Altentreptow; Helfervertrag: Landgesellschaft MV (Neubrandenburg)	Ländlicher Wegebau
Hohen Pritz	Parchim	AfL Parchim; Helfervertrag: Landgesellschaft MV (Schwerin)	Ländlicher Wegebau
Wildberg	Demmin	AfL Altentreptow	Flächenbereitstellung für kommunale Infrastruktur
Hoppenrade	Güstrow	AfL Bützow	Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen
Alte Nebel	Güstrow	AfL Bützow	Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen
Langenhagen	Parchim	AfL Parchim	Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke

Quelle: Eigene Darstellung.

Die schriftliche Befragung der Verfahrensbearbeiter erfolgte mit Hilfe eines Fragebogens, der den jeweiligen Bearbeitern im Nachgang zu persönlichen Gesprächen bzw. einer Be-
reisung des Projektgebietes zugeschickt wurde.

Angaben zu den Gesprächspartnern finden sich im Anhang. Die Gespräche mit den Verfahrensbeteiligten erfolgten als freies Interview. Aussagen über die Zufriedenheit mit dem Förderverfahren wurden anhand eines Fragebogens erhoben, der den befragten Mitgliedern der Teilnehmergemeinschaften im Nachhinein übersandt wurde. Der Fragebogen ist dem Bericht zur Befragung der Verfahrensbeteiligten zu entnehmen.

Der Umsetzungsstand der Verfahren ist heterogen. In der aktuellen Förderperiode wurden die Verfahren Wildberg und Alte Nebel neu eingeleitet. Die übrigen Verfahren reichen teilweise weit in die vergangene Förderperiode zurück.

3.3 Agrarstrukturelle Verhältnisse in den Fallstudienregionen

Die betrachteten Verfahrensgebiete der Flurneuordnung liegen bis auf eine Ausnahme in den Landkreisen Demmin und Güstrow. Diese Konzentration auf einzelne Landkreise schien erforderlich, um das Zusammenspiel mit anderen Förderinstrumenten auf regionaler Ebene im Blick behalten zu können (LEADER, Fördermaßnahme Ländliches Erbe).

Nachfolgend finden sich einige Hinweise zu den agrarstrukturellen Besonderheiten in den der Fallstudienregionen.

Landkreis Güstrow (AfL Bützow)

Der Zuständigkeitsbereich des AfL Bützow umfasst die Landkreise Bad Doberan und Güstrow. Dieser Raum entspricht dem Regionalen Planungsverband Mittleres Mecklenburg. Anträge auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens sind im Amtsbezirk nahezu flächendeckend vorhanden. Derzeit befinden sich 86 Bodenordnungsverfahren in Bearbeitung, die etwa 40 % der LN im Amtsbezirk abdecken (Jahresbericht AfL Bützow 2008, 1). Das Amt Bützow bearbeitet landesweit gesehen relativ viele Verfahren. So konnten auch in der Vergangenheit in anderen Amtsbezirken freiwerdende Mittel hier für investive Maßnahmen verausgabt werden (6). Neben dem Regionalmanagement in den Ämtern Krakow am See, Mecklenburger Schweiz und Goldberg/Mildenitz betreut das Amt auch maßgeblich das Projekt „Mecklenburger ParkLand“ in der Region zwischen Tessin und Gnoien. Ziel ist es in beiden Fällen, ländliche Entwicklungsprozesse zu initiieren.

Der Landkreis Güstrow weist einen hohen Anteil an Naturschutzflächen von nationaler und internationaler Bedeutung mit einer besonderen touristischen Eignung auf. Dem gegenüber steht ein strukturschwacher ländlicher Raum mit einer geringen Bevölkerungsdichte (50,7 Einwohner pro Quadratkilometer) und geringer Wirtschaftskraft. Fast 71 % der Fläche (145.720 ha) des Landkreises werden landwirtschaftlich genutzt. Die Bedingungen für die Landwirtschaft sind im Landkreis günstig. Die durchschnittliche Bodenwertzahl beträgt 40,8. Die klimatischen und agrarstrukturellen Bedingungen begünstigen einen intensiven Marktfruchtbau (Getreide, Raps, Mais).

Landkreis Demmin (AfL Altentreptow)

Der Zuständigkeitsbereich des AfL Altentreptow umfasst die Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und die Stadt Neubrandenburg. Anträge auf Durchführung von Flurneuordnungsverfahren liegen ebenfalls für nahezu das gesamte Amtsgebiet vor. Bei einer Ge-

samtgröße der LN in den Kreisen Demmin und Mecklenburg-Strelitz von 231.000 ha befinden sich 75.000 ha in laufenden Verfahren.

Der Landkreis Demmin zählt nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern sondern auch deutschlandweit zu den bevölkerungsärmsten und strukturschwächsten Gebieten. Prognosen der Bevölkerungsentwicklung sagen für die nächsten Jahre eine weitere Verstetigung der Schrumpfungsprozesse voraus. Insbesondere gut ausgebildete Fachkräfte kehren der Region aufgrund mangelnder beruflicher Perspektiven den Rücken.

Die Landwirtschaft ist im Landkreis durch eine starke Marktfruchtorientierung der Betriebe gekennzeichnet. Bei diesen handelt es sich zumeist um größere Gesellschaften (zumeist GmbHs). Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe nimmt zwar geringfügig zu, liegt aber auf niedrigem Niveau. Die Viehbestände werden nach wie vor weiter abgebaut. Der Landkreis verliert weiter an Milchquote, zur Nutzung der vorhandenen Grünländereien spielt die Mutterkuhhaltung eine zunehmende Rolle.

Der Tourismus spielt insgesamt eher eine untergeordnete Rolle. Zentren des Tourismus sind der Kummerower See, der Bereich um Stavenhagen mit den bekannten Ivenacker Eichen sowie das Tollensetal.

3.4 Fallstudien zur Flurneuordnung

3.4.1 Flurneuordnung Teschow

Das Dorf Teschow zählt 169 Einwohner und gehört verwaltungsmäßig zur Stadt Teterow. Aufgrund seiner besonderen Lage direkt am Teterower See sowie des Vorhandenseins eines alten Gutshauses mit Gutspark war im Flächennutzungsplan der Stadt Teterow für diesen Ortsteil eine touristische Nutzung vorgesehen.

Anlass und Ziele des Verfahrens

Das Bodenordnungsverfahren Teschow wurde im Jahre 2000 eingeleitet und ist weitgehend abgeschlossen. Das Ziel des Verfahrens war es seinerzeit u. a., die erforderlichen bodenordnerischen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für ein größeres Investitionsvorhaben zu schaffen (Ausbau des Schlosses Teschow zu einem Golf- und Wellness-Hotel mit 200 Betten, Bau eines 18-Loch Meisterschaftsplatzes sowie eines 9-Loch-Platzes, Investitionssumme: 24 Mio. Euro). Ungeklärte Eigentumsverhältnisse (getrenntes Eigentum an Gebäude und Boden), unentschiedene Restitutionsanträge sowie mangelnde Legitimation erschwerten die Umsetzung des Vorhabens. Die für die Golfplätze benötigte Fläche von 120 ha hätte im Prinzip in einem Grünlandbereich zur Verfügung gestanden, es konnte aber kein Einverständnis mit dem Naturschutz hergestellt werden, da die ins Auge gefassten Flächen direkt in die Kernbereiche eines Europäischen Vogelschutzgebietes hin-

einrichten. Der Golfplatz sollte daher auf die östlich angrenzenden Ackerflächen verlegt werden. Hier wäre primär ein Neueinrichter von einem erheblichen Flächenentzug betroffen gewesen. Ziel des Flurneuordnungsverfahrens war es nun, die Flächenverluste auf mehrere Betriebe zu verteilen. Daneben war ein funktionsfähiges Wegenetz wiederherzustellen, da einige Wegeverbindungen (z. B. vom Dorf zum Friedhof) unter dem Golfplatz verschwunden waren.

Im Rahmen eines Rechtsstreits vor dem OVG wurde überprüft, ob die Einleitung eines Verfahrens nach LwAnpG hier rechtmäßig war, da die Interessen eines Investors scheinbar stark im Vordergrund standen. Nach Urteil des OVG war dies aber hier der Fall, da die Ziele nach LwAnpG für die Einleitung des Verfahrens letztendlich entscheidend waren.

Abbildung 7: In Pflasterbauweise neu ausgebaute Dorfstraße in Teschow



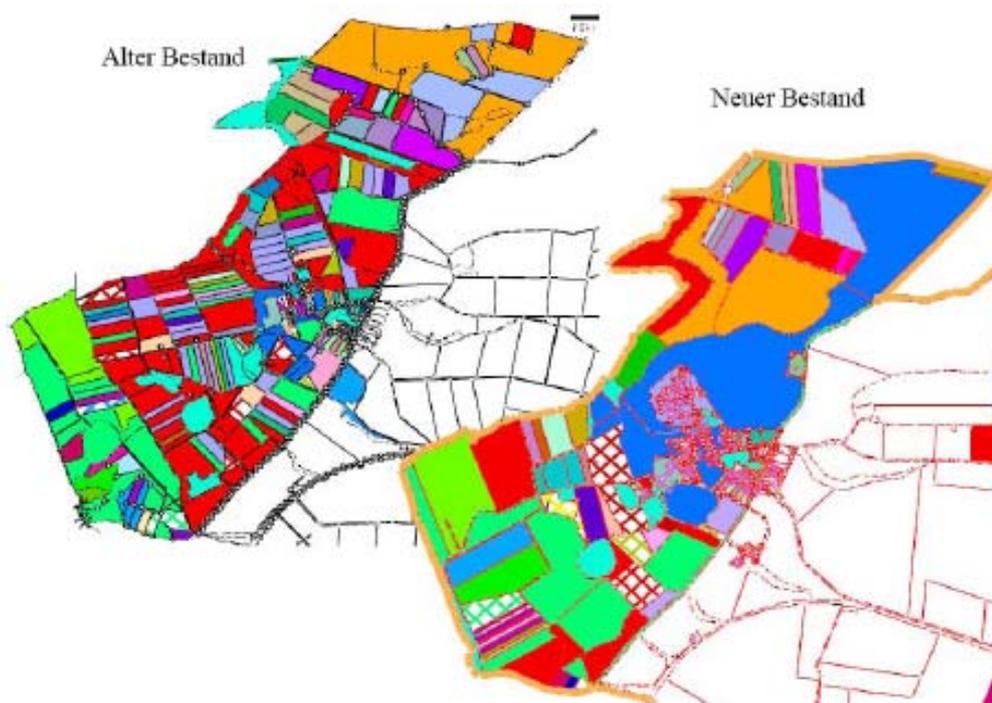
Quelle: Eigene Aufnahme (März 2009).

FNO Teschow				
Antragsteller	Landkreis	Verfahrensart		
Stadt Teterow	Güstrow	§56 LwAnpG		
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergeinschaft	Anzahl aktive Landwirte	Größe		
k. A.	9	775 ha		
Gesamtinvestitionsvolumen	Anzahl Vorhaben	Euro		
Ländlicher Wegebau	10	1.007.044		
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2	59.945		
Landschaftspflege	12	102.294		
Öffentliche Dorferneuerung	6	685.480		
Private Dorferneuerung	32	913.907		
Sonstige ländliche Infrastruktur	11	269.144		
Tourismus	4	140.578		
Wichtigste Verfahrensziele				
Arrondierung und verkehrstechnische Anbindung ldw. Flächen, Flächenbereitstellung für ein Tourismusprojekt (Schlosshotel mit angegliedertem Golfplatz), Dorfentwicklung, Wegebau.				
Besondere Merkmale				
Hohe Bedeutung des Investitionsvorhabens für die touristische Entwicklung der Region und die Schaffung von Arbeitsplätzen; Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus.				
Ergebnisse und Wirkungen				
Zusammenlegungsgrad:	Anzahl ldw. Besitzstücke:		vorher: 365	
	Größe ldw. Besitzstücke:		nachher: 211	
			vorher: 2,12 ha	
			nachher: 3,25 ha	
			Differenz: 53%	
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke	Stadt (kommunaler Gemeinbedarf):		5,6 ha	
	Stadt (Naturschutz, Moorschutz)		1,3 ha	
	Stadt (überörtlicher Verkehr):		10,5 ha	
	Überörtliche Wasserwirtschaft:		10,5 ha	
	Golf- und Wellness-Hotel:		92 ha	
	Gesamt:		120 ha	
	in % des Verfahrensgebietes:		15,4 %	
Klärung der Eigentumsverhältnisse	Anzahl geklärter Eigentumsverhältnisse		512	
	Anzahl beteiligter Eigentümer		103	
	Auflösung ungetrennter Hofräume		-	
	Rückständiger Flächenerwerb		27,7 ha	
Wegebau	Wegebau gesamt:		9,01 km	
	davon multifunktionale Wege:		9,01 km	
	davon Ortsverbindungsweg:		6,37 km	
Naturschutz: Neuanlage von Biotopen (ohne Ausgleichsmaßnahmen)	Baumreihe/Allee		127 m	
	Gehölzpflanzung		0,97 ha	
	Sanierung eines Sölls		0,15 ha	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Renaturierung von Gewässern		200 m	
Kulturlandschaftspflege	Sanierung des Schlossparks		-	
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung	Alte Dorfstraße Teschow, Schlosspark, Dorfplatzgestaltung, Backhaus, Schmiede, Dörphus, Sitztribüne Reitverein			
Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbevölkerung	Backtage des Teschower Museumsvereins, jährliche Reitturniere, Veranstaltungen im Bauernmarkt und in der Eventhalle			
Schaffung von Arbeitsplätzen	Im Zuge der Etablierung des Golf- und Wellnesshotels und des Bauernmarktes wurden ca. 70 Dauerarbeitsplätze geschaffen.			
Wirkungseinschätzung:	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naturerholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = deutlicher Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag	+	++	+	+

Umgesetzte Maßnahmen

An erster Stelle sind hier die getroffenen Eigentumsregelungen im Hinblick auf die Flächenbereitstellung für das Golf-Hotel zu nennen. Die folgende Abbildung zeigt den alten und neuen Bestand. In blau die dem Schloss-Hotel zugeordneten Golfplatz-Flächen.

Abbildung 8: Alter und neuer Bestand des Flurneuordnungsverfahrens Teschow



Quelle: Amt für Landwirtschaft Bützow (2007).

Nach Angaben des AfL Bützow wurde die Anzahl der Flurstücke von 365 auf 211 verringert, die durchschnittliche Größe eines Flurstücks vergrößerte sich von 2,12 auf 3,25 ha. Damit ist allerdings nicht unbedingt eine Vergrößerung der tatsächlichen Bewirtschaftungseinheiten in gleicher Größenordnung verbunden, da eine großflächige Bewirtschaftung benachbarter Flurstücke auch vorher bereits erfolgte.

Vom Finanzvolumen her stand der **Ländliche Wegebau** außerhalb der Ortslagen von Teschow und Alt-Suhrkow im Vordergrund. Die Wege wurden überwiegend als Schwarzecken mit 3,0 oder 3,5 m Breite ausgebaut (max. 4,75 m), vereinzelt auch als Betonspurbahnen (0,9 - 0,9 - 0,9). Diese relativ schmalen Spurbahnen haben sich nach Aussage des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft aber nicht bewährt. In Anbetracht der Breite der heutigen Schlepper und Geräte wären Breiten von 1,2 - 1,0 - 1,2 m optimal, um Kantabbrüche zu vermeiden. Einzelne wenig befahrene Wege wurden auch in Schotterbauweise erstellt.

Ein wichtiger Vorteil von Betonspurbahnen wird seitens des Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft darin gesehen, dass hier die Gemeinde anfallende Ausbesserungsarbeiten selber durchführen kann während bei Schwarzdecken Spezialfirmen angefordert werden müssen.

Aus Sicht der Landwirtschaft besteht das Problem, dass die geförderten Straßen öffentlich sein müssen und daher insbesondere Wegeabschnitte mit Schwarzdecke auch sehr viel nicht-landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen. Dies führt in einzelnen Abschnitten zu Problemen, da auch der Schwerlastverkehr diese Straßen nutzt (z. B. Kiestransport). Diese Wege sollten daher nur für ldw. Verkehr und Anlieger freigegeben werden.

Durch den Ausbau einzelner Wege in relativ steiler Hanglage konnte die Rübenabfuhr per LKW und damit der Anbau von Zuckerrüben in den hierüber erschlossenen Bereichen (am Silberberg) gesichert werden.

Neben dem Ländlichen Wegebau spielte auch der Wegebau im Rahmen der öffentlichen Dorferneuerung eine große Rolle. Hierbei waren die Rahmenbedingungen, die durch die touristische Nutzung des Schlosskomplexes gegeben waren, zu berücksichtigen. So wurde die zentrale Dorfstraße, die Zufahrt zum Schloss, in Natursteinpflaster ausgeführt.

Weitere Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung war der Umbau des Gemeindezentrums Teschow mit Nebengebäuden, die Sanierung des Backhauses und der Schmiede Teschow sowie die Sanierung des Dorfteiches und der Umbau eines ehemaligen Schweinstalls in eine Unterstellhalle.

Von den Maßnahmen der privaten Dorferneuerung konnten alle vor 1970 erbauten Häuser bzw. Hofstellen in der Ortslage Teschow profitieren (32 Einzelmaßnahmen). Dies prägt in besonderer Weise das gesamte Ortsbild. Nach Auskunft des Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft wären die geförderten Einzelmaßnahmen ohne Fördermittel zum überwiegenden Teil nicht in absehbarer Zeit durchgeführt worden. Ein Mitnahmeeffekt habe demnach keine große Rolle gespielt.

Die sog. Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume umfassten folgende Einzelmaßnahmen:

- Sanierung des Gutsbackofens Teschow,
- Bau einer Sitztribüne auf dem Reitplatz Teschow,
- Um- und Ausbau einer ehemaligen Gutsscheune zum multifunktionell nutzbaren Gebäude,
- Umzäunung des Reitplatzes,
- Neubau einer Steganlage mit Zuwegung am Teterower See.

Abbildung 9: Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens neu erstellte Steganlage am Teterower See



Quelle: Eigene Aufnahme (März 2009).

Mit ca. 100.000 Euro beanspruchten auch die im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenplans erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen einen relativ hohen Kostenanteil. Interessanterweise war auch für die Renaturierung (Entschlammung) eines Sölls innerhalb der Ortslage eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich (Gehölzpflanzungen).

Als sonstige Maßnahme wäre die Anlage eines Parkplatzes vor der Guttscheune über „kleinstrukturierte Wirtschaftsmaßnahmen“ des Wirtschaftsministeriums zu nennen.

Beschreibung von Wirkungsbeiträgen

Die Flurneuordnung hat durch die Flächenbereitstellung und die Klärung von Eigentumsfragen eine wichtige Voraussetzung für die Errichtung des Golplatzes geschaffen. Sie hat damit einen erheblichen Beitrag zur Etablierung des Golf- und Wellness-Hotels Teschow und damit zur Schaffung von 58 Arbeitsplätzen in der Region geleistet.

Durch die Verbesserung der dörflichen Infrastruktur wurde eine Tourismusedwicklung weiter unterstützt. Hierzu dient auch der am See errichtete Steg, der von einer Barkasse angefahren wird und im Sommer einen Ausflugsverkehr zwischen Teschow und Teterow bzw. der Burgwallinsel ermöglicht.

Durch den Aufbau des Bauernmarktes wurden 12 weitere Arbeitsplätze neu geschaffen.

Nach Angaben des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft werden die neu geschaffenen Gemeinschaftsanlagen intensiv genutzt. Das Gemeindezentrum wird vom Landfrauenverein verwaltet und steht für alle dörflichen Gruppen aber auch für private Feiern zur

Verfügung. In dem original aufgebauten Backhaus werden mehrmals jährlich Backtage veranstaltet, ein Museumsverein betreibt an Schautagen die Dorfschmiede. Die Veranstaltungen finden überregionales Interesse. Beim jährlich stattfindenden Dorffest wurde zuletzt mehr als 2.000 Besuchern gezählt (MV Regio Teterow, 2009). **Die Flurneuordnung hat hier offensichtlich über Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung wichtige Voraussetzungen für ein aktives dörfliches Leben und damit für mehr Lebensqualität im ländlichen Raum geschaffen.**

Die getätigten Investitionen von ca. 3,0 Mio. Euro kommen regionalen Bau- und Vermessungsfirmen, Handwerksbetrieben und Planungsbüros zu Gute und sichern dort Arbeitsplätze.

Besondere Hinweise

Vom Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft wurde die gute Informationsarbeit des AfL Bützow hervorgehoben. So lade das AfL einmal jährlich die Vorstände der Teilnehmergeinschaften zu einem Informationsaustausch ein. Eine ähnliche Veranstaltung könne auch für den Bereich der Dorferneuerung wichtige Impulse geben. Die Verfahren zur Bodenordnung und zur Dorferneuerung müssten intensiv von den Ämtern für Landwirtschaft geführt werden (4). Die Kommunalverwaltung sei diesbezüglich oftmals personell überfordert.

Das Regionalmanagement habe sich in der Region sehr bewährt, auch wenn die Stadt Teterow selber nicht einbezogen wurde. Die Ämter profitieren aber von der intensiven Betreuung durch das beauftragte Büro (biota, 2006).

Kritisiert wurde die Politik der BVVG, die zwar als Flächeneigentümer von den Wertsteigerungen durch Wegebau profitierte, sich aber in keiner Weise an den erforderlichen Eigenleistungen beteilige.

3.4.2 Flurneuordnung Dalwitz

Das Dorf Dalwitz gehört zur Gemeinde Walkendorf im Amt Gnoien. Es hat ca. 150 Einwohner und wird von dem Gutshaus und der weitläufigen Gutsanlage geprägt.

Der Ort liegt in der Mecklenburger Endmoränenlandschaft am Rande der Mecklenburgischen Schweiz. Das umgebende Gelände erinnert hier stark an eine englische Parklandschaft.

Anlass und Ziele des Verfahrens

Durch die Einstellung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und die Abwanderung der Bevölkerung standen kurz nach der Wende zahlreiche Gebäude leer, die Arbeitslosenquote

lag bei 23 %. Die stark zersplitterten Eigentumsverhältnisse, die Konfrontation mit Erbgemeinschaften sowie die fehlende Übereinstimmung von Eigentum und Nutzung erschwerten Investitionen innerhalb der Ortslage.

Der Antrag auf Einleitung des Bodenordnungsverfahrens wurde von der Gemeinde Walkendorf, nicht zuletzt auf Anregung des Grafen von Bassewitz, gestellt. Hierbei standen die folgenden Probleme im Vordergrund:

- Überbauungen in der Ortslage,
- ungeklärte Eigentumsverhältnisse,
- teilweise unbekannte Lage der Eigentums Grenzen,
- unerschlossene und nicht erreichbare Grundstücke in der Feldlage,
- eigentumsrechtlich nicht vollzogene umfangreiche Meliorationsmaßnahmen,
- mangelhafter Zustand der Infrastruktur,
- unbefestigte Gemeindewege in der Ortslage.

Durch den Einsatz und eine Koordinierung von Fördermitteln sollten investive Maßnahmen

- zur Erhaltung der überkommenen Bausubstanz,
- zur Verbesserung der Infrastruktur,
- zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere im Bereich Tourismus,

umgesetzt werden (Bittl, 2007).

Aus Sicht der Gemeinde hatte insbesondere die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum oberste Priorität, da nur hierdurch Planungssicherheit für Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahmen zu erreichen schien.

FNO Dalwitz		
Antragsteller	Landkreis	Verfahrensart
Gemeinde Walkendorf	Güstrow	§56 LwAnpG
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergeinschaft	Anzahl aktive Landwirte	Größe
110	4	1132 ha
Gesamtinvestitionsvolumen	Anzahl Vorhaben	Euro
Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen	7	571.282
Tourismus	6	326.037
Öffentliche Dorferneuerung	2	251.974
Private Dorferneuerung	19	461.720
Wichtigste Verfahrensziele		
Eigentumsregelungen, Unterstützung der Dorfentwicklung durch Umnutzung leerstehender Gebäude, Förderung des Tourismus, Unterstützung zur Nutzung regenerativer Energie (energieautarkes Dorf).		
Besondere Merkmale		
Typisches mecklenburgisches Gutsdorf, Entwicklungsziel: touristische Entwicklung mit Schwerpunkt „Reiterferien“, hierfür Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Ferienwohnungen, Reithalle, Reitwege).		
Ergebnisse und Wirkungen		
Zusammenlegungsgrad:	Anzahl ldw. Besitzstücke: Größe ldw. Besitzstücke:	vorher: 207 nachher: 64 vorher: 5,16 ha nachher: 16,72 ha Differenz: 224%
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke	Gemeinde (kommunaler Gemeinbedarf): Gemeinde (Freizeit und Erholung): Naturschutz: Gesamt: in % des Verfahrensgebietes:	13,9 ha 0,6 ha 30 ha 44,5 ha 3,9%
Klärung der Eigentumsverhältnisse	Anzahl geklärter Eigentumsverhältnisse Anzahl beteiligter Eigentümer Auflösung ungetrennter Hofräume Rückständiger Flächenerwerb	240 240 2 12,5 ha
Wegebau	Wegebau gesamt: davon multifunktionale Wege: davon Ortsverbindungswege: überörtliche touristische Nutzung:	1,88 km 1,88 km 0,63 km 1,13 km
Naturschutz: Neuanlage von Biotopen	nur Ausgleichsmaßnahmen	-
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Aufnahme von Verrohrungen: Söllrenaturierung:	105 m 2000 m ²
Kulturlandschaftspflege	Gutspark Dalwitz, Kenntlichmachung der sogenannten Rübenbahntrasse	-
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung	Gestaltung der Dorfstraße Dalwitz	

Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbevölkerung	Vereinstätigkeit wie Reitverein, Schleppjagdverein; Ortsfeste, z. B. Sommerremise.			
Schaffung von Arbeitsplätzen	Schaffung von mind. 15 Arbeitsplätzen im Beherbergungs- und Gastronomiebereich, weitere Arbeitsplätze in der Reithalle.			
Sonstiges	Nutzung von Synergieeffekten zwischen verschiedenen Fördermaßnahmen. Ausgebaute Wege sind in das Parkland-Projekt "Landschaftswege " eingebunden. Hierbei handelt es sich um ein Entwicklungskonzept mit Regionalmanagement zur Entwicklung der Region mit dem Schwerpunkt ländlicher Tourismus.			
Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = deutlicher Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naturerholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
	+	++	+	++

Umgesetzte Maßnahmen

Das Verfahren konnte innerhalb von 4 Jahren relativ zügig durchgeführt werden, wie die folgenden Angaben zeigen:

- Anordnung des Verfahrens: 04.10.2001
- Genehmigung Maßnahmenplan: 16.07.2002
- Feststellung Wertermittlungsergebnisse: 27.04.2004
- Genehmigung Bodenordnungsplan: 14.09.2004
- Bekanntgabe Bodenordnungsplan: 21.12.2004
- Erlass der Ausführungsanordnung: Ende 2005

In dieser Zeit wurden alle erforderlichen Eigentumsregelungen durchgeführt. Die gemeinschaftlichen Anlagen wie Wege und Gewässer wurden in das Eigentum der Gemeinde übertragen. Flächen, die für den Bau der Ortsentwässerung und eines Radweges zwischen Walkendorf und Dalwitz benötigt wurden, konnten bereitgestellt und der Gemeinde zugeordnet werden. Die Zusammenführung getrennten Boden- und Gebäudeeigentums erfolgte in zwei Fällen.

In der Feldlage wurden alle Flurstücke erschlossen und erforderlichenfalls zusammengelegt. Die Anzahl der Flurstücke verringerte sich hierdurch von 633 auf 339 Flurstücke. In der Feldlage wurden Wege mit einer Gesamtlänge von 1,9 km ausgebaut und u. a. eine Ortsverbindung in die Nachbargemeinde Poggelow geschaffen.

Mit Mitteln aus der Fördermaßnahme „Diversifizierung“ wurden zwei leer stehende Gebäude um- und ausgebaut und einer neuen Nutzung zugeführt (Hofladen).

Im Rahmen der privaten Dorferneuerung wurden 19 Maßnahmen gefördert. Es entstand u. a. ein Reiterhof mit Reithalle und verschiedene Wirtschaftsgebäude wurden zu Ferienwohnungen umgebaut.

Beschreibung von Wirkungsbeiträgen

Nach Aussage des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft sowie des Bürgermeisters waren die verschiedenen Fördermaßnahmen, die im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens umgesetzt wurden, eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau des Tourismus in Dalwitz. Die Schaffung eines attraktiven Umfelds und guter Wegeverbindungen sowie eines vielseitigen Angebots in den vorhandenen Altgebäuden (Hofrestaurant, Hofladen, Reithalle) sei Grundlage für eine gute Auslastung der neu ausgebauten Ferienwohnungen. Diese liege aufgrund verschiedener Angebote in den Frühlings- und Herbstmonaten bei etwa 60 %. Es werden derzeit 15 Personen im Beherbergungs- und Gastronomiebereich des Gutsbetriebes beschäftigt. Gut Dalwitz beschäftigt direkt und im Umfeld insgesamt heute 35 Mitarbeiter (Graf von Bassewitz, 2010; mdl. Mitteilung).

Insgesamt verfügt Dalwitz bei einer Einwohnerzahl von 110 nun über 110 Ferienbetten, 80 davon auf Gut Dalwitz.

Nach Auskunft des Bürgermeisters herrscht in Dalwitz Vollbeschäftigung. Der Ort verzeichnet einen Bevölkerungsanstieg durch Zuzug von außerhalb. So haben sich mittlerweile mehrere ehemalige Feriengäste in Dalwitz und Umgebung niedergelassen (Zuzug von bisher 6 Feriengästen, die sich Wohngebäude gekauft und renoviert haben, 3 weitere vermutlich in 2011). Sämtliche Gebäude in Dalwitz befinden sich in Nutzung.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung (Frage 22) wurden folgende Hinweise zur verwaltungstechnischen Abwicklung des Verfahrens gegeben:

Besonders positiv war:

- die Verhinderung möglicher Interessenkonflikte,
- die beispielhafte Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft sowie innerhalb der Teilnehmergeinschaft.

Besonders hinderlich war:

- fehlende Eigenmittel der Gemeinde,
- fehlendes Engagement der nicht ortsansässigen Landwirte, die auch Wegebaumaßnahmen mit hätten unterstützen können.

Es wurde kritisch darauf hingewiesen, dass die gemeindeübergreifende Abstimmung über den Ausbau von Wegen und die Schaffung von durchgehenden Wegeverbindungen für Zwecke der Naherholung und des Tourismus in einzelnen Regionen noch verbesserungsbedürftig sei. Hier sollten die Ämter für Landwirtschaft evt. konkretere Vorgaben erlassen.

Das Förderbeispiel Dalwitz zeigt unseres Erachtens, dass auch abseits der sog. zentralen Orte nachhaltige Entwicklungsprozesse initiiert werden können. Erforderlich scheint hier-

für neben dem (in diesem Falle außerordentlichen) Engagement der lokalen Akteure eine geeignete Förderstrategie und das unbürokratische Zusammenführen verschiedener Fördermaßnahmen zu einem Gesamtentwicklungskonzept zu sein. Grundvoraussetzung ist aber auch ein Mindestmaß an Eigenmitteln der Gemeinden, um überhaupt öffentliche Investitionen vornehmen zu können.

Besondere Hinweise

Dalwitz repräsentiert aufgrund seiner geschichtlichen Entwicklung das typische mecklenburgische Gutsdorf. Im Entwurf zum Raumentwicklungsprogramm M-V ist Dalwitz als strukturschwacher ländlicher Raum mit Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sowie Vorbehaltsgebiet Tourismus ausgewiesen. Nach dem Raumentwicklungsprogramm sollten die Förderaktivitäten nicht prioritär auf diese Art von Gebiete ausgerichtet werden. Nach Auffassung des Amtes für Landwirtschaft werden damit jedoch die vorhandenen Potentiale nicht genutzt, die sich auch in einzelnen strukturschwachen Gemeinden aus dem Vorhandensein von lokalen Akteuren, sog. „Raumpionieren“, und zukunftsweisenden Vorhaben ergeben können (Bittl, 2007). Gerade hierin wird die Aufgabe der Bodenordnung gesehen, diesen lokalen Akteuren ein Instrumentarium an die Hand zu geben, um schnell komplexe Lösungsansätze und notwendige Begleitmaßnahmen realisieren zu können (1).

Nach Hübner kann die wirtschaftliche Erschließung durch Umnutzungsprozesse der Guts- und Parkanlagen in Vorpommern ein entscheidender Impuls für den Arbeitsmarkt im problembehafteten Raum sein (Hübner, 2005). Auch Oyen weist darauf hin, dass die Sanierung und Nutzung von Gutsanlagen eine breite Förderung des Mittelstandes mit sich bringt und auf die Bildung von Entwicklungskernen im ländlichen Raum hinzielt (Oyen, 2005). „Da die meisten Dörfer in Mecklenburg-Vorpommern keinen wirklichen Ortskern haben, lassen sich ortszentrale Einrichtungen in Gutsanlagen einpassen. Höfe können die Funktion kommunaler Plätze übernehmen; Gebäude lassen sich multifunktional nutzen“. Dieser Ansatz ist im Rahmen der FNO Dalwitz offensichtlich sehr erfolgreich umgesetzt worden.

Die Anordnung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Ortslage von Walkendorf wurde seitens der Gemeinde beantragt, konnte bisher aber noch nicht bewilligt werden. Nach Auskunft des Bürgermeisters werden hier nach wie vor bestimmte Entwicklungen behindert, da insbesondere eine Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum bisher noch nicht erfolgt ist und die Gemeinde nicht über die erforderlichen Flächen für Infrastrukturmaßnahmen verfügt (3). Die landwirtschaftlichen Flächen sind seitens der BVVG vollständig veräußert worden und die Verhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer gestalten sich als schwierig. Es gibt nahezu keine öffentlichen Wege in der Gemarkung. Der Bau eines Fahrradweges zwischen Walkendorf und Dalwitz erforderte dementsprechend langwierige Grundstücksverhandlungen.

Die vorhandenen Wege durch die Gemarkung sollten nach Aussage des Bürgermeisters in Gemeindeeigentum überführt werden, auch wenn dies mit Unterhaltungskosten für die

Gemeinde verbunden ist. Nur hierdurch sei eine touristische In-Wert-Setzung der Landschaft durch ein geeignetes Wegenetz langfristig möglich.

So erstellt der Verein „Mecklenburger Parkland e. V.“ derzeit ein Wegekonzept für die Region (7 Gemeinden). Ziel ist es, die Orte, die regionaltypischen Parks und Gutshäuser miteinander zu vernetzen und für Fußgänger, Radfahrer und Reiter attraktive Wegeverbindungen zu ermöglichen (Büro für Dorfentwicklung, 2008; Stadt Land Fluss, 2008). Die Verhandlungen mit einzelnen Grundstückseigentümern sind aber langwierig und schwierig.

3.4.3 Flurneuordnung Daberkow

Daberkow liegt im Osten des Kreises Demmin. Die Gemeinde liegt südlich von Jarmen und umfasst die Ortsteile Daberkow, Wietzow und Hedwigshof. Die Einwohnerzahl liegt bei 399. Bis zum 01. Januar 2004 war die Gemeinde Teil des Amtes Tutow und ist seitdem Teil des Amtes Jarmen-Tutow.

Anlass und Ziele des Verfahrens

Das Flurneuordnungsverfahren wurde im Jahre 2001 eingeleitet und ist zum aktuellen Zeitpunkt (2010) weitgehend abgeschlossen; die Schlussfeststellung ist allerdings noch nicht erfolgt. Das Verfahren nach LwAnpG wurde auf Antrag der Gemeinde eingeleitet. Ziele waren seinerzeit die Zusammenführung von Grund- und Gebäudeeigentum (innerörtlich) sowie der Ländliche Wegebau und die Sicherung von Zuwegungen zu Grundstücken im Außenbereich. Auch verfügte die Gemeinde nur über relativ wenige eigene Flächen, da nach Aussage des Bürgermeisters die Interessen der Gemeinde bei Flächenverkäufen durch die BVVG nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Umgesetzte Maßnahmen

Die umgesetzten Maßnahmen umfassen neben den innerörtlichen Eigentumsregelungen insbesondere den ländlichen Wegebau. Die ausgebauten Wege dienen zum überwiegenden Teil auch als Ortsverbindungswege, wie z. B. die Wege zwischen Daberkow und Wietzow sowie Daberkow und Hedwigshof. Der sogenannte Bartower Landweg wurde in Pflasterbauweise ausgebaut, da ein Naturschutzverband Bedenken gegen eine Asphaltdecke geäußert hatte.

FNO Daberkow				
Antragsteller	Landkreis		Verfahrensart	
Gemeinde Daberkow	Demmin		§56 LwAnpG	
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft	Anzahl aktive Landwirte		Größe (LN)	
	3		1374 ha	
Gesamtinvestitionsvolumen		Anzahl Vorhaben		Euro
Ländlicher Wegebau		3		690.864
Öffentliche Dorferneuerung		8		436.907
Private Dorferneuerung		41		715.822
Wichtigste Verfahrensziele				
Herstellung eindeutiger Eigentumsverhältnisse, Zusammenführung von Grund- und Gebäudeeigentum, Wegebau.				
Besondere Merkmale				
Klassisches Agrarstrukturverfahren mit hohem Zusammenlegungsgrad und umfangreichen Flächenzuweisungen für Straßenbau und kommunalen Gemeinbedarf .				
Ergebnisse und Wirkungen				
Zusammenlegungsgrad:	Anzahl ldw. Besitzstücke:		vorher: 256 nachher: 78	
	Größe ldw. Besitzstücke:		vorher: 5,0 ha nachher: 17,0 ha Differenz: 240%	
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke	Straßenbau (Land, Kreis):		21 ha	
	Gemeinde (kommunaler Gemeinbedarf):		32,5 ha	
	Überörtliche Wasserwirtschaft (StAUN):		2,0 ha	
	Naturschutz:		0,5 ha	
	Gesamt:		56,0 ha	
	in % des Verfahrensgebietes:		4,1 %	
Klärung der Eigentumsverhältnisse	Anzahl geklärter Eigentumsverhältnisse		71	
	Anzahl beteiligter Eigentümer		83	
	Auflösung ungetrennter Hofräume		0	
	Rückständiger Flächenerwerb		18,0 ha	
Wegebau	Wegebau gesamt:		3,4 km	
	davon multifunktionale Wege:		0,5 km	
	davon Ortsverbindungsweg:		0,5 km	
Naturschutz: Neuanlage von Biotopen	Baumreihen, Allee		1,9 km	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	-			
Kulturlandschaftspflege	Schlosspark Wietzow, Kopfweiden am Bartower Weg		-	
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung	Dorfstraßen Daberkow und Hedwigshof, Umbau Gemeindehaus			
Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbevölkerung	Rege Nutzung des Gemeindehauses für private Feiern und sonstige Veranstaltungen			
Schaffung von Arbeitsplätzen	k. A.			
Sonstiges	Wirkungen im Bereich Tourismus durch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gutshaus und Schlosspark Wietzow (überregional bedeutsamer englischer Landschaftspark)			
Wirkungseinschätzung:	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naturerholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = deutlicher Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag				
	+	+	+	+

Abbildung 10: Die in Pflasterbauweise neu hergerichtete Dorfstraße in Wietzow



Quelle: Eigene Aufnahme (April 2009).

Die Dorfstraße in Wietzow wurde mit Kopfsteinpflaster erneuert. Dies war von den dort ansässigen Bürgern gefordert worden. Die Finanzierung erfolgte allerdings nicht über die Flurneuordnung sondern über die Förderrichtlinie „Naturverbundenes Dorf“.

Heftige Diskussionen entzündeten sich um den sog. Mittelweg, der in erster Linie der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dient und als Ortsverbindungsweg nur eine geringe Bedeutung besitzt. Dieses Beispiel zeigt, dass der Ländliche Wegebau auch in Regionen mit einer im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr niedrigen Wegedichte ein erhebliches Konfliktpotential birgt. Hier stoßen nicht nur gegensätzliche Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz aufeinander, sondern auch unterschiedliche Interessen der „Alteingesessenen“ und der „Zugezogenen“.

Beschreibung von Wirkungsbeiträgen

Die wesentlichen Wirkungen des Verfahrens liegen im Bereich der Agrarstruktur und der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Eine großflächige Bewirtschaftung war auch vor der Flurneuordnung bereits möglich, allerdings erschwerten die ungeklärten Eigentumsverhältnisse vielfach die erforderlichen Unterhaltungsinvestitionen in Wege, Gewässer und Drainageeinrichtungen.

Die Landwirtschaft musste hierfür allerdings einen Flächenverlust von etwa 4 % der bisherigen Nutzfläche in Kauf nehmen, da diese Flächen für überregionalen Straßenbau und kommunalen Gemeinbedarf zur Verfügung gestellt wurden.

Nach Auskunft des Bürgermeisters hatte die Flurneuordnung auch eine erhebliche Bedeutung für die gemeindliche Entwicklung. So werden die mit Hilfe der Dorferneuerung im Rathaus eingerichteten Gemeinderäume für private Feiern und sonstige dörfliche Veranstaltungen intensiv genutzt. Die Dorfgemeinschaft konnte hierdurch wesentlich gestärkt werden.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung (Frage 22) wurden folgende Aspekte besonders hervorgehoben:

Besonders positiv war:

- die Schaffung gesicherter Eigentums- und Rechtsverhältnisse,
- die Zuordnung sämtlicher wasserführender Einrichtungen (Gräben) und Wege für die Kommune.

Als Verbesserungsvorschlag wurde darauf hingewiesen, dass eine noch konzentriertere Zuordnung der Eigentumsflächen im Außenbereich wünschenswert gewesen wäre. Dies kann sich in Anbetracht der erreichten durchschnittlichen Größe der Besitzstücke von 17 ha allerdings wohl nur auf Teilflächen beziehen.

3.4.4 Flurneuordnung Trantow

Sassen-Trantow ist eine Gemeinde im Norden des Landkreises Demmin. Sie gehört dem Amt Peenetal/Loitz an, das seinen Verwaltungssitz in der Stadt Loitz hat. Die Gemeinde umfasst die Ortsteile Damerow, Groß Zetelwitz, Klein Zetelwitz, Pustow, Sassen, Trantow, Treuen, Vierow, Zarrentin (Dorf) und Zarrentin Siedlung.

Die ehemals selbständigen Gemeinden Sassen und Trantow haben sich 2005 zu einer Großgemeinde, der Gemeinde Sassen-Trantow, zusammengeschlossen. Die Einwohnerzahl beträgt 957 (Stand: 31.12.2007), die Bevölkerungsdichte liegt bei 21 Einwohner/km².

Nördlich und südlich von Trantow liegt das „Naturschutzgebiet Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow“. Es umfasst eine Fläche von 580 ha. Mit der Unterschutzstellung sollen der naturbelassener Bachlauf der Schwinge sowie Teile des Talmoores der Peene geschützt und erhalten werden. Das „Schwingetal“ zeichnet sich besonders durch die Trockenhänge und durch den unbegradigten Lauf der Schwinge aus. Im Peenetal bei Trantow finden sich große, durch Torfabbau entstandene, bis zu 4 m tiefe Torfstiche. Das Gebiet ist nicht durch Wanderwege erschlossen. Die Wiesen im Peenetal befinden sich weitgehend im Eigentum des Zweckverbandes Peenetallandschaft und werden kaum noch landwirtschaftlich genutzt.

Anlass und Ziele des Verfahrens

Die im 17. Jahrhundert errichtete königlich-schwedische Domäne Trantow wurde 1849/50 in 13 Bauernhöfe und 12 Büdnereien aufgesiedelt. Der Gutshof Vierow wurde um 1930/32 aufgesiedelt. Diese verschiedenen Faktoren bedingen eine für Mecklenburg-Vorpommern eher untypische Siedlungsstruktur mit sehr vielen Höfen in Einzellage und einem weiten Netz von Verbindungswegen.

Dementsprechend stand bei der Beantragung des Bodenordnungsverfahrens durch die Gemeinde der ländliche Wegebau im Vordergrund des Interesses.

Das Bodenordnungsverfahren umfasste eine Fläche von 2.250 ha. Es waren 250 Eigentümer beteiligt, es wirtschafteten allerdings nur noch sieben Landwirte im Gebiet.

Hinweise zu den umgesetzte Maßnahmen

Durch den Zusammenschluss der beiden Ortsteile Trantow und Sassen bestand der Wunsch nach einer direkten Wegeverbindung zwischen den beiden Orten, da sich der örtliche Kindergarten in Sassen befindet. Im Rahmen einer Bürgerbefragung hatte sich die weit überwiegende Mehrheit der Bürger für den Bau dieser Ortsverbindungsweges ausgesprochen. Dieser würde allerdings auf einer Strecke von ca. 300 m das Naturschutzgebiet Schwingetal durchschneiden. Die dort vorhandene Holzbrück müsste erheblich verstärkt werden. Nach Klagen eines Naturschutzverbandes und Einwendungen des StAUN, das bei Betroffenheit eines Naturschutzgebietes zuständig ist, setzte ein mehrjähriger sehr kontrovers geführter Diskussionsprozess ein. Letztendlich konnte ein Kompromiss gefunden werden, der den Wegeausbau mit einem speziellen Öko-Pflaster vorsah. Die Bauverzögerung ist unter anderem auch aufgrund des zwischenzeitlich geänderten Fördersatzes mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Die Finanzmittel für den Wegeausbau konnten in erheblichem Umfang durch freiwillige Spenden der Anlieger erbracht werden. Da im Außenbereich keine Beiträge erhoben werden können haben die privaten Haushalte etwa 3.000 bis 5.000 Euro gespendet. Einen erheblichen Beitrag leistete auch die örtliche Agrargesellschaft. Diese betreibt im Ort eine Getreidetrocknungsanlage, die auch häufig von Landwirten aus dem Nachbardorf Sassen angefahren wird.

Abbildung 11: Die Brücke über die Schwinge vor dem Ausbau, Verbindungsweg zwischen Sassen und Trantow



Quelle: Eigene Aufnahme(März 2009).

Abbildung 12: Die Brücke über die Schwinge nach dem Ausbau, Verbindungsweg zwischen Sassen und Trantow



Quelle: Aufnahme: AfL Altentreptow.

FNO Trantow				
Antragsteller	Landkreis	Verfahrensart		
Gemeinde Sassen-Trantow	Demmin	§86 LwAnpG		
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft	Anzahl aktive Landwirte	Größe		
250	7	2250 ha		
Gesamtinvestitionsvolumen	Anzahl Vorhaben	Euro		
Ländlicher Wegebau	12	2.820.647		
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	1	20.666		
Öffentliche Dorferneuerung	3	373.550		
Private Dorferneuerung	72	1.076.468		
Wichtigste Verfahrensziele				
Wegebau (Ausbau von Ortsteil Verbindungswegen, Zuwegung zu Hofstellen), Dorferneuerung.				
Besondere Merkmale				
Zersplitterte Siedlungsstruktur mit zahlreichen Gehöften in Einzellage und umfangreichem Wegenetz, Beteiligung der örtlichen Landwirte an den Wegebaukosten, umfangreiche Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung (Feuerwehrgebäude, Freilichtbühne, Vereinshaus).				
Ergebnisse und Wirkungen				
Zusammenlegungsgrad:	Anzahl ldw. Besitzstücke:		vorher: 331 nachher: 251	
	Größe ldw. Besitzstücke:		vorher: 5,13 ha nachher: 6,72 ha Differenz: 31%	
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke	Straßenbauverwaltung Land:		10 ha	
	Gemeinde (überörtlicher Verkehr):		10 ha	
	Gemeinde (ländliche Wege):		40 ha	
	Gemeinde (Gräben):		33 ha	
	Gemeinde (Naherholung):		1 ha	
	Überörtliche Wasserwirtschaft:		23 ha	
	Naturschutz (Zweckverband Peenetal):		89 ha	
	Gesamt:		125 ha	
	in % des Verfahrensgebietes:		5,5 %	
Klärung der Eigentumsverhältnisse	Anzahl geklärter Eigentumsverhältnisse		9	
	Anzahl beteiligter Eigentümer		13	
	Auflösung ungetrennter Hofräume		1	
	Rückständiger Flächenerwerb		11 ha	
Wegebau	Wegebau gesamt:		12,8 km	
	davon multifunktionale Wege:		12,8 km	
	davon Ortsverbindungsweg:		5 km	
Naturschutz: Neuanlage von Biotopen	nur Ausgleichsmaßnahmen		-	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Aufnahme von Verrohrungen:		360 m	
Kulturlandschaftspflege	k. A.		-	
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung	Dorfstraße Trantow, Gemeindehaus Trantow		285.000 Euro	
Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbevölkerung	k. A.			
Sonstiges	k. A.			
Wirkungseinschätzung:	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = deutlicher Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag	++	O	+	O

Nach Auskunft der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft haben sich die Wegeunterhaltungskosten durch die Ausbaumaßnahmen von ca. 7.000 Euro pro Jahr auf 2.000 Euro/Jahr reduziert.

Beschreibung von Wirkungsbeiträgen

Die wesentlichen Wirkungen des Verfahrens liegen im Bereich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und Hofstellen durch Ländlichen Wegebau. Der Zusammenlegungsgrad der Flächen spielt demgegenüber eine eher untergeordnete Rolle. Eine großflächige Bewirtschaftung war auch vor der Flurneuordnung bereits möglich, allerdings erschwerten die ungeklärten Eigentumsverhältnisse vielfach die erforderlichen Unterhaltungsinvestitionen in Wege, Gewässer und Drainageeinrichtungen.

Die Landwirtschaft musste einen Flächenverlust von etwa 5,5 % der bisherigen Nutzfläche in Kauf nehmen, da etliche Flächen dem Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ zugeordnet wurden. Der Flächenbedarf des Naturschutzes wird von den befragten Akteuren (Betriebsleiter, TG-Vorsitzende) eher kritisch gesehen, wenn auch die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband zufriedenstellend ist.

Der Betriebsleiter der größten ansässigen Agrargesellschaft bewertete im Rahmen der schriftlichen Befragung die folgenden mit der Flurneuordnung verbundenen Wirkungen als stark positiv (++):

- Qualität des Wegenetzes,
- Umfahrbarkeit von Ortslagen und stark befahrenen Straßen,
- zeitlicher Aufwand für die Bewirtschaftung insgesamt.

Wirkungen im Bereich Natur- und Gewässerschutz oder Landschaftsbild werden nicht gesehen.

Nach Auskunft der TG-Vorsitzenden hatte die Flurneuordnung auch eine erhebliche Bedeutung für die gemeindliche Entwicklung. So wird das mit Hilfe der Dorferneuerung renovierte Gemeindehaus für private Feiern und sonstige dörfliche Veranstaltungen intensiv genutzt. Die Dorfgemeinschaft sei hierdurch wesentlich gestärkt worden.

3.4.5 Flurneuordnung Sanzkow

Sanzkow ist ein Ortsteil der Gemeinde Siedenbrünzow im Norden des Landkreises Demmin. Die Gemeinde gehört dem Amt Demmin-Land an, das seinen Verwaltungssitz in Demmin hat. Sanzkow liegt etwa 9 km östlich von Demmin und 17 km westlich von Jarmen. Die Ortsteile Sanzkow und Zachariae der Gemeinde Siedenbrünzow liegen südlich

des Flusses Tollense während die Ortsteile Siedenbrünzow, Vanselow, Leppin und Eugenienberg nördlich davon liegen.

Anlass und Ziele des Verfahrens

Die Flurneuordnung wurde im Jahre 2001 durch die Bürgermeisterin beantragt. Ziel der Gemeinde war insbesondere die Sanierung des Wegenetzes. Die Dorfstraße befand sich in einem desolaten Zustand und es mussten lange Umwege in Kauf genommen werden, da die Brücke über die Tollense für PKW-Verkehr gesperrt war.

Umgesetzte Maßnahmen

Im Zusammenwirken von Flurneuordnung und öffentlicher Dorferneuerung wurden die folgenden Vorhaben umgesetzt:

- Ausbau des Ortsverbindungsweges zwischen Sanzkow und Teusin (FNO).
- Teilsanierung des Gemeindehaus Sanzkow (ö. DE).
- Ausbau Sanzkower Weg (FNO).
- Ausbau Zachariaer Weg (FNO).
- Ausbau Dorfstraße Sanzkow (ö. DE).
- Ausbau Dorfstraße Zachariae (ö. DE).
- Ausbau des Ortsverbindungsweges Sanzkow-Eugenienberg (FNO).
- Brücke über die Tollense am Weg nach Eugenienberg (FNO).
- Gemeindehaus Siedenbrünzow (ö. DE).
- Ausbau Kiesweg (FNO).

Über die Flurneuordnung erfolgte der Ausbau der Ortsverbindungswegen nach Teusin und Eugenienberg sowie der Stichstraße von der L271 nach Zachariae. Die Sanierung der Dorfstraßen in Sanzkow und Zachariae erfolgte über die öffentliche Dorferneuerung. Durch den Ausbau des Sanzkower Weges, der parallel zur Dorfstraße um das Dorf herumführt, kann der landwirtschaftliche Verkehr aus dem Ort herausgehalten werden, durch den Ausbau des sog. Kiesweges auch der Schwerlastverkehr von und zur Kiesgrube.

2004 erfolgte die Fusion der Gemeinden Siedenbrünzow und Sanzkow (neuer Gemeindename: Siedenbrünzow). Die im Zuge der Gemeindefusion zugewiesene sog. „Hochzeitsprämie“ wurde als Eigenanteil für den Neubau der Brücke über die Tollense eingesetzt. Die bisherige Brücke war für den PKW-Verkehr offiziell gesperrt, so dass ein Umweg von ca. 14 km in Kauf genommen werden musste, um über Teusin, Roidin und Schmarsow in das an sich nur 2 km entfernte Siedenbrünzow (Luftlinie) und zur B110 Demmin-Jarmen (mit Anbindung an die A20) zu gelangen.

Der Eigenanteil für einzelne Wegebaumaßnahmen wurde teilweise von den örtlichen Unternehmen übernommen (Kiesabbauunternehmer, Agrargesellschaft).

Die Dorfstraßen in Sanzkow und Zachariae wurden als Asphaltstraße mit überfahrbarem Gehweg ausgebaut (Prinzip des gemeinsamen Verkehrsraums).

Neben dem Wegebau war insbesondere der Ausbau des Gemeindehauses von Bedeutung (Ausbau von Küche, Toiletten und Festsaal).

Die Attraktivität von Sanzkow als Wohnort (nahe Demmin) ist nach Aussagen der Bürgermeisterin insbesondere durch den Ausbau der Dorfstraße und des Gemeindehauses deutlich angestiegen. Die Regelung der Eigentumsverhältnisse war eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung der Gebäude in der Ortslage, Leerstand gebe es derzeit nicht mehr. Die Auflösung eines ungetrennten Hofraumes war nach Auskunft der Bürgermeisterin die Voraussetzung dafür, dass eine bis dahin ungenutzte, verfallene Immobilie innerhalb der Ortslage von Sanzkow nunmehr veräußert werden konnte. Der Ausbau dieses Objektes in bester Dorflage hebe die Qualität des Dorfbildes. Das Bürgerhaus wurde an die neue Dorfstraße angeschlossen. Der dort ansässige Verein zur Betreuung von Jugendlichen erhalte dadurch neue Impulse zur Sanierung des Objektes.

Durch den Neubau der Brücke über die Tollense entfällt der kosten- und zeitaufwendige Umwegverkehr.

Durch den Bau des Sanzkower Weges wird der landwirtschaftliche Verkehr weitgehend aus der Ortslage herausgehalten. Es erfolgte eine direkte Anbindung an den Gemeindeweg zur L271 Demmin-Burow.

Im Hinblick auf den Naturschutz war von Bedeutung, dass einzelne Altarminseln an der Tollense durch eigentumsrechtliche Übertragungen für den Naturschutz gesichert werden konnten. Für den Naturschutz wertvolle Altarm-Bereiche im FFH- Gebiet Tollense sollten dem Nationalen Naturerbe zugewiesen werden. Eine Übertragung an die NABU-Stiftung ist vorgesehen. Hierbei war es die Aufgabe der Flurneuordnung, die von der BVVG für das Nationale Naturerbe gemeldeten Splitterflächen an der Tollense zusammen zu legen. Der dafür zur Verfügung stehende Flächenbestand der BVVG war bisher nicht explizit nach naturschutzfachlicher Wertigkeit sondern nach territorialer Verfügbarkeit aus nicht zusammen liegenden Flächen gebildet worden. Hier erfolgte eine Arrondierung der Flächen im Rahmen der FNO.

FNO Sanzkow				
Antragsteller	Landkreis		Verfahrensart	
Gemeinde Siedenbrünzow	Demmin		§56 LwAnpG	
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergeinschaft	Anzahl aktive Landwirte		Größe	
	6		1872 ha	
Gesamtinvestitionsvolumen	Anzahl Vorhaben		Euro	
Ländlicher Wegebau	7		ca. 2.270.000	
Landschaftspflege	3		55.900	
Öffentliche Dorferneuerung	5		722.200	
Private Dorferneuerung	15		271.000	
Wichtigste Verfahrensziele				
Wegebau (Ausbau von Ortsverbindungswegen), Ausbau einer Brücke über die Tollense, innerörtlicher Wegebau, Auflösung ungetrennter Hofräume.				
Besondere Merkmale				
Sehr viel Umwegverkehr aufgrund einer Sperrung der Brücke über die Tollense, kein direkter Verbindungsweg zu anderen Gemeindeteilen und der Gemeindeverwaltung in Siedenbrünzow, maroder Zustand der Dorfstraße und wichtiger Ortsverbindungswege.				
Ergebnisse und Wirkungen				
Zusammenlegungsgrad:	Anzahl ldw. Besitzstücke:		vorher: 203 nachher: 89	
	Größe ldw. Besitzstücke:		vorher: 4,3 ha nachher: 9,9 ha Differenz: 130%	
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke	Überörtliche Wasserwirtschaft (StAUN):		38 ha	
	kommunaler Gemeinbedarf (Gemeinde):		18 ha	
	Freizeit, Erholung (Gemeinde):		1,2 ha	
	Gesamt:		57,2 ha	
	in % des Verfahrensgebietes:		6,5 %	
Klärung der Eigentumsverhältnisse	Anzahl geklärter Eigentumsverhältnisse		28	
	Anzahl beteiligter Eigentümer		56	
	Auflösung ungetrennter Hofräume		4	
	Rückständiger Flächenerwerb (Wege)		1,6 ha	
Wegebau	Wegebau gesamt:		5,0 km	
	davon multifunktionale Wege:		5,0 km	
	davon Ortsverbindungsweg:		3,0 km	
Naturschutz: Neuanlage von Biotopen	nur Ausgleichsmaßnahmen		-	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	keine, nur Flächenbereitstellung für StAUN (Entwicklungsflächen WRRL)		-	
Kulturlandschaftspflege	k. A.		-	
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung	Dorfstraße Sanzkow und Dorfstraße Zachariae, Umbau Gemeindehaus Sanzkow		650.178 Euro	
Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbevölkerung	Brückenfeste der Gemeinde am Wasserwanderrastplatz, Dorf feiern im Gemeindehaus, Veranstaltungen im Bürgerhaus			
Sonstiges	Wegebau zum Kiesabbaugebiet und Neubau eines Wirtschaftsweges zur Umfahrung der Ortslage durch Schwerlastverkehr			
Wirkungseinschätzung:	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naturerholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = deutlicher Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag	++	+	+	+

Besondere Hinweise

Die Zusammenarbeit zwischen der BVVG und der Landgesellschaft sei auf regionaler Ebene sehr gut. Allerdings beteilige sich die BVVG grundsätzlich nicht an den Wegebaukosten, auch wenn sie mitunter in erheblichem Umfang von der damit verbundenen Wertsteigerung profitiere.

3.4.6 Flurneuordnung Hohen Pritz

Hohen Pritz ist eine kleine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Parchim. Sie gehört verwaltungsmäßig zum Amt Sternberger Seenlandschaft mit Sitz in der Stadt Sternberg. Das Verfahrensgebiet der Flurneuordnung umfasst die Gemarkungen Hohen Pritz, Klein Pritz, Kukuk und Dinnies.

Anlass und Ziele des Verfahrens

Die Gemeinde beantragte das Verfahren in erster Linie mit dem Ziel, klare Eigentumsstrukturen im öffentlichen und privaten Bereich zu schaffen. Durch Maßnahmen des ländlichen Wegebaus und der öffentlichen Dorferneuerung sollten die Arbeits- und Wohnverhältnisse im öffentlichen und privaten Bereich verbessert werden.

Als Grundlage gesicherter betrieblicher Weiterentwicklungen sollten vorliegende freiwillige Pflugtauschregelungen eigentumsrechtlich geregelt werden. Die landwirtschaftliche und ländliche Wegeinfrastruktur sollte zur Verbesserung der Erreichbarkeit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen weiter entwickelt werden.

Als Voraussetzung öffentlicher und privater Investitionen für die dörfliche Entwicklung sollten gesicherte Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden sowie Gebäuden und Anlagen in den Ortslagen wiederhergestellt werden.

Umgesetzte Maßnahmen

Im Rahmen des Ländlichen Wegebaus wurden insbesondere der Ortsverbindungsweg zwischen Dinnies, Kukuk und Klein Pritz ausgebaut, die Zuwegung nach Dessin sowie ein Wirtschaftsweg östlich von Hohen Pritz. Wegebaumaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Dorferneuerung umfassten Baumaßnahmen in Hohen Pritz, Klein Pritz und Kukuk. Im Zuge der öffentlichen Dorferneuerung erfolgte auch der Umbau eines historischen Stallgebäudes in Hohen Pritz zu einem Dorfgemeinschaftshaus.

FNO Hohen Pritz				
Antragsteller	Landkreis	Verfahrensart		
Gemeinde Hohen Pritz	Parchim	§56 LwAnpG i.V. mit FlurbG		
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergeinschaft	Anzahl aktive Landwirte	Größe		
301	8	1876 ha		
Gesamtinvestitionsvolumen	Anzahl Vorhaben	Euro		
Ländlicher Wegebau	3	490.000		
Landschaftspflege	2	5.000		
Öffentliche Dorferneuerung	4	678.000		
Private Dorferneuerung	8	108.996		
Wichtigste Verfahrensziele				
Regelung der Eigentumsverhältnisse innerhalb und außerhalb der Ortslage, Wegebau (Ausbau von Ortsverbindungswegen), Dorferneuerung.				
Besondere Merkmale				
Die Gemeinde befindet sich im Fremdenverkehrsentwicklungsraum. So sollte insbesondere auch die touristische Entwicklung im Bereich des Klein Pritzer Sees durch den Ausbau der Verkehrswegebauinfrastruktur unterstützt werden.				
Ergebnisse und Wirkungen				
Zusammenlegungsgrad:	Anzahl ldw. Flurstücke:		vorher: 1646 nachher: 627	
	Größe ldw. Flurstücke:		vorher: 1,1 ha nachher: 3,0 ha Differenz: 173%	
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke	kommunaler Gemeinbedarf (Gemeinde):		50 ha	
	Gesamt: in % des Verfahrensgebietes:		50,0 ha 2,7 %	
Klärung der Eigentumsverhältnisse	Anzahl geklärter Eigentumsverhältnisse		417	
	Anzahl beteiligter Eigentümer		301	
	Auflösung ungetrennter Hofräume		-	
	Rückständiger Flächenerwerb		50 ha	
Wegebau	Wegebau gesamt:		4,5 km	
	davon multifunktionale Wege:		4,5 km	
	davon Ortsverbindungsweg:		4,5 km	
Naturschutz: Neuanlage von Biotopen	nur Ausgleichsmaßnahmen		-	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	keine		-	
Kulturlandschaftspflege	k. A.		-	
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung	Zuwegung zum Campingplatz Klein-Pritz und Kukuk, Ausbau von Dorfstraßen in Hohen Pritz, Umbau eines historischen Stallgebäudes in ein Dorfgemeinschaftshaus in Hohen Pritz			
Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbevölkerung	k. A.			
Sonstiges	Sitz der Servicestation für den Betrieb des Windparks mit 2 Arbeitskräften im Dorfgemeinschaftshaus Hohen Pritz			
Wirkungseinschätzung:	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = deutlicher Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag				
	+	+	+	++

Abbildung 13: Auf vorhandener Trasse neu ausgebauter Verbindungsweg zwischen Kukuk und Klein Pritz, Teilabschnitt einer der regional bedeutenden Radtour



Quelle: Eigene Aufnahme (September 2009).

Der Verbindungsweg von Kukuk nach Klein Pritz ist Teil der regional bedeutsamen Radtour Nr. 30 (Regionales Radwegkonzept Westmecklenburg, Tour 30: Auf den Spuren der Slawen im Sternberger Seengebiet).

Beschreibung von Wirkungsbeiträgen

Die Gegend um den Klein Pritzer See, der für seine gute Wasserqualität bekannt ist, entwickelt sich zu einem touristischen Schwerpunktgebiet in der Region. Die Campingplätze in Klein Pritz und Kukuk sind gut besucht, es entwickelt sich auch eine touristische Infrastruktur (Reiterhof, Gastronomie, Ferienhof).

Die durchgeführten Wegebaumaßnahmen sind daher nach Auskunft der Bürgermeisterin nicht nur von großer Bedeutung für die Arbeits-, Lebens- und Wohnqualität in Hohen Pritz, sie unterstützen auch die sonstigen Maßnahmen zur touristischen Entwicklung und insbesondere den Fahrradtourismus. So sind die neu ausgebauten Wege Bestandteil des regionalen Radwanderweg Nr. 17 und der regional bedeutenden Radtour Nr. 30 (Freizeitkarte 1:100.000, Landkreis Parchim).

Neben der örtlichen Landwirtschaft habe insbesondere die Dorfbevölkerung von dem Verfahren profitiert und die Lebens- und Wohnqualität habe sich deutlich verbessert.

Besondere Hinweise

Im Rahmen der schriftlichen Befragung (Frage 22) der Bürgermeisterin wurde auf die besonders positive Zusammenarbeit zwischen Gemeindevertretung und Vorstand hingewiesen. Kritisch angemerkt wurde, dass die Zuständigkeit der verantwortlichen und durchzuführenden Personen sich änderte und dadurch ein Zeitverlust eingetreten sein.

Der ursprünglich geplante und im Maßnahmenplan noch aufgeführte Ausbau des Weges von Klein Pritz nach Ruest wurde nicht umgesetzt. Diese Wegeverbindung wird in der Ausarbeitung „Wege durch das Land - Landwege im Kreis Parchim“ (Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete, 2005) als Landweg EB 05 Ruest - Klein Pritz geführt. Nach den dortigen Aussagen werde der Weg scheinbar nur selten durch die Landwirtschaft genutzt und sei teilweise mit dichtem Gras bewachsen.

Abbildung 14: Die ursprünglich geplante Asphaltierung des Landweges zwischen Klein Pritz und Ruest wurde nicht ausgeführt



Quelle: Eigene Aufnahme (September 2009).

Ob die Entscheidung, auf den Wegeausbau zu verzichten, auf die naturschutzfachliche Einstufung des Weges als „erhaltenswert“ zurückzuführen ist, ist nicht bekannt.

3.4.7 Flurneuordnung Wildberg

Anlass und Ziele des Verfahrens

Wildberg liegt ca. 18 km nordwestlich von Neubrandenburg. Die Gemeinde ist Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Ortsteile sind Wildberg, Wolkow, Wischershausen und Fouquettin

Die Gemeinde hat 614 Einwohner (Stand 31.12.2007), die Einwohnerzahl ist seit etwa 10 Jahren stabil. Die Existenz von 9 Vereinen bezeugt ein reges Dorfleben.

FNO Wildberg		
Antragsteller	Landkreis	Verfahrensart
Gemeinde Wildberg	Demmin	§86 LwAnpG
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergeinschaft	Anzahl aktive Landwirte	Größe
250	7	2250 ha
Gesamtinvestitionsvolumen	Anzahl Vorhaben	Euro
Ländlicher Wegebau	k. A.	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	k. A.	
Öffentliche Dorferneuerung	3	
Private Dorferneuerung	72	
Wichtigste Verfahrensziele		
Wegebau (Ausbau von Ortsteilverbindungswegen, Zuwegung zu Hofstellen), Dorferneuerung, Auflösung ungetrennter Hofräume:		

Das Flurneuordnungsverfahren nach LwAnpG für den Ortsteil Wildberg wurde auf Antrag der Gemeinde im Jahre 2008 eingeleitet. Aus Sicht der Gemeinde standen die folgenden Probleme im Vordergrund:

- Auflösung ungetrennter Hofräume in Wildberg und Wolkow,
- fehlende Erschließungsmöglichkeiten für dörfliche Grundstücke aufgrund unklarer Eigentumsverhältnisse in Wildberg,
- Erfordernis für Ländlichen Wegebau.

Ein besonderes Problem im Verfahrensgebiet sind die ungeteilten Hofräume. Im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft wurde ein Beispiel hierfür benannt. Ein leer stehendes Haus in Wolkow ist seit Jahren nicht verkäuflich, da dem Gebäude kein entsprechendes Grundstück zuzuordnen ist. Zur Schaffung beleihungsfähiger Grundstücke und zur Schaffung eines der Örtlichkeit und den Besitzverhältnissen entsprechenden Liegenschaftskatasters als Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Bauleitplanung besteht die dringende Erfordernis, diese ungetrennten Hofräume aufzulösen. Eine Auflösung ungetrennter Hofräume wäre im Prinzip auch ohne Durchführung eines Flurneuordnungsver-

fahrens möglich, nach Einschätzung des Vorsitzenden der TG ist aber die Einschaltung eines neutralen Amtes unumgänglich, um eine oftmals schwierige Konfliktsituation aufzulösen.

Ein besonderes Problem der Gemeinde war es, dass aufgrund von Flächenverkäufen durch die BVVG eine Zuwegung zu einigen von der Gemeinde erschlossenen Grundstücken nun nur noch über Privatland erfolgen konnte und kein Wegegrundstück vorhanden war. Hohe Priorität hat auch der Bau einer Umgehungsstraße für den Milchhof im Ortsteil Wischershausen zur Entlastung der Dorfstraße von Schwerlastverkehr (Milchtankfahrzeuge etc.).

Geplante Maßnahmen

Die folgenden Projekte hatten gemäß Beschluss des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Priorität und sollten für den Maßnahmenplan 2008 vorgesehen werden:

- Verbindungsweg zur Umfahrung am sog. Dietrichschen Hof in Wildberg (neue Anbindung eines Baugebietes),
- Sanierung der Fassade des Freizeitzentrums Wildberg (alte Schule),
- Sanierung des Kindergartens Wildberg (Dach und Zaun),
- Ausbau der Dorfstraße Wolkow,
- Wegeneubau in Wischershausen zur Entlastung der Dorfstraße.

Zu Beginn des Jahres 2009 werden in erster Linie Vermessungsarbeiten innerhalb der Dorflage durchgeführt. Eine Wege- und Gewässerplan lag noch nicht vor.

Das Verfahren wird im Rahmen der Evaluation bis 2012 weiter begleitet. Gleichzeitig wird eine Fallstudie zur Dorfentwicklung im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 322 Dorferneuerung und -entwicklung durchgeführt. Dieser integrative Ansatz ermöglicht es, die komplementären oder auch synergistischen Wirkungen der beiden Fördermaßnahmen zu erfassen und darzustellen. Eine abschließende Bewertung erfolgt im Rahmen der Ex-Post-Bewertung.

3.4.8 Flurneuordnung Hoppenrade

Anlass und Ziele des Verfahrens

Das Flurneuordnungsverfahren Hoppenrade war das erste Verfahren im Bereich des AfL Bützow, in dessen Rahmen größere wasserwirtschaftliche Maßnahmen umgesetzt wurden. Das Verfahren wurde am 22.09.2003 angeordnet. Ziele des Verfahrens nach LwAnpG waren zunächst die Eigentumsregelungen und der ländliche Wegebau. Ausgehend von einem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept für den Bereich des Amtes Krakow am See (biota, 2004; biota, 2006) wurde in Abstimmung mit dem StAUN Rostock die Renaturie-

rungsplanung für die Nebel in das Maßnahmenprogramm des Bodenordnungsverfahren nachträglich mit aufgenommen (Mehl und Bittl, 2005).

Im Rahmen der vorliegenden Fallstudie werden lediglich die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen betrachtet.

Umgesetzte Maßnahmen

Die Nebel ist ein Zufluss zur Warnow, der über weite Streckenabschnitte sehr naturnah erhalten geblieben ist. Im Bereich von Hoppenrade südlich von Güstrow ist ein längerer Abschnitt allerdings mit Regelprofil ausgebaut und stark vertieft worden. Der Moorkörper im Niederungsbereich ist durch diese Ausbaumaßnahme stark degradiert. Aufgrund von ständiger Unterhaltung und landwirtschaftlicher Nutzung bis an die Böschungsoberkante fehlten amphibische Übergangszonen und gewässertypische Strukturen. In diesem 1.600 m langen Abschnitt sollte die Nebel in einem neu angelegten Korridor die Möglichkeit zur eigendynamischen Entwicklung bekommen (Kaussmann und Mehl, 2005).

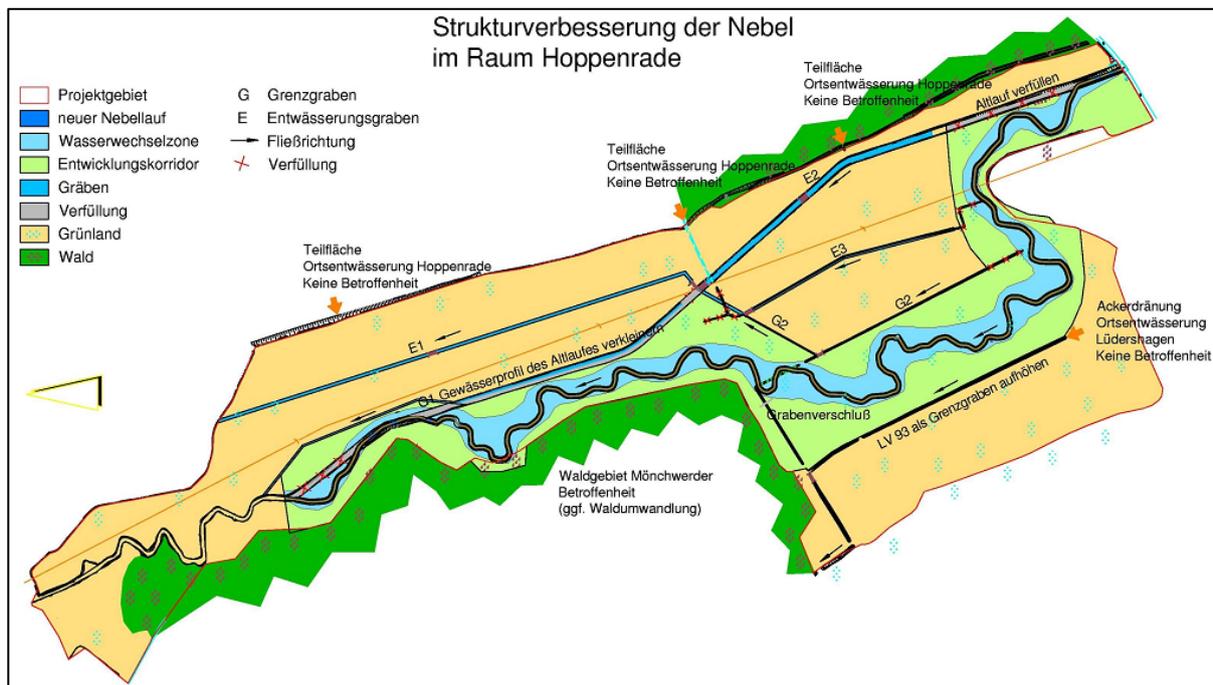
Nach Genehmigung des Maßnahmenplans durch die Obere Flurbereinigungsbehörde im Mai 2005 wurden die Baumaßnahmen im Zeitraum November 2005 bis Juli 2006 durchgeführt, die Pflanzmaßnahmen erfolgten im Frühjahr 2007. Innerhalb eines 50-100 m breiten Entwicklungskorridors wurde ein mäandrierender Gewässerverlauf mit einer 10 bis 15 m breiten Wechselwasserzone vorprofiliert. Durch den Einbau von Totholz und Wurzelstubben soll die Eigendynamik aktiviert werden. Die Gestaltung der Sohlhöhen und Böschungsneigungen erfolgte so, dass die Durchflüsse bis zum Mittelwasser bordvoll im naturnahen Gerinne abgeführt werden. Es wird damit gerechnet, dass das Gewässer im Frühjahr regelmäßig mehrere Monate ausufert.

Unter den gegebenen Bedingungen (geringe Eigendynamik des Gewässers) war offensichtlich der gewählte Weg der (aufwendigen und kostenträchtigen) Vorprofilierung des neuen Gewässerverlaufs unumgänglich. Es bleibt abzuwarten, wie die durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Eigendynamik sich auswirken.

Bei insgesamt 30 bis 40 betroffenen Eigentümern musste im Wesentlichen mit 2 Bewirtschaftern länger verhandelt werden. Etwa 25 ha wurden in diesem Zusammenhang der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

FNO Hoppenrade				
Antragsteller	Landkreis		Verfahrensart	
Gemeinde Hoppenrade	Güstrow		§56 LwAnpG	
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergeinschaft	Anzahl aktive Landwirte		Größe (LN)	
			1785 ha	
Gesamtinvestitionsvolumen	Anzahl Vorhaben		Euro	
Ländlicher Wegebau	4		400.347	
Öffentliche Dorferneuerung	6		504.831	
Private Dorferneuerung	25		429.857	
Wichtigste Verfahrensziele				
Herstellung eindeutiger Eigentumsverhältnisse, Flächenbeschaffung für Naturschutzbelange (Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL), Tourismusförderung:				
Besondere Merkmale				
Ausgehend von einem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept für den Bereich des Amtes Krakow am See (biota, 2004) wurde in Abstimmung mit dem StAUN Rostock die Renaturierungsplanung für die Nebel in das Maßnahmenprogramm des Bodenordnungsverfahren nachträglich mit aufgenommen.				
Ergebnisse und Wirkungen				
Zusammenlegungsgrad:	Anzahl ldw. Flurstücke:		vorher: 450 nachher: 322	
	Größe ldw. Flurstücke:		vorher: 3,8 ha nachher: 4,9 ha Differenz: 29%	
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke	Straßenbauamt Güstrow:		8 ha	
	Gemeinde (Gemeinbedarf):		31 ha	
	Gemeinde (Naherholung):		0,5 ha	
	Überörtliche Wasserwirtschaft (StAUN):		11 ha	
	Naturschutz:		5 ha	
	Gesamt:		55,5 ha	
	in % des Verfahrensgebietes:		3,1 %	
Klärung der Eigentumsverhältnisse	Anzahl geklärter Eigentumsverhältnisse		750	
	Anzahl beteiligter Eigentümer		315	
	Auflösung ungetrennter Hofräume		1	
	Rückständiger Flächenerwerb		30,0 ha	
Wegebau	Wegebau gesamt:		4,81 km	
	davon multifunktionale Wege:		4,81 km	
	davon Ortsverbindungswege:		3,1 km	
Naturschutz: Neuanlage von Biotopen	nur Ausgleichsmaßnahmen		-	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Renaturierung von Gewässern (Nebel):		2528 m	
Kulturlandschaftspflege	- (kulturhistorischer Fund im Rahmen der Bauarbeiten zur Renaturierung der Nebel, Wassermühle aus dem 14. Jahrhundert)		-	
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung	Gestaltung Spielplatz Lüdershagen, Teichsanierung Lüdershagen und Schwieggerow			
Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbevölkerung	Vereinstätigkeiten, Brauchtumsfeste			
Schaffung von Arbeitsplätzen	-			
Sonstiges	-			
Wirkungseinschätzung:	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = deutlicher Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag				
	+	O	+	O

Abbildung 15: Alter und neuer Verlauf der Nebel im Raum Hoppenrade



Quelle: Mehl und Bittl (2005).

Hierbei wurden die unmittelbaren Vorhabenskosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro über das StaUN Rostock finanziert (70 % GAK, 30 % Landesmittel). Teilbereiche der Renaturierung stellen Ausgleichsleistungen für anderweitige Eingriffe dar.

Beschreibung von Wirkungsbeiträgen

Die Bewertung der ökologischen Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt über ein abgestimmtes Monitoring-Programm, das bis ins Jahr 2013 konzipiert ist. Im Abstand von 2 Jahren sollen die Qualitätskomponenten nach WRRL sowie ausgewählte FFH-Arten im Projektgebiet erfasst werden.

Der in 2007 erstellte erste Monitoring-Bericht kommt zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen (biota, 2007):

Insgesamt betrachtet kann festgestellt werden, dass nach Abschluss der Bautätigkeit eine Wiederbesiedlung des neu geschaffenen Lebensraumes eingesetzt hat. Davon zeugen die allgemein hohen Artenzahlen insbesondere bei den Lepidopteren und Trichopteren sowie den Makrophyten im amphibischen und terrestrischen Bereich. Mit Ausnahme der Bachmuschel (besondere Verbreitungsstrategie) sind in unterschiedlicher Dichte bereits auch wieder die relevanten FFH-Arten (Bachneunauge, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke) im Gebiet vertreten. So haben sich aus heutiger Sicht die geplanten und realisierten Renaturierungen sowie die durchgeführten Maßnahmen zur Bergung und Umsetzung von FFH-Arten zunächst bewährt.

Mit der vorliegenden Untersuchung wurde aber auch deutlich, dass die aktuell festgestellte Wiederbesiedlung Teil eines noch am Anfang stehenden Prozesses ist. Dafür sprechen die nachgewiesenen Vergesellschaftungen mit vielfach eurytopen oder indifferenten Arten, Taxa unterschiedlichster Habitatansprüche und zum Teil standortfremden Arten. In gleicher Weise sind auch die festgestellten Bestandsschwankungen bei den Querdern des Bachneunauges zu interpretieren. So stellen die nachgewiesenen Zönosen zunächst eine Erstbesiedlung dar. Erfahrungsgemäß sind in den nächsten Jahren forciert Verschiebungen im Arteninventar sowie den Dominanzverhältnissen und Bestandsdichten zu erwarten, bis sich eine stabile niederungs- und fließgewässertypspezifische Besiedlung ausdifferenziert hat.

Mit Blick auf die biologische Gewässergüte sind deutliche Defizite erkennbar. Das Ziel eines guten ökologischen Zustandes nach WRRL (2000) ist für die verschiedenen Qualitätskomponenten bislang nicht erreicht. Vielfach fehlen noch fließgewässertypische biotische sowie abiotische Strukturen und Kleinhabitate (insbesondere aquatische Makrophyten, Gehölzstrukturen auf der Böschung und in der Niederung, Totholz, Fischunterstände kleinteiliges Substratmosaik, Gleichgewicht im Geschiebetransport), auch wenn die Strukturkartierung schon sehr positive Ergebnisse geliefert hat.

Die Ausbildung der noch fehlenden, zum Teil aber essentiellen Habitatstrukturen soll gemäß den Vorhabenszielen (KULTA & BIOTA 2002) über eigendynamische Entwicklungen erfolgen. Dass diese ebenfalls spontan und in bedeutendem Umfang eingesetzt haben, konnte aufgezeigt werden.

Die Wiederbesiedlung der neuen Gewässerstrecke ist also relativ rasch erfolgt, es bleibt aber abzuwarten, in welchem Maße die angestrebten eigendynamischen Prozesse auch einsetzen.

Nach Aussage des STAUN Rostock wird das Wirkungsmonitoring fortgesetzt. Über weitere Ergebnisse wird im Rahmen der Ex-Post-Bewertung berichtet werden.

Im Bereich des Renaturierungsvorhabens an der Nebel bei Hoppenrade konnte durch die Einrichtung eines Rundwanderweges und besucherlenkende Maßnahmen ein Kompromiss zwischen den Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde nach weitgehender Beruhigung des Gebietes und den Anliegen der örtlichen Bevölkerung nach weiterer Nutzung für Naherholungszwecke gefunden werden.

3.4.9 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Alte Nebel

Anlass und Ziele des Verfahrens

Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Projekt in Hoppenrade wurde auf Antrag des StAUN Rostock ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG für den Bereich des Unterlaufs der Nebel zwischen Güstrow und Bützow eingeleitet werden. In diesem ca. 12 bis 14 km langen Flussabschnitt erfolgt der Abfluss über den ausgebauten Nebel-Kanal, der an den Talrand verlegt wurde. Es liegt ein Renaturierungskonzept vor, welches vorsieht, den mäandrierenden Verlauf der Alten Nebel zu reaktivieren und nur noch eine festzulegende Mindestwassermenge über den Nebel-Kanal abfließen zu lassen. In diesem Zusammenhang müssten ca. 300 ha der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, wobei ein einzelner Betrieb besonders stark betroffen wäre. Der Flächenerwerb würde über staatliche Wasserbaumittel (GAK und Land) finanziert werden. Tauschflächen wären seitens des Landes oder der BVVG zwar vorhanden, es ist aber noch unklar, in welchem Umfang diese auch für den genannten Zweck zur Verfügung gestellt werden können.

Ziel des Flurneuordnungsverfahrens ist es, den Flächenverlust auf verschiedene Eigentümer zu verteilen und durch Bereitstellung von Tauschflächen möglichst zu minimieren. Daneben werden auch andere Zielsetzungen verfolgt werden (z. B. Lückenschluss für den Fernradwanderweg Kopenhagen-Berlin, Sanierung der Brücke über die Nebel).

Aufgrund der landesweiten Bedeutung der Nebel als einem über weite Strecken sehr naturnah entwickeltem Fließgewässer sowie des erheblichen Flächenbedarfs in einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Region dürfte es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein Projekt mit landesweiter Signalwirkung handeln. Es ist daher geplant, das Verfahren von Seiten der Evaluation in den kommenden Jahren weiter zu begleiten. Problematisch ist derzeit etwa die Ablösung von Wasserrechten an der Kanal-Nebel, da der Durchfluss hier auf ca. $1\text{m}^3/\text{s}$ reduziert werden soll. Auch ist davon auszugehen, dass aufgrund der Inbetriebnahme einer 20-MV Biogasanlage in Güstrow eine erhebliche Flächennachfrage in der Region besteht und sich die Kauf- und Tauschverhandlungen möglicherweise schwierig gestalten werden. Die Biogasanlage wird etwa 8 bis 10.000 ha in Anspruch nehmen.

Über die weitere Abwicklung des Verfahrens und zu erwartende oder dann bereits eingetretene Wirkungen wird im Rahmen der Ex-Post-Bewertung (etwa 2014) berichtet werden.

Abbildung 16: Der Nebel-Kanal zwischen Güstrow und Bützow



Quelle: Eigene Aufnahme (März 2009).

3.4.10 Flurneuordnung als Instrument zur Umsetzung der WRRL

In den oben genannten Fallbeispielen wurde gezeigt, welchen Beitrag einzelne Bodenordnungsverfahren für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher oder naturschutzfachlicher Planungen leisten können bzw. geleistet haben. Hierbei handelte es sich um BOV entlang der Nebel im Amtsbezirk Bützow. Insbesondere die im Verfahren Hoppenrade erstmals in größerem Umfang erprobte Zusammenarbeit zwischen der Bodenordnung und der Wasserwirtschaft hat sich nach Auskunft aller Befragten bewährt. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem AfL Bützow und dem StAUN Rostock wird als sehr konstruktiv hervorgehoben.

Vergleichbare Vorüberlegungen im Bereich des AfL Altentreptow bestehen etwa für das Einzugsgebiet der Tollense. Im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule Neubrandenburg (Harloff, 2008) wurde analysiert, wie und in welchen Bereichen die Flurneuordnung hier einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Bewirtschaftungsvorplanung leisten kann. Grundlage hierfür war die Bewirtschaftungsvorplanung des StAUN Neubrandenburg für die Tollense im Amtsbereich des AfL Altentreptow.

Nach einer Klassifizierung der im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung geplanten Maßnahmen wurden die möglichen Beiträge der Flurneuordnung zur Umsetzung dieser Maßnahmen sowie auftretende Probleme erörtert.

In der folgenden Tabelle 3 sind die häufigsten Maßnahmentypen sowie die Vorteile und Schwierigkeiten der Bodenordnung kurz zusammengefasst.

Tabelle 3: Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung

Maßnahme der BVP	Vorteile der Bodenordnung	Schwierigkeiten
Rückbau verrohrter Gewässer	Fast immer entsteht bei einer Entrohung ein neuer Verlauf, d. h. Grundstücke müssen verlegt oder sogar neu gebildet werden.	Es sind kostenintensive Maßnahmen und die Akzeptanz ist nicht immer vorhanden.
Neutrassierungen	Bei großräumigen Änderungen des Gewässerlaufs ist ein Bodenordnungsverfahren unumgänglich.	Teilweise besteht ein großer Flächenbedarf.
Gewässerrandstreifen	Folgen eines hohen Flächenbedarfs können auf mehrere Grundstückseigentümer verteilt werden. Die dingliche Sicherung ist kostengünstiger.	Meist mangelnde Bereitschaft, Flächen umzuwandeln oder zu verkaufen.
Schaffung von Retentionsräumen	Folgen eines hohen Flächenbedarfs können auf mehrere Grundstückseigentümer verteilt werden.	Meist mangelnde Bereitschaft, Flächen umzuwandeln oder zu verkaufen.
Fischaufstiegsanlagen	Flächenerwerb, Maßnahmenumsetzung und Finanzierung können auf mehrere Grundstückseigentümer verteilt werden.	
Bauliche Maßnahmen (ohne Flächenbedarf)	Koordinierung von Förderungen ist möglich.	

Quelle: Harloff (2008).

Insbesondere bei großräumigen Neutrassierungen und der Schaffung von Retentionsräumen wird die Beteiligung der Flurneuordnung zukünftig unverzichtbar sein.

Die Nutzung der Flurneuordnung für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen befindet sich landesweit gesehen aber sicher noch am Anfang. Bei einer durchschnittlichen Ausführungszeit für Verfahren nach LWAnpG von 6 bis 10 Jahren wäre es nicht im Sinne des Zeitplans der WRRL, ein Bodenordnungsverfahren speziell zur Maßnahmenumsetzung einzuleiten, zumal dies aus rechtlichen Gründen nicht zulässig wäre. Zahlreiche Möglichkeiten zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen ergeben sich aber in den Gebieten mit bereits angeordneten Verfahren. Ggf. können die Verfahrensgebiete durch Hinzuziehung leicht erweitert werden.

Eine bessere Alternative stellt aber in vielen Fällen die Einleitung einer vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 FlurbG dar, da hier in einem kürzerem Zeitraum die für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen erforderlichen Eigentumsregelungen geschaffen werden können. Mit der erstmaligen Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach FlurbG an der Alten Nebel (siehe Kapitel 6.2.2) wird somit sicher der richtige Weg beschritten.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen Amtsbezirken die derzeitigen Personalkapazitäten der Ämter für Landwirtschaft nicht ausreichen werden, diesen Aufgabenschwerpunkt weiter auszubauen, da zunächst die zahlreichen und flächendeckend vorhandenen Anfragen der Gemeinden nach Verfahren nach § 56 LwAnpG bedient werden müssen. Eine stärkere Hilfestellung bei der Umsetzung der WRRL würde also mehr Personal bei den Ämtern für Landwirtschaft oder aber eine verbesserte finanzielle Ausstattung zur Beteiligung von Helfern voraussetzen.

Erforderlich erscheint auch eine verbesserte Abstimmung der Ämter für Landwirtschaft und der Staatlichen Ämter für Umwelt und Naturschutz im Vorfeld der Verfahrenseinleitung. Abgesehen von positiven Beispielen im Amt Bützow entstand hier im Rahmen der Gespräche mit Verfahrensbeteiligten der Eindruck, dass die Staatlichen Ämter für Umwelt und Naturschutz ihre eigenen Interessen überwiegend erst im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in die bereits laufenden Verfahren einbringen.

3.4.11 Flurneuordnung Langenhagen

Anlass und Ziele des Verfahrens

Das Flurneuordnungsverfahren Langenhagen im Landkreis Parchim wird hier beispielhaft für ein Verfahren genannt, im Rahmen dessen wichtige Beiträge zur Arrondierung und Ausweisung eines Naturschutzgebietes geleistet werden konnten.

Neben den allgemeinen agrarstrukturellen Probleme war die Landwirtschaft in Langenhagen nach der Wiedervereinigung davon betroffen, dass die bisherige Entwässerung eines Niederungsgebietes nur mit erheblichem finanziellen Aufwand hätte fortgeführt werden können. Mit Einstellung der Entwässerung in 1989 entwickelte sich ein Flachwassersee, der bereits ab 1991 von den ersten Kranichen als Schlafplatz genutzt wurde. Die Kernfläche dieses Gebietes wurde ab 1990 als Naturschutzgebiet "Langenhäger Seewiesen" (NSG) unter Schutz gestellt. Ein Ziel der Flurneuordnung war es nun, durch Arrondierung landes- und gemeindeeigener Flächen eine Überführung der Kernflächen in öffentliches Eigentum und damit die Sicherung und Ausweitung des Naturschutzgebietes zu erreichen.

Umgesetzte Maßnahmen

Im Bodenordnungsverfahren „Langenhagen“ wurden die Eigentumsstrukturen in Orts- und Feldlage an die örtlichen Besitzverhältnisse angepasst und auch Pachtverhältnisse optimierend geregelt. Aus 540 Flurstücken vor der Bodenordnung waren nach der Bodenordnung 309 geworden. Die Bewirtschaftungsverhältnisse verbesserten sich deutlich. Viele Teilnehmer im Bereich des Naturschutzgebietes erklärten sich bereit, auf ihre Landabfindung zu Gunsten einer Geldabfindung zu verzichten. Der Verzicht erfolgte zu Gunsten der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (Zuordnung von 31 ha Land über Landverzichtserklärungen). Das zersplitterte Landeseigentum sowie die Flächen der

Gemeinden Techentin und Langenhagen wurden in die Kernzone getauscht. Andere private Flächen im Naturschutzgebiet wurden mit dem Einverständnis der Betroffenen in die Randbereiche des Naturschutzgebietes gelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Dorferneuerung wurden die ehemalige Dorfschule zur Naturkontaktstation und die 2.400 m lange Dorfstraße, die das Dorf zum Naturschutzgebiet abgrenzt, ausgebaut. Von dieser Straße aus haben Naturinteressierte einen hervorragenden Einblick in das Schutzgebiet.

Beschreibung von Wirkungsbeiträgen

Mit der NSG-Verordnung vom 01. Oktober 1990 und der Erweiterung des Areals im Mai 1996 wurde der Schutz des Sees und der angrenzenden Röhrichte, Seggenriede und Magerrasenflächen als überregional bedeutender Brut-, Ruhe- und Nahrungsplatz für Wasser- und Watvögel sichergestellt. Das Gebiet des NSG wird derzeit von über 17 Vogelarten als Brutplatz angenommen. Während der Zeit des Herbstzuges rasteten dort in den vergangenen Jahren zwischen 1.000 und 2.000 Kranichen und bis zu 5.000 nordische Gänse. Die Kranichhöchstzahlen sind von 1992 an kontinuierlich auf etwa 2.500 angestiegen. Ein wesentlicher Grund hierfür war sicherlich, dass der Wasserstand im Gebiet genau an die spezifischen Ansprüche der Kraniche an ihre Schlafplätze angepasst werden konnte (Wassertiefen von 30 bis 40 cm, keine Störungen). Auch wenn die Zahlen wieder etwas zurückgegangen sind bleiben die „Langenhägener Seewiesen“ einer der größten Kranichschlafplätze im Binnenland von Mecklenburg- Vorpommern.

Die Maßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung (Arrondierung der Flächen, Ausbau der Dorfschule zur Naturkontaktstation Langenhägener Seewiesen, Ausbau der Dorfstraße) haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Vogel-Beobachtungsstation in Langenhagen für Naturinteressierte zu einem der ersten Anlaufpunkte im Binnenland zur Beobachtung des Kranichzugs entwickeln konnte. Wesentliche Wirkungsbeiträge liegen daher hier auch im Bereich der Förderung des Naturerlebens.

FNO Langenhagen				
Antragsteller	Landkreis		Verfahrensart	
Gemeinde Techentin	Parchim		§56 LwAnpG	
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergeinschaft	Anzahl aktive Landwirte	Größe (LN)		
k. A.	2	675 ha		
Gesamtinvestitionsvolumen	Anzahl Vorhaben	Euro		
Ländlicher Wegebau	6	684.000		
Öffentliche Dorferneuerung	Fördervolumen Alte Dorfschule:	20.796		
Private Dorferneuerung	52	725.400		
Wichtigste Verfahrensziele				
Herstellung eindeutiger Eigentumsverhältnisse, Flächenarrondierung für ein Naturschutzgebiet, Wegebau.				
Besondere Merkmale				
Das Verfahren wurde 1994 eingeleitet und mit Schlussfeststellung im Jahre 2003 förmlich beendet.				
Ergebnisse und Wirkungen				
Zusammenlegungsgrad:	Anzahl ldw. Flurstücke:		vorher: 538 nachher: 309	
	Größe ldw. Flurstücke:		vorher: 1,25 ha nachher: 2,20 ha Differenz: 76%	
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke	kommunaler Gemeinbedarf, ansonsten siehe Naturschutz		5 ha	
Klärung der Eigentumsverhältnisse	Anzahl geklärter Eigentumsverhältnisse		192	
	Anzahl beteiligter Eigentümer		122	
	Auflösung ungetrennter Hofräume		-	
	Rückständiger Flächenerwerb		5,0 ha	
Wegebau	Wegebau gesamt:		7,4 km	
	davon multifunktionale Wege:		7,1 km	
	davon Ortsverbindungsweg:		5,4 km	
Naturschutz: Sicherung von Schutzgebieten (Langenhägener Seewiesen)	Arrondierung und Verlegung von Flächen der öffentlichen Hand in das Schutzgebiet, Sicherung durch Landverzichtserklärungen		20 ha 31 ha	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	k. A.		2528 m	
Kulturlandschaftspflege	k. A.		-	
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung	Umbau der alten Dorfschule in eine Naturkontaktstation mit Übernachtungsmöglichkeiten und Seminarräumen			
Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbewölkerung	-			
Schaffung von Arbeitsplätzen	-			
Sonstiges	Zahlreiche Besucher in der Naturkontaktstation und zur Vogelbeobachtung, Betrieb der Station und Pflege des Naturschutzgebietes durch den Förderverein Langenhägener Seewiesen (als Landschaftspflegeverband anerkannt). Das Bodenordnungsverfahren Langenhagen wurde mit Schlussfeststellung im Jahre 2003 bereits förmlich beendet.			
Wirkungseinschätzung:	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naturerholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = deutlicher Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag				
	+	+	++	++

3.5 Zusammenfassende Bewertung der Fallstudienresultate

Die Ausführungen in Kapitel 4 haben deutlich gemacht, dass die Ziele der Flurneuordnung, die umgesetzten Maßnahmen sowie auch die erreichten Wirkungen regional sehr unterschiedlich sein können. Die Regelung der Eigentumsverhältnisse innerhalb wie auch außerhalb der Ortslage entsprechend der Aufgabenstellung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes stand sicher lange Zeit im Vordergrund und wird in vielen Regionen auch weiterhin Schwerpunkt der Arbeit bleiben und die vorhandenen Arbeitskapazitäten der Ämter für Landwirtschaft noch für einige Jahrzehnte binden. Dies zeigt die nach wie vor hohe Nachfrage der Gemeinden. Andere Fragestellungen, wie z. B. die Flächenbereitstellung für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, gewinnen aber zunehmend an Bedeutung.

Nach den zahlreichen durchgeführten Gesprächen mit den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften und den Bürgermeistern kann die Bedeutung der Flurneuordnung für die Landwirtschaft, die gemeindliche Entwicklung und die Lebensqualität im ländlichen Raum nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Flurneuordnung in Verbindung mit der öffentlichen und privaten Dorferneuerung ist offensichtlich in der Lage, vorhandenes privates Engagement zu bündeln und zu unterstützen und mit Hilfe der verausgabten Fördermittel unter günstigen Bedingungen Entwicklungskerne für eine eigenständige und nachhaltige regionale Entwicklung zu schaffen, auch abseits der Mittelzentren und der aus Sicht der Regionalplanung entwicklungsfähigen Gebiete. Das Beispiel Dalwitz kann an dieser Stelle exemplarisch genannt werden, allerdings nicht nur im Hinblick auf die mit Hilfe von Förderung möglichen Entwicklungsprozesse sondern auch mit Blick auf das zwingend erforderliche Engagement lokaler Akteure. Die starke Berücksichtigung des Eigenengagements als ein Kriterium für die Auswahl von Verfahrensgebieten zielt von daher in die richtige Richtung.

Es bleibt allerdings die Frage, inwieweit in einzelnen Regionen mangels Kofinanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden wichtige Entwicklungsschritte ausbleiben.

Literaturverzeichnis

- Amt für Landwirtschaft Bützow (2007): Flurneueordnung am Beispiel des Bodenordnungsverfahrens "Teschow". Powerpoint-Präsentation.
- biota, Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH (2004): Landschaftsökologische und agrarstrukturelle Voruntersuchungen zur Einleitung von Bodenueordnungsverfahren im Bereich des Amtes Krakow am See. Ergebnisbericht, unveröffentlicht.
- biota, Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH (2006): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für den Raum der Ämter Goldberg-Mildenitz, Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz.
- biota, Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH (2007): Strukturverbesserung der Nebel im Raum Hoppenrade, Effizienzkontrolle, Endbericht 2007, im Auftrag des StAUN Rostock.
- Bittl, R. (2007): Entwicklung dörflichen Lebens durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz am Beispiel des Dorfes Dalwitz. In: Schmied, D. und Henkel, G. (Hrsg.): Leerstand von Gebäuden, Beginn der Dorfauflösung oder Chancen durch Umnutzung. S. 37-52.
- Büro für Dorfentwicklung (2008): Konzept zur nachhaltigen Tourismusentwicklung in der Region "Mecklenburger Parkland" zwischen Recknitz und Trebel, Gutachten im Auftrag der Mecklenburger Agrarkultur e. V.
- Harloff, J. (2008): Flurneueordnung als Instrument zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für das Einzugsgebiet der Tollense. Bachelor-Arbeit (Hochschule Neubrandenburg).
- Hübner, G. (2005): Revitalisierung und Erhalt der vorpommerschen Guts- und Parkanlagen. Greifswalder Beiträge zur Regional-, Freizeit- und Tourismusforschung, H. 16. S. 163-170.
- Kaussmann, J. und Mehl, P. (2005): Nebel bei Hoppenrade: Vorbereitung, Planung und Durchführung einer Fließgewässersanierung nach WRRL. In: Universität Rostock Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät (Hrsg.): Tagungsband Kulturtechnik-Tagung 23./24.11.2005, S. 48-68.
- Mehl, D. und Bittl, R. (2005): Möglichkeiten integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und der Flurneueordnung zur Umsetzung von FFH- und Wasserrahmenrichtlinie. Zeitschrift für Vermessungswesen (ZfV), S. 63-69.
- MV Regio Teterow (2009): Bocksaison in Teschow erfolgreich eröffnet. http://www.mvregio.de/nachrichten_region/mittleres_mecklenburg/210127.htm l. Stand 14.07.2010.
- Oyen, T. (2005): Gutsanlagen in MV - Entwicklungsfaktoren im ländlichen Raum. Greifswalder Beiträge zur Regional-, Freizeit- und Tourismusforschung, H. 16. S. 171-180.

Stadt Land Fluss (2008): LEADER-Konzept zur nachhaltigen Tourismusedwicklung in der Region Mecklenburger Parkland zwischen Recknitz und Trebel, Teilprojekt 2: Landschaft und verbindende Wege, Gutachten im Auftrag der Mecklenburger Agrarkultur e. V.

Anhang I

Auswertung des Fragebogens



Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI)
 Institut für Ländliche Räume, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
 Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke Tel. (0531) 596-5516 manfred.bathke@vti.bund.de

Befragung von Beteiligten an Flurneuordnungsverfahren (Bürgermeister, Vorsitzende der Teilnehmergeinschaften)

Anlass, Zielsetzung:

Mit Flurneuordnungsverfahren wird eine Vielzahl unterschiedlicher Zielsetzungen verfolgt, die den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit umfassen. Um die Wirkungen gemäß den Anforderungen der EU bewerten zu können, benötigen wir Ihre Einschätzung zu der Umsetzung und den tatsächlichen Wirkungen des Flurneuordnungsverfahrens in Ihrer Gemeinde.

Vorgehensweise:

Wir bitten Sie daher, diesen Fragebogen bezogen auf das im Anschreiben genannte Verfahren auszufüllen. Die inhaltliche Unterteilung des Fragebogens beruht auf konkreten Vorgaben, Fragestellungen und Indikatoren der EU.

Zur Klärung einzelner Fragen sowie zur Erläuterung der Hintergründe stehen wir telefonisch gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen per Fax (0531-596-5599) oder per Post an die oben angegebene Adresse (Rückumschlag liegt bei). Falls Sie den Fragebogen gerne direkt am Bildschirm ausfüllen möchten schicken Sie bitte eine kurze Email an manfred.bathke@vti.bund.de. Wir senden Ihnen dann umgehend den Fragebogen als Word-Formular zu.

- *Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen den konkreten aktuellen Umsetzungsstand des genannten Verfahrens. Lassen Sie sich bitte nicht von Erfahrungen in anderen Gebieten beeinflussen.*
- *Bitte betrachten Sie diesen Fragebogen als Möglichkeit, die vielen Facetten der Wirkungen des oben genannten Flurneuordnungsverfahrens einmal darstellen zu können und auch auf Probleme hinweisen zu können!*
- *Für Ergänzungen und weiterführende Hinweise steht Ihnen am Ende des Fragebogens Platz zur Verfügung. Bitte machen Sie hiervon Gebrauch.*

Hinweise zur Verwendung des Word-Formulars

- *Das Word-Formular kann am Bildschirm ausgefüllt werden. Die grau unterlegten Kästchen können entweder per Mausclick angekreuzt oder mit einem Text beliebiger Länge (bis zu 256 Zeichen) gefüllt werden. Springen Sie mit der Tabulator-Taste von Feld zu Feld. Bitte benutzen sie nicht die „Enter“-Taste und verwenden Sie kein Semikolon, da diese Zeichen die automatische Auswertung durcheinander bringen.*

An wen können wir uns bei Rückfragen ggf. wenden (Angaben für die Auswertung nicht erforderlich):

Name des Befragten: _____ Telefon: _____

Institution: _____ E-Mail: _____

Kennzeichnung des FNO-Verfahrens:

Name des Verfahrens: _____

Bundesland:
MV

Gemeinde: Verfahrensgebiete: 23

angeschrieben: jeweils den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und die/den Vorsitzende/n der Teilnehmergeinschaft

Allgemeine Informationen

1. In welcher Funktion waren/sind Sie an dem genannten Verfahren beteiligt? (*Mehrfachnennungen möglich*)

Bürgermeister der betroffenen Gemeinde	14
Mitglied im Gemeinderat	3
Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft	15
Mitglied im Vorstand der Teilnehmergeinschaft	7
Landwirt	9
Sonstiges (<i>bitte benennen</i>):	

2. Aktueller Verfahrensstand des oben genannten FNO-Verfahrens

Bekanntgabe des Bodenordnungsplans bisher noch nicht erfolgt	2
Bekanntgabe des Bodenordnungsplans ist erfolgt	5
Ausführungsanordnung ist erfolgt	11
Schlussfeststellung ist erfolgt	9

3. Welche Bedeutung hatten die folgenden Punkte (**Problemlagen/Konflikte/Ziele**) für die **Beantragung und Einleitung** des Flurneuordnungsverfahrens in Ihrer Gemeinde?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	sehr hohe Bedeutung			keine Bedeutung	
Kleinteilige Agrarstruktur	9	5	5	3	6
Notwendigkeit von Wegebaumaßnahmen	24	3	1	0	0
Ungesicherte Rechtsverhältnisse innerhalb der Ortslage	15	3	7	2	1
Ungesicherte Rechtsverhältnisse in der Außenlage	13	7	2	4	2
Flächenbeschaffung für die Umsetzung von Naturschutzvorhaben	3	0	7	4	14
Flächenbeschaffung für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserschutz)	2	1	6	2	17
Flächenbeschaffung für Siedlungsentwicklung	1	1	2	5	19
Auflösung ungetrennter Hofräume	1	4	5	5	13
Beschleunigte Umsetzung öffentlicher Bauvorhaben	4	7	4	2	11
Beschleunigte Umsetzung des Vorhabens eines privaten Investors	3	2	7	1	15
Ausgleich von Nachteilen für die Agrarstruktur, die durch ein bereits umgesetztes Vorhaben entstanden sind	4	0	7	1	16
Einwerbung von Fördermitteln für die Umsetzung von Maßnahmen der privaten oder öffentlichen Dorferneuerung	15	8	2	2	1
Sonstiges (<i>bitte benennen</i>):	-	-	-	-	-
Sonstiges (<i>bitte benennen</i>):	-	-	-	-	-

4. Gab es Widerstände gegen die Einleitung des Verfahrens?

	sehr hohe Widerstände			keine Widerstände	
Von Seiten der Landwirte	0	0	1	2	25
Von Seiten der Dorfbevölkerung	0	1	0	5	22

Abwicklung des Verfahrens

5. Nehmen Sie bitte Stellung zu den folgenden Aussagen über die Abwicklung des Flurneuordnungsverfahrens durch die zuständige Behörde. (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	Ja, trifft voll und ganz zu					Nein, trifft nicht zu	weiß nicht / keine Aussage
Die Information der Flurbereinigungsbehörde über Ziele und Ablauf des Verfahrens war gut und ausreichend.	23	4	1	0	0	0	
Es wurde ausreichend über Mitwirkungsmöglichkeiten informiert.	20	6	2	0	0	0	
Die tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb des Verfahrens entsprachen meinen Erwartungen.	18	8	1	1	0	0	
Wir waren ausreichend in die Planung der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer, landwirtschaftsgestaltende Anlagen) eingebunden.	21	6	1	0	0	0	
Die zur Verfügung gestellten Planunterlagen waren klar und verständlich.	25	2	1	0	0	0	
Es erfolgte ein sachgerechter Ausgleich zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen.	14	6	2	1	0	4	
Die Verfahrensdauer war angemessen.	12	6	4	3	3	0	
Die anstehenden Nutzungskonflikte konnten hier nur mit Hilfe der Flurneuordnung gelöst werden.	13	1	8	3	1	2	
Sämtliche Verfahrensabläufe und Entscheidungen wurden stets transparent dargestellt.	17	9	2	0	0	0	
Das gesamte Verfahren wurde durch die zuständige Behörde zu unserer Zufriedenheit abgewickelt.	18	7	0	1	0	2	
Die Flurbereinigungsbehörde konnte bei Konflikten als unabhängige Behörde gut zwischen der Gemeinde und dem Landkreis vermitteln.	15	3	0	0	3	7	

Auswirkungen auf die Landwirtschaft

6. Sofern Sie selber Flächen im Verfahrensgebiet bewirtschaften: wie bewerten Sie die Auswirkungen des Verfahrens auf diese Flächen? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

Ich bewirtschafte selber keine Flächen im Flurneuordnungsgebiet. (Weiter mit Frage 7)

	stark verbessert	verbessert	keine Veränderung	verschlechtert	stark verschlechtert
	++	+	0	-	--
Form der landwirtschaftlich genutzten Flächen	1	4	4	0	0
Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen	1	3	5	0	0
Erreichbarkeit der Flächen	4	4	1	0	0
Qualität des Wegenetzes (mögliche Transportgeschwindigkeit, Befestigung der Wege)	9	0	0	0	0
Umfahrbarkeit von Ortslagen und stark befahrenen Straßen durch den landwirtschaftlichen Verkehr	1	2	6	0	0
Zeitlicher Aufwand für die Bewirtschaftung insgesamt	1	7	1	0	0
Sonstiges (bitte benennen):	-	-	-	-	-

7. Sofern es das Ziel der Flurneuordnung war, negative Auswirkungen von Bauvorhaben oder Naturschutzprojekten auf die Agrarstruktur auszugleichen: inwieweit konnten die zu erwartenden oder bereits eingetretenen Beeinträchtigungen behoben werden?

Trifft in unserem Verfahrensgebiet nicht zu. **23** (Weiter mit Frage 8)

	in vollem Umfang ausgeglichen					überhaupt nicht ausgeglichen	trifft hier im Gebiet nicht zu
Flächenentzug durch Bauvorhaben	1	0	0	0	0	3	
Flächenentzug aufgrund von Naturschutzvorhaben	0	1	0	0	0	3	
Zerschneidung von Flächen	0	2	1	0	0	1	
Eingeschränkte Erreichbarkeit von Flächen	1	1	1	0	0	1	
Sonstiges (bitte benennen):	-	-	-	-	-	-	

8. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Flurneuordnungsverfahrens auf die Landwirtschaft insgesamt? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	stark verbessert	verbessert	keine Veränderung	verschlechtert	stark verschlechtert
	++	+	0	-	--
Form der landwirtschaftlich genutzten Flächen	6	14	6	0	0
Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen	4	16	7	0	0
Erreichbarkeit der Flächen	13	13	2	0	0
Qualität des Wegenetzes (mögliche Transportgeschwindigkeit, Befestigung der Wege)	21	7	0	0	0
Umfahrbarkeit von Ortslagen und stark befahrenen Straßen durch den landwirtschaftlichen Verkehr	7	7	14	0	0
Zeitlicher Aufwand für die Bewirtschaftung insgesamt	5	20	2	0	0
Sonstiges (bitte benennen): _____	-	-	-	-	-

Verfahrensbeschleunigung

9. Diente die Flurneuordnung unter anderem auch der Durchführung eines Planfeststellungsvorhabens (Bauvorhaben, Naturschutzprojekt, Vorhaben der Wasserwirtschaft)?

Ja 5 bitte weiter mit Frage 10

Nein 23 bitte weiter mit Frage 12

10. Art des Vorhabens und Vorhabensträger:

- Deichbau, Bau eines Hotels mit 110 ha Golfplatz, Gewerbegebiete für die Stadt, Bebauungspläne für privaten Wohnungsbau, Biogasanlage und Fahrradweg, Renaturierung Kneser Bäk, Gewerbegebiete

11. Hatte die Bodenordnung Einfluss auf die Umsetzung des Vorhabens? (Bitte kreuzen Sie die entsprechende Aussage an.)

Das Vorhaben konnte überhaupt nur aufgrund des Flurneuordnungsverfahrens umgesetzt werden. 4

Die Umsetzung des Vorhabens konnte durch das Flurneuordnungsverfahren stark beschleunigt werden. 1

Die Umsetzung des Vorhabens konnte durch das Flurneuordnungsverfahren geringfügig beschleunigt werden. 0

Das Flurneuordnungsverfahren hatte letztendlich keinen Einfluss auf die Umsetzung des Vorhabens. 0

Natur und Landschaft

12. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Flurneuordnungsverfahrens auf Natur und Landschaft? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	stark verbessert	leicht verbessert	keine Veränderung	leicht verschlechtert	stark verschlechtert
	++	+	0	-	--
Ausstattung der Landschaft mit Gehölzen (Bäume, Hecken, Feldgehölze)	10	11	7	0	0
Ausstattung der Landschaft mit Saumstreifen und Brachflächen	2	5	21	0	0
Ausstattung der Landschaft mit Feuchtbiotopen (z. B. Kleingewässer)	2	7	19	0	0
Ausstattung der Landschaft mit Kulturlandschaftselementen (z. B. Streuobstwiesen)	1	9	18	0	0
Ökologischer Zustand der Fließgewässer	1	6	21	0	0
Flächenzustand im Hinblick auf Erosionsgefährdung der Böden	1	4	23	0	0
Landschaftsbild insgesamt *	5	14	7	0	0
Sonstiges (bitte benennen): _____	-	-	-	-	-

* Gefragt ist die Wirkung des Verfahrens und nicht die Wirkung von Maßnahmen Dritter, wie z. B. der Straßenbauverwaltung.

13. Bitte benennen Sie Einzelmaßnahmen (s. Hinweis zu 12), die sich besonders **positiv** auf das Landschaftsbild / das Landschaftserleben ausgewirkt haben:

- Alleinpflanzungen an Wegen, Straßenausbau
- Private Dorferneuerungsmaßnahmen
- Ausbau des Wegenetzes, ldw. und touristische Erschließung, Aussichtspunkte neu erreichbar
- Bepflanzung wegen Ausgleichsmaßnahmen
- Pflanzung von Bäumen entlang der Betonspurbahn
- Pflanzung von Bäumen und Obstbäumen, Gestaltung der Dorfweise
- Anlage von Bepflanzungen, doppelseitige Baumbepflanzung an Zufahrtswegen
- Ausweisung eines Pflanzstreifens entlang der Straße
- Streuobstwiese, Allee-Bäume, Heckenpflanzung, Säuberung von Söllen, Straßenbau sehr gut an die dörflichen Gegebenheiten angepasst
- Wegebegleitende Gehölzpflanzungen, Renaturierung von Feuchtgebieten
- Fahrradweg und Allee als Kompensation, Kopfsteinpflasterstraße, Apfelallee
- Hecken, Baumreihen, Solitäräume, Baumgruppen
- Stillgewässer, Feuchtbiotope

14. Benennen Sie Einzelmaßnahmen (s. Hinweis zu 12), die sich besonders **negativ auf das Landschaftsbild / das Landschaftserleben ausgewirkt haben.**

- keine Nennungen

15. Nehmen Sie bitte Stellung zu den folgenden Aussagen. (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	Ja, trifft voll und ganz zu				Nein, trifft überhaupt nicht zu
Es ist hier im Gebiet gelungen, den Anspruch auf Verbesserung der Agrarstruktur (größere Schläge) mit den Erfordernissen des Naturschutzes in Einklang zu bringen.	13	7	7	1	0
Die Flurneuordnung hat zu einer Verbesserung der ökologischen Verhältnisse gegenüber der Ausgangssituation beigetragen.	5	9	9	3	1
Die erreichten Umweltwirkungen hätten ohne die Flurneuordnung auch mit geringerem Aufwand auf anderem Wege erzielt werden können.	1	4	4	6	13
Die Pflege der Ausgleichsflächen erfolgte bisher in erforderlichem Umfang.	17	6	3	1	1
Die Natur- und Umweltschutzverbände waren jederzeit gut in das Verfahren eingebunden.	18	8	2	0	0

Naherholung

16. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Flurneuordnungsverfahrens auf Möglichkeiten der Naherholung und des Tourismus? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	stark verbessert	leicht verbessert	keine Veränderung	leicht verschlechtert	stark verschlechtert
	++	+	Ø	-	--
Attraktivität der Landschaft	9	15	4	0	0
Eignung des Verkehrsnetzes für Zwecke der Naherholung	17	10	1	0	0
Angebot an Naturerlebniseinrichtungen	1	3	24	0	0
Zugänglichkeit von Landschaft und Naherholungseinrichtungen	7	15	6	0	0
Gesamteignung des Gebietes für Freizeit und Naherholung	4	16	8	0	0
Gesamteignung des Gebietes für überörtlichen Tourismus	3	15	10	0	0
Sonstiges (bitte benennen):	-	-	-	-	-

Allgemeine Fragen

19. Wie beurteilen Sie insgesamt die Vor- oder Nachteile, die den folgenden Interessen- und Nutzergruppen Ihrer Meinung nach durch die Flurneuordnung entstanden sind?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	hohe Vorteile	geringe Vorteile	neutral	geringe Nachteile	hohe Nachteile
	++	+	O	-	--
Landwirtschaftliche Betriebe	20	6	1	0	1
Flächeneigentümer	21	6	1	0	0
Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden	6	7	15	0	0
Gewässerunterhaltungsverbände	4	9	15	0	0
Erholungssuchende, Touristen	9	13	6	0	0
Dorfbevölkerung (Wohn- und Lebensqualität im Ort)	18	8	2	0	0
<i>Sofern in Ihrem Gebiet zutreffend:</i> Träger des Bauvorhabens, z. B. Straßenbauverwaltung	6	4	5	0	0

20. Wurden durch das Flurneuordnungsverfahren Vorhaben und Investitionen ermöglicht oder initiiert, die in die **Schaffung von Arbeitsplätzen** mündeten?

Ja 6

Nein 22

Falls ja:

Art des Vorhabens:

Anzahl der Arbeitsplätze

- Schweinemastanlage, Hotel und Golfplatz, Biogasanlage und Feriengut, Verein Mecklenburger Agrarkultur, Recycling-Platz

insgesamt 85

21. In welchem Maße konnten die ursprünglichen Ziele der Flurneuordnung bisher erreicht werden? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	voll und ganz erreicht				nicht erreicht	noch keine Aussage möglich	im Gebiet nicht relevant
	16	8	3	0	0	1	0
Verbesserung der Agrarstruktur	16	8	3	0	0	1	0
Verbesserung des Wegenetzes	17	7	4	0	0	0	0
Schaffung gesicherter Rechtsverhältnisse innerhalb der Ortslage	20	3	1	0	0	3	1
Schaffung gesicherter Rechtsverhältnisse in der Außenlage	19	4	1	0	0	4	0
Flächenbeschaffung für die Umsetzung von Naturschutzvorhaben	5	1	4	0	0	4	14
Flächenbeschaffung für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserschutz)	3	2	2	0	0	2	19
Flächenbeschaffung für Siedlungsentwicklung und kommunalen Gemeinbedarf	3	0	3	0	0	6	16
Beschleunigte Umsetzung öffentlicher Bauvorhaben	10	4	3	0	0	3	8
Beschleunigte Umsetzung des Vorhabens eines privaten Investors	3	1	4	0	0	7	13
Ausgleich von Nachteilen für die Agrarstruktur, die durch ein bereits umgesetztes Vorhaben entstanden sind	1	1	6	1	0	2	17
Umsetzung von Maßnahmen der privaten oder öffentlichen Dorferneuerung in gewünschtem Umfang	11	12	2	1	1	0	1
Sonstiges (<i>bitte benennen</i>): _____	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges (<i>bitte benennen</i>): _____	-	-	-	-	-	-	-

22. Weitere Bemerkungen zum Verfahren oder zum Fragebogen (positive/negative Kritik, Anregungen, besondere Hinweise). Was war besonders gut an dem durchgeführten Verfahren, was ist vielleicht weniger gut gelungen?

Besonders positiv war:

- dass die privaten Eigentümer ihre Grenzen angezeigt bekamen,
- die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der beauftragten Stelle,
- schnelle und unkomplizierte Durchführung von Investitionsmaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich,
- die Zusammenarbeit mit der Flurneuordnungsbehörde,
- Zusammenarbeit aller Behörden, Förderung der privaten Dorferneuerung, Schaffung von Zuwegungen,
- schnelle und unbürokratische Abwicklung durch beauftragtes Unternehmen,
- schnelle Arbeit der Flurneuordnungsbehörde, unbürokratisch bei Förderabwicklung bei privater und öff. Dorferneuerung und ländlichen Wegebaumaßnahmen,
- die prima Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft, offen für Fragen, hilfreich für die Umsetzung,
- die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten Institutionen bzw. Ansprechpartner,
- Zusammenarbeit zwischen Gemeindevertretung und Vorstand,
- Schaffung gesicherter Eigentums- und Rechtsverhältnisse, Verbesserung der Agrarstruktur, Zuordnung von Gräben und Wegen für die Kommune,
- zügige Bearbeitung und Umsetzung von öffentlichen und privaten Dorferneuerungsmaßnahmen.
- Die Zusammenarbeit mit dem AfL verläuft zu unserer vollsten Zufriedenheit.
- Beispielhafte Zusammenarbeit aller Teilnehmer in der Teilnehmergeinschaft,
- Verhinderung möglicher Interessenkonflikte, Zusammenarbeit mit Amt für Landwirtschaft,
- die sehr gute Zusammenarbeit AfL - Landwirtschaft - Vorstand der TG - Gemeinde,
- Zusammenarbeit AfL - Gemeinde - TG - Landkreis.

Besonders hinderlich war:

- Gegen Ende des Verfahrens wurde die Warteliste für private Maßnahmen immer länger. Es konnten nicht alle Anträge abgearbeitet werden.
- Geringe Eigenkapitalausstattung der Gemeinde, wünschenswert wären weitere landwirtschaftliche und öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen gewesen.
- Mangelndes Eigenkapital der Stadt, daher nicht alle gewünschten Maßnahmen durchführbar,
- Zuständigkeit der verantwortlichen und durchführenden Personen änderte sich, dadurch Zeitverlust.
- Fehlende Eigenmittel für Bauvorhaben.
- Fehlende Eigenmittel der Gemeinde um den gesamten Plan umzusetzen, fehlendes Engagement der vielen nicht ortsansässigen Landwirte, die Wegebaumaßnahmen hätten umsetzen können.
- Lange Verfahrensdauer.
- Zeitliche Begrenzung der privaten Dorferneuerung, Begrenzung der Wegebreiten.

Meine Verbesserungsvorschläge sind:

- Bessere Zusammenarbeit zwischen Behörden und Grundstückseigentümern bei der Zuordnung und dem Austausch von Grundstücken.
- Weiterhin günstige Förderbedingungen für die Gemeinden.
- Beibehaltung oder Erhöhung der Förderquote.
- Noch konzentriertere Zuordnung der Eigentumsflächen im Außenbereich.

- Die Kommunen sollten mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden, um zumindest die Eigenanteile öffentlicher Investitionen zu haben.
- Den Nachbargemeinden waren gemeindeübergreifende Verbindungswege nicht wichtig. Hier wurde Geld vernichtet. Vielleicht kann man die Vorgaben für Wegebau in der Flurneuordnung etwas konkreter fassen. Synergien mit benachbarten Verfahren konnten i. d. R. nicht genutzt werden.
- In unserem Fall war die Amtsverwaltung zu wenig eingebunden - da gibt es Verbesserungspotential (Verwaltung könnte stärker gefordert werden).
- Die Straßenbreite innerorts sollte dem Verkehrsaufkommen entsprechen, 3,80 + 1,20 überfahrbare Gehweg sind zu wenig.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang II

Liste der Gesprächspartner

Im vorliegenden Text werden die jeweils zitierten Gesprächspartner mit Hilfe der Kennziffer gekennzeichnet. Die Vergabe der Kennziffer erfolgte nach der zeitlichen Reihenfolge der Gespräche.

Herr Bittl (Fachbereichsleiter Flurneuordnung AfL Bützow) **(1)**

Herr Hantel, Vorsitzender der TG Alt-Sührkow und Teschow, Vorsitzender des Kreisbauernverbands Güstrow e. V. **(2)**

Herr Gering, Bürgermeister Gemeinde Walkendorf **(3)**

Graf von Bassewitz, Vorsitzender der TG Flurneuordnung Dalwitz, Vorstandsvorsitzender des Landschaftspflegeverbands Mecklenburger Agrarkultur **(4)**

Herr Dr. Dr. Mehl, Geschäftsführer Planungsbüro biota **(5)**

Herr Reimann, MLUV **(6)**

Frau Götzke, Landesforstanstalt Malchin **(7)**

Herr Menning, Landesforstanstalt Malchin **(8)**

Herr Beisheim, AfL Altentreptow **(9)**

Herr Schmidt, Referent für Flurneuordnung, AfL Altentreptow **(10)**

Frau Krüger, Vorsitzende der TG BOV Trantow, ehemalige Bürgermeisterin Gemeinde Trantow **(11)**

Herr Kröchert, Vorsitzender der TG Flurneuordnung Daberkow, Bürgermeister Gemeinde Daberkow **(12)**

Frau Papke, Bürgermeisterin Gemeinde Wildberg, Mitglied im Vorstand der TG BOV Wildberg **(13)**

Frau Schulz, Herr Günther, Landgesellschaft MV, Standort Neubrandenburg **(14)**

Frau Nickel, Vorsitzende der TG BOV Sanzkow **(15)**

Herr Sternhagen, Vorsitzender TG im BOV Wildberg **(16)**

Herr Stegelmann, Geschäftsführer Trantower Agrar GmbH **(17)**

Herr Witte, Abteilungsleiter Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, Leezen **(18)**

Herr Bast, StAUN Rostock, Abt. Naturschutz **(19)**

Frau Börner, StAUN Rostock, Abt. Gewässerschutz **(20)**

Frau Winkelmann, Dezernentin Flurneuordnung AfL Parchim **(21)**

Telefonische Gesprächspartner:

Dr. Fischer, StAUN Rostock, Leiter Abteilung 3 **(22)**

Herr Barkmeier, Mitglied im Vorstand der TG BOV Wildberg **(23)**

Frau Täufer, Bürgermeisterin der Gemeinde Hohen Pritz **(24)**

Halbzeitbewertung des EPLR M-V

Teil II - Kapitel 6

Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125)

Anhang 2: Fallstudie Wegebau

*Ergebnisse der Befragung von Zuwendungsempfängern
und ausgewählte Fallbeispiele*



Autor:

Manfred Bathke

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1 Einführung	1
2 Befragung von Zuwendungsempfängern	1
2.1 Methodik	1
2.2 Ergebnisse	2
2.2.1 Bauweisen	2
2.2.2 Wegenutzung	3
2.2.3 Bedarf für weitere Wegebaumaßnahmen	5
2.2.4 Zufriedenheit mit dem Förderverfahren	5
2.2.5 Veränderungen gegenüber der vergangenen Förderperiode	7
2.2.6 Nutzung des Internets	8
2.3 Zusammenfassende Bewertung	8
3 Fallstudien zum Ländlichen Wegebau	9
3.1 Hinweise zur Methodik	9
3.2 Fallbeispiele	11
3.2.1 Fallbeispiel 1: Gemeinde Daberkow	11
3.2.2 Fallbeispiel 2: Gemeinde Völschow	13
3.2.3 Fallbeispiel 3: Stadt Malchin	14
3.2.4 Fallbeispiel 4: Gemeinde Siedenbrünzow I	16
3.2.5 Fallbeispiel 5: Gemeinde Siedenbrünzow II	17
3.2.6 Fallbeispiel 6: Gemeinde Siedenbrünzow III	19
3.2.7 Fallbeispiel 7: Gemeinde HohenPritz	21
3.2.8 Fallbeispiel 8: Gemeinde Borkow	23
3.2.9 Fallbeispiel 9: Gemeinde Sassen-Trantow	25
3.2.10 Fallbeispiel 10: Gemeinde Warrenzin	28
3.2.11 Fallbeispiel 11: Stadt Sternberg	29
3.2.12 Fallbeispiel 12: Gemeinde Alt-Tellin	31
3.2.13 Fallbeispiel 13: Gemeinden Briggow und Rosenow	33
3.2.14 Fallbeispiel 14: Gemeinde Düvier	34
3.3 Zusammenfassende Bewertung	37
4 Landwege im Kreis Parchim	38
Literaturverzeichnis	40
Anhang I	41
Auswertung des Fragebogens	41

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Bauweisen der geförderten Wege (Vorher-Nachher-Vergleich)	2
Abbildung 2: Funktion der geförderten Wege im Wegenetz	3
Abbildung 3: Inanspruchnahme durch verschiedenen Nutzergruppen	4
Abbildung 4: Bedeutung der verschiedenen Nutzungszwecke	4
Abbildung 5: Zufriedenheit mit dem Förderverfahren	6
Abbildung 6: Veränderungen gegenüber der vergangenen Förderperiode	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Rahmen der Fallstudie näher betrachtete Wegebauvorhaben	9
Tabelle 2: Wirkungsbeiträge der einzelnen Wegebauvorhaben	37
Tabelle 3: Die erfassten Landwege in den Ämtern des Kreises Parchim	39

1 Einführung

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 125 c „Ländlicher Wegebau“ wurde eine schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern durchgeführt. Die Befragung erfasste neben der Funktion der geförderten Wege schwerpunktmäßig auch den Bereich der „Zufriedenheit mit dem Förderverfahren“. Der hierbei verwendete Fragebogen mit den Ergebnissen im Detail ist als Anhang beigefügt.

Ergänzend zur schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger wurden im Rahmen einer Fallstudie einzelne Fördervorhaben sowie die damit verbundenen Wirkungen näher beschrieben. Hierzu erfolgten Gespräche mit der Bewilligungsbehörde und den Zuwendungsempfängern sowie eine Befahrung ausgewählter Streckenabschnitte.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse zusammen und ergänzt den eigentlichen Bewertungsbericht.

2 Befragung von Zuwendungsempfängern

2.1 Methodik

Aus der Gesamtmenge der Förderfälle wurden 50 Förderfälle per Zufall ausgewählt. Eine Vorselektion wurde nur insofern vorgenommen, als die im Rahmen einer Fallstudie in Augenschein genommenen Wegebauvorhaben in den Landkreisen Demmin und Parchim zumindest teilweise mit enthalten sein sollten (n=8).

Der Fragebogen wurde den jeweiligen Bürgermeistern (über das Amt) zugeschickt. Wie den Antwortschreiben zu entnehmen war, erfolgte die Beantwortung jedoch überwiegend wohl durch die Bauabteilungen der jeweiligen Ämter.

Die Versendung der Rundschreiben erfolgte in den Monaten Dezember 2009 und Januar 2010. Die Rücklaufquote (nach einer Nachfassaktion) ist mit 92 % relativ gut. Alle eingegangenen 46 Fragebögen waren im Prinzip auswertbar, allerdings wurden nicht konsequent alle Fragen beantwortet. Dies wurde zumeist mit einem Mitarbeiterwechsel und unzureichender Vertrautheit mit dem Förderfall begründet.

Die Ergebnisse werden nachfolgend kurz dargestellt. Eine Bewertung erfolgt im eigentlichen Evaluationsbericht zur Maßnahmenbewertung. Die Ergebnisse zu den Bauweisen und zur Wegenutzung werden zumeist in Form von relativen Anteilen, bezogen auf die mit der Befragung erfasste geförderte Wegelänge, dargestellt. Diese betrug 48,6 km. Die durch die Befragung der Antragsteller erfasste Wegestrecke entspricht etwa 32 % der in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt ausgebauten Wegestrecke.

2.2 Ergebnisse

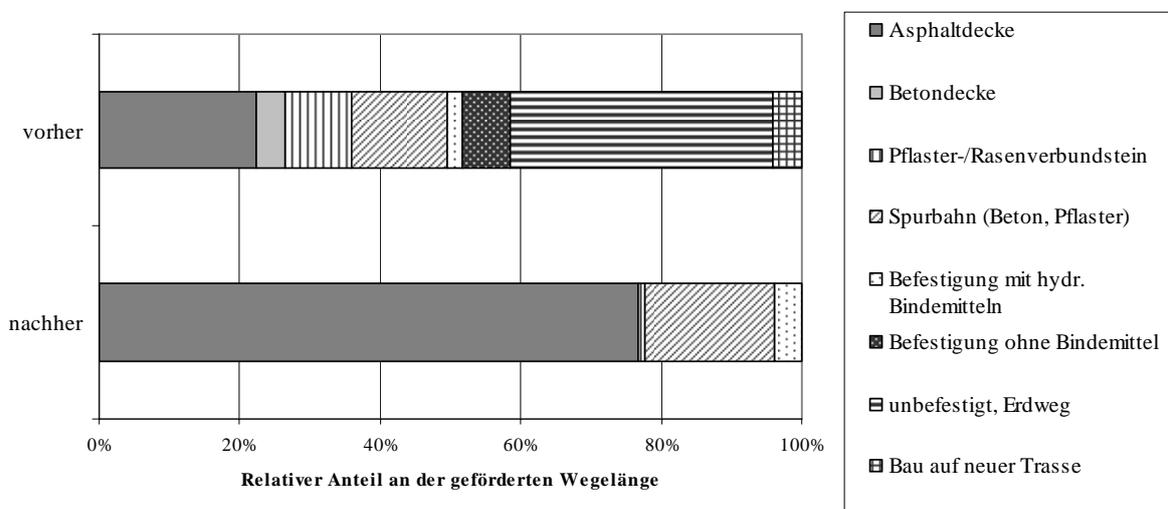
2.2.1 Bauweisen

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Bauweisen der geförderten Wege in einem Vorher-Nachher-Vergleich. Etwa 42 % der ausgebauten Wegestrecken waren zuvor unbefestigt, vier Prozent der Wegeabschnitte liegen auf einer neuen Trasse. Lediglich 22 % der Wegestrecken waren vor dem Ausbau bereits mit Asphalt befestigt, einen größeren Anteil nahmen auch Beton-Spurbahnen (Plattenwege) ein.

Die hier betrachteten Wegeabschnitte wurden zu 76 % mit Asphaltdecke ausgebaut, etwa 20 % als Betonspurbahn und vier Prozent als wassergebundene Decke.

Die Entscheidung über die Ausbauart wird nach Angaben der Befragten in erster Linie von den Anforderungen der Landwirtschaft und den zu erwartenden Unterhaltungskosten bestimmt. Die Herstellungskosten haben demgegenüber eine geringfügig geringere Bedeutung. Anforderungen der Naturschutzbehörden oder anderer Nutzergruppen sind von untergeordneter Bedeutung (Frage 6).

Abbildung 1: Bauweisen der geförderten Wege (Vorher-Nachher-Vergleich)



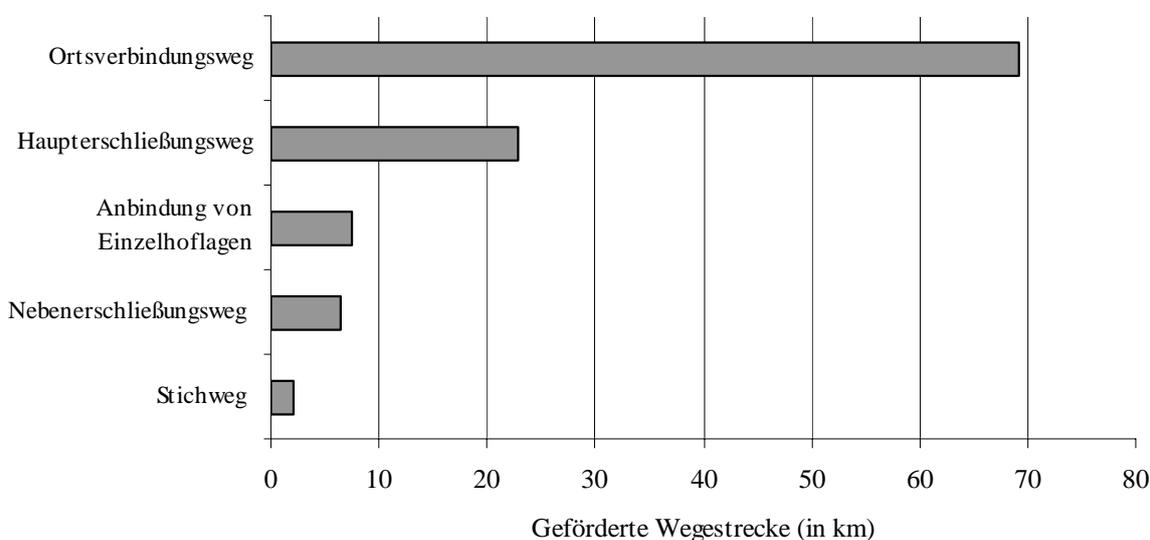
Quelle: Eigene Erhebung.

Es erfolgte überwiegend nur eine Erhöhung der Tragfähigkeit des vorhandenen Weges, 26 % der hier betrachteten Wegeabschnitte wurden zusätzlich auch verbreitert (Frage 4).

2.2.2 Wegenutzung

In Frage 5 wurde eine Klassifizierung der geförderten Ausbaustrecken hinsichtlich ihrer Funktion im Wegenetz gefordert. Nach den vorliegenden Angaben handelt es sich bei 69 % der Wegeabschnitte um Ortsverbindungswege. Etwa 23 % waren Haupteerschließungswege in der Feldflur. Etwa 8 % der geförderten Wege haben demnach nur eine untergeordnete Bedeutung im Wegenetz. Zumeist wurde in diesen Fällen darauf hingewiesen, dass durch den Wegebau entweder einzelne Hofstellen oder besondere touristische Attraktionen erschlossen werden sollten.

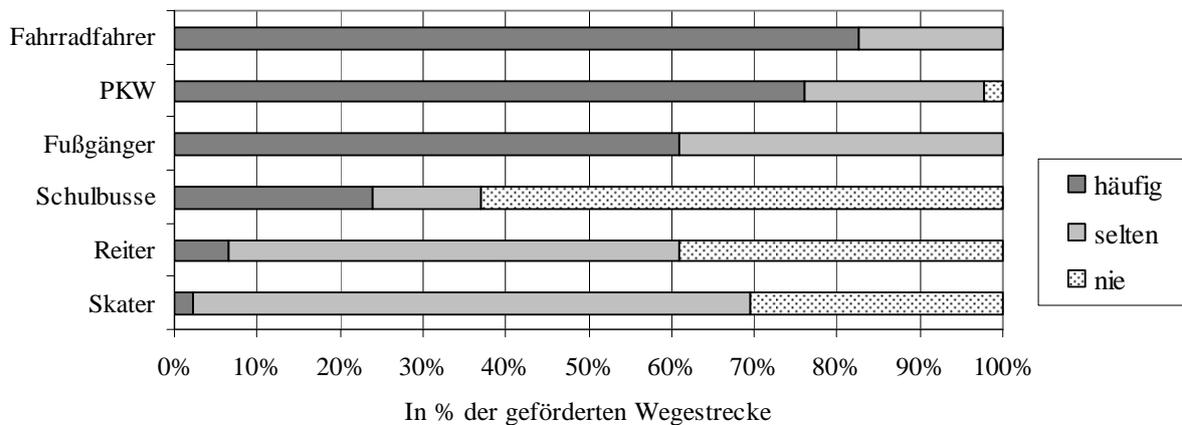
Abbildung 2: Funktion der geförderten Wege im Wegenetz



Quelle: Eigene Erhebung.

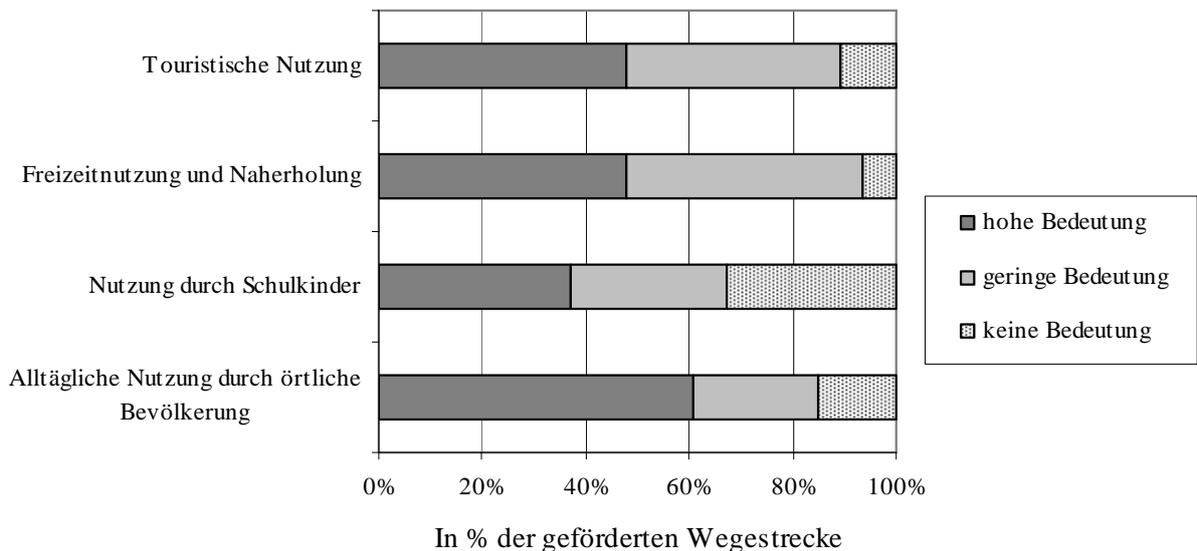
In einem einzigen Fall wurde angegeben, dass der Weg ausschließlich zur Nutzung durch die Landwirtschaft bestimmt sei. In allen anderen Fällen (n=45) ist von einer Multifunktionalität des Weges und einer Beanspruchung durch verschiedene Nutzgruppen auszugehen (Frage 7).

Hierbei überwiegt die Nutzung durch Fahrradfahrer und PKW-Fahrzeuge. Skater und Reiter spielen demgegenüber nur eine geringe Bedeutung. Immerhin werden aber noch über 20 % der geförderten Wege auch von Schulbussen häufig genutzt.

Abbildung 3: Inanspruchnahme durch verschiedenen Nutzergruppen

Quelle: Eigene Erhebung.

Die starke Inanspruchnahme der Wege durch nicht-landwirtschaftliche Nutzergruppen wird durch die Antworten zu Frage 8 noch unterstrichen. Danach haben jeweils über 40 % der geförderten Wege auch eine hohe Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung. Über 60 % der Wege werden regelmäßig von der örtlichen Bevölkerung genutzt (Wege zur Arbeit, zum Einkaufen), etwa 36 % werden täglich von Schulkindern genutzt.

Abbildung 4: Bedeutung der verschiedenen Nutzungszwecke

Quelle: Eigene Darstellung.

Etwa 33 % der geförderten Wegeabschnitte sind Teil eines überörtlichen touristischen Wegekonzeptes. Es wurden u. a. die folgenden Radwanderwege benannt:

- Radfernweg Hamburg-Rügen,
- Internationaler Radwanderweg Berlin-Kopenhagen,
- Oder-Neiße-Radweg,
- Radwanderweg Caselower Heide.

2.2.3 Bedarf für weitere Wegebaumaßnahmen

Die Antworten zu den Fragen 11 und 12 sind relativ heterogen. Überwiegend wird aber der zukünftige Bedarf für weitere Wegebaumaßnahmen als hoch eingeschätzt (52 %). Während die vorhandene Wegedichte von der Mehrzahl der Befragten als ausreichend eingeschätzt wird (Fragen 12b und 12c), bestehen offensichtlich Defizite hinsichtlich der Tragfähigkeit und der Breite der Wege (Frage 12e).

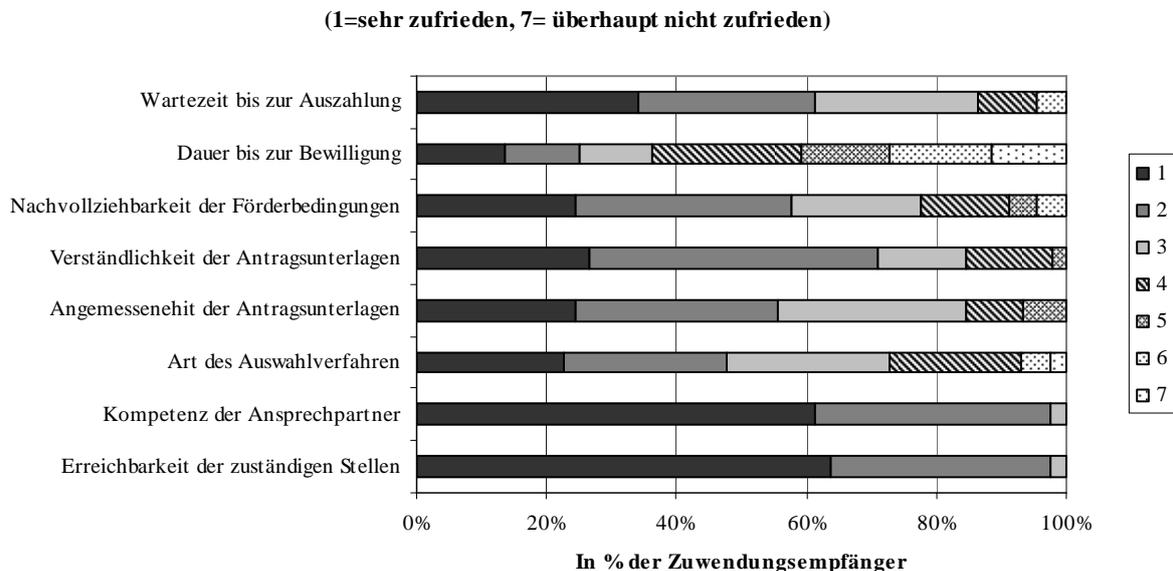
Eine stärkere Inanspruchnahme der Wegebauförderung wird nach Einschätzung der Befragten in ihrer Gemeinde überwiegend nicht durch fehlende Personalressourcen (Frage 12j), unzureichende Informationen (Frage 12h) oder fehlenden politischen Willen (Fragen 12g und 12i) behindert sondern in erster Linie durch fehlende finanzielle Mittel (Frage 12f) und die Ablehnung von Förderanträgen (Frage 12k). So gaben immerhin 46 % der Befragten an, dass in ihrer Gemeinde die Förderung von weiteren Wegen beantragt, der Antrag aber abgelehnt oder zurückgestellt worden sei.

Die Finanzierung der Eigenanteile erfolgt naturgemäß über den laufenden Gemeindehaushalt, eine Heranziehung der Anlieger über eine entsprechende Satzung für den Außenbereich wurde nur in 28 % der Förderfälle vorgenommen. Eine Beteiligung der Anlieger über freiwillige Beiträge spielt praktisch keine Rolle.

2.2.4 Zufriedenheit mit dem Förderverfahren

Die folgende Abbildung 5 zeigt die Bewertungen hinsichtlich verschiedener Aspekte des Förderverfahrens.

Abbildung 5: Zufriedenheit mit dem Förderverfahren



Quelle: Eigene Erhebung.

Die Erreichbarkeit der zuständigen Stellen bei den Landkreisen sowie die Kompetenz der dortigen Ansprechpartner wird als sehr positiv bewertet. Die Zufriedenheit mit der Art des Auswahlverfahrens und der Verständlichkeit der Antragsunterlagen ist demgegenüber deutlich geringer. Am negativsten wird die Dauer von der Antragstellung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung bewertet. Hier sind mehr als 60 % der Befragten eher unzufrieden, knapp 30 % der Befragten vergaben hier die Ziffern 6 und 7 (überhaupt nicht zufrieden).

Diese Ergebnisse werden noch unterstrichen durch die Antworten, die zu der Frage 16 (Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?) gegeben wurden. Hier gaben etwa die Hälfte der Befragten mehr oder weniger detaillierte Hinweise.

Unter der Rubrik „Besonders hilfreich war“ wurde häufig auf die gute fachliche Betreuung durch die Mitarbeiter der Landkreise hingewiesen.

„Besonders hinderlich“ war für Viele der oftmals späte Zeitpunkt der Bewilligung (z. B. „Zuwendungsbescheid mit Datum von Oktober 2007 erhalten, Bewilligungszeitraum endete 15. November 2007, wie soll das funktionieren“). Häufig genannt wurde auch die Absenkung der Förderquote sowie die Umstellung auf Netto-Förderung.

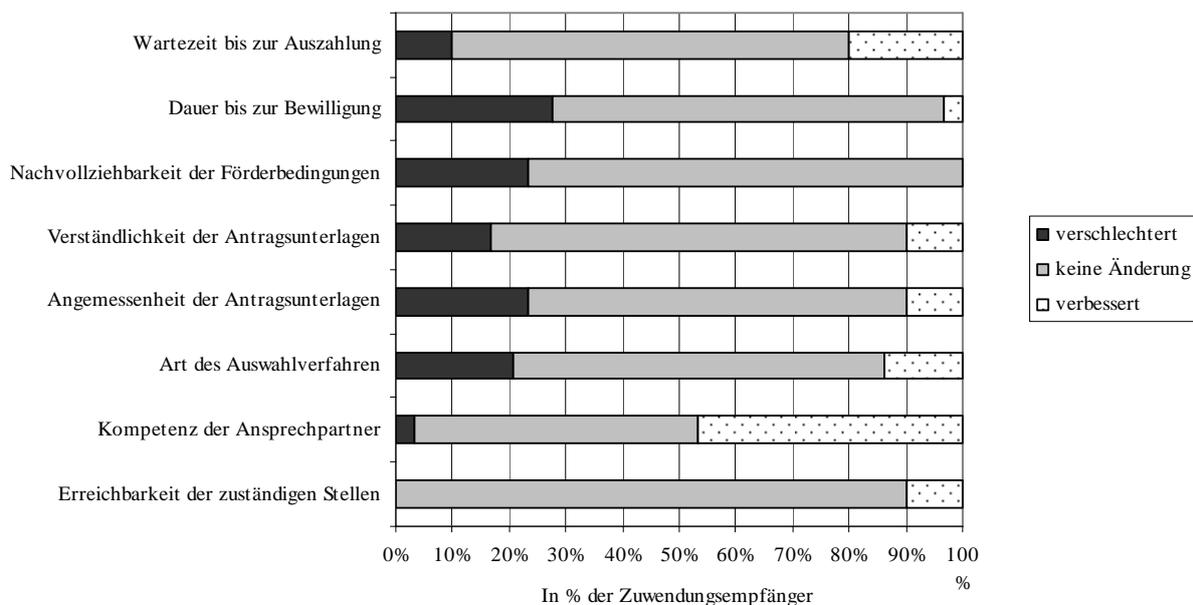
Die vorgetragenen Verbesserungsvorschläge beziehen sich in erster Linie auf die Förderhöhe (Beibehaltung der alten Förderquoten, Umstellung auf Brutto-Förderung) und die lange Zeitdauer bis zur Bewilligung. So wurde mehrfach vorgeschlagen, bei sehr später

Bewilligung den Bewilligungszeitraum auch auf das Folgejahr auszudehnen, um die Umsetzung der Baumaßnahme unter Zeitdruck und möglicherweise ungünstigen Witterungsbedingungen zu vermeiden. Des Weiteren wurde gefordert, die Anhebung der Wertgrenzen nach dem Wertgrenzenerlass vom Januar 2009 beizubehalten und damit das Ausschreibungsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen. Probleme bestehen offensichtlich vereinzelt auch aufgrund einer gewissen „Unübersichtlichkeit“ der Förderlandschaft. Hier wurde die Einrichtung einer Koordinationsstelle angeregt, welche die Anträge annimmt und dann den jeweiligen geeigneten Fördermaßnahmen zuordnet.

2.2.5 Veränderungen gegenüber der vergangenen Förderperiode

Über 60 % der Befragten hatten auch in der vergangenen Förderperiode an der Fördermaßnahme Ländlicher Wegebau teilgenommen und verfügen somit über Erfahrungen mit dem damaligen Förderverfahren. Die folgende Abbildung 6 zeigt die Einschätzung der Befragten hinsichtlich Veränderungen in den oben genannten Aspekten des Förderverfahrens. Während insbesondere die Kompetenz der Ansprechpartner sich danach deutlich verbessert hat ist die Zufriedenheit mit der Zeitdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung geringer als in der letzten Förderperiode. Kritisch bewertet wird auch der Umfang und die Verständlichkeit der Antragsunterlagen sowie die allgemeine „Nachvollziehbarkeit der Förderbedingungen“.

Abbildung 6: Veränderungen gegenüber der vergangenen Förderperiode



Quelle: Eigene Erhebung.

2.2.6 Nutzung des Internets

Das Internet wird von den Befragten entweder gar nicht (über 30 %) oder nur als Informationsquelle bzw. zum Herunterladen der Antragsunterlagen genutzt. Eine Erleichterung des Antragsverfahrens durch das Internet wird überwiegend nicht gesehen. Dies korrespondiert mit den Antworten zu den Fragen 15 und 16, wonach die Antragsteller die Beratung durch die Mitarbeiter der Landkreise und den persönlichen Kontakt außerordentlich schätzen.

2.3 Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 125 c „Ländlicher Wegebau“ wurde eine schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern durchgeführt. Es wurden 50 Förderfälle zufällig ausgewählt. Die hierdurch erfasste Wegestrecke beträgt 48,6 km. Dies entspricht etwa 32 % der in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt im Rahmen der Fördermaßnahme 125 c ausgebauten Wegestrecke.

Die hohe Beteiligung an der Befragung (92 %) signalisiert u. a. ein hohes Interesse an einer Förderung des Ländlichen Wegebbaus. Der vordringliche Bedarf wird von den Gemeinden in erster Linie in einer Anpassung des vorhandenen Wegenetzes an die gestiegenen Anforderungen der Landwirtschaft in Hinsicht auf die Tragfähigkeit und Breite der Wege gesehen.

Die geförderten Wegeabschnitte wurden zu 76 % mit Asphaltdecke ausgebaut, etwa 20 % als Betonspurbahn und vier Prozent als wassergebundene Decke. Etwa 42 % der ausgebauten Wegestrecken waren zuvor unbefestigt, vier Prozent der Wegeabschnitte liegen auf einer neuen Trasse.

Nach den vorliegenden Angaben handelt es sich bei 69 % der geförderten Wegeabschnitte um Ortsverbindungswege, weitere 23 % waren Haupterschließungswege in der Feldflur. Eine multifunktionale Wegenutzung durch die örtliche Bevölkerung ist nahezu überall gegeben (Fahrradfahrer, PKW's). Etwa 33 % der geförderten Wegeabschnitte sind Teil eines überörtlichen touristischen Wegekonzeptes (überregionale Radwanderwege).

Die Finanzierung der Eigenanteile wird aufgrund der gesunkenen Förderquote und der Nicht-Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer zunehmend schwierig. Der anhaltende Antragseingang und auch die gegebenen Antworten im Rahmen der Befragung deuten aber darauf hin, dass der politische Wille in den Gemeinden zum Ausbau des Wegenetzes offensichtlich vorhanden ist und der Engpass weiterhin in der Bereitstellung von Fördermitteln in ausreichendem Umfang zu sehen ist.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird von den Befragten eher zurückhaltend bewertet. Insbesondere der oftmals späte Bewilligungszeitpunkt ist häufiger Anlass für mitunter auch heftige Kritik. Das Antragsverfahren wird gegenüber der letzten Förderperiode als zunehmend aufwendig und bürokratisch eingestuft. Dem gegenüber wird die Zusammenarbeit mit den Landkreisen als Bewilligungsbehörde durchweg als sehr positiv bewertet und der persönliche Kontakt mit den dortigen Mitarbeitern außerordentlich geschätzt.

3 Fallstudien zum Ländlichen Wegebau

3.1 Hinweise zur Methodik

Ziel der vorliegenden Fallstudie ist es, einzelne Fördervorhaben des Ländlichen Wegebbaus mit ihren jeweiligen Wirkungen zu beschreiben und damit das Fördergeschehen zu illustrieren. Sie wurde im Zeitraum Mai bis Oktober 2009 in den Landkreisen Demmin und Parchim durchgeführt. Neben Gesprächen mit der Bewilligungsbehörde (Frau Gerbeth, Frau Förster) wurden die meisten der umgesetzten sowie der für 2009 noch geplanten Wegebauvorhaben in Augenschein genommen. Anhand von Kartenwerken, der Vor-Ort-Besichtigung sowie teilweise auch Gesprächen mit Anliegern und Bürgermeistern (im Rahmen der Fallstudie zur Flurneuordnung) erfolgte eine Einschätzung der Wegefunktion. Der Wegezustand vor Beginn der Ausbaumaßnahme wurde nach Angaben des Landkreises beschrieben. Ergänzend wurden die in der Förderdatenbank hinterlegten Informationen zu den einzelnen Vorhaben ausgewertet.

Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die ausgewählten Wegeabschnitte und die jeweilige Fördermaßnahme.

Tabelle 1: Im Rahmen der Fallstudie näher betrachtete Wegebauvorhaben

Ifd. Nr.	Landkreis	Gemeinde	Fördermaßnahme	Seite
1	Demmin	Daberkow	Flurneuordnung	2
2	Demmin	Völschow	Wegebau	4
3	Demmin	Stadt Malchin	Wegebau	5
4	Demmin	Siedenbrünzow	Dorferneuerung	7
5	Demmin	Siedenbrünzow	Flurneuordnung	9
6	Demmin	Siedenbrünzow	Flurneuordnung	10
7	Parchim	Hohen Pritz	Flurneuordnung	12
8	Parchim	Borkow	Wegebau	14
9	Parchim	Sassen-Trantow	Flurneuordnung	16
10	Demmin	Warenzin	Wegebau	18
11	Parchim	Stadt Sternberg	Wegebau	20
12	Demmin	Alt-Tellin	Wegebau	22
13	Demmin	Briggow und Rosenow	Wegebau	23
14	Demmin	Düvier	Wegebau	25

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Anschluss an eine Kurzbeschreibung des Vorhabens erfolgt eine kurze Wirkungseinschätzung nach den folgenden Kriterien:

Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung

Hierbei wurden die folgenden Aspekte berücksichtigt (soweit dies im Rahmen einer rein qualitativen Bewertung und auf der Grundlage der vorliegenden Informationen möglich war):

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe:

- Umfang der erschlossenen Fläche,
- Art der Nutzung,
- Verkürzung von Wegeverbindungen,
- Vorhandensein von Alternativrouten.

Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit):

- Verkürzung von Fahrten zum Arbeitsplatz oder für alltägliche Besorgungen,
- Entlastung von Dorfstraßen von landwirtschaftlichem Verkehr.

Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben):

- Wegenutzung für Zwecke der Naherholung (Wandern, Rad fahren, Skaten),
- Erschließung besonderer Sehenswürdigkeiten,
- Erschließung von Sport- oder Kulturstätten.

Förderung der touristischen Entwicklung:

- touristische Wegenutzung (markierte Radwanderwege),
- Erschließung von touristischen Angeboten (Campingplätzen, Kanu-Einsatzstellen).

Die Fallbeispiele werden ergänzt durch einen kurzen Exkurs zu „Landwegen im Kreis Parchim“, einer Darstellung der besonderen Bedeutung von unbefestigten Landwegen aus Sicht des Naturschutzes.

Die in den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen der Landkreise gesammelten Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung der Fördermaßnahme finden im eigentlichen Evaluationsbericht Berücksichtigung. An dieser Stelle wird hierauf nicht eingegangen.

3.2 Fallbeispiele

3.2.1 Fallbeispiel 1: Gemeinde Daberkow

Fördermaßnahme	125a: Flurneuordnung
Landkreis:	Demmin
Gemeinde / Amt:	Daberkow / Amt Jarmen-Tutow
Flurneuordnungsverfahren:	Daberkow
Wegebezeichnung:	Mittelweg von Daberkow in Richtung Neu-Plötz
Jahr der Bauausführung:	2009
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke in der südlichen Hälfte, in der nördlichen Hälfte Asphalt-Spurbahn (geplant), insgesamt ca. 2 km
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	unbefestigt
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	Eintrag in Förderdatenbank liegt noch nicht vor.
Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:	Der Weg dient in erster Linie der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Als Verbindungsweg hat er nur eine untergeordnete Bedeutung, da von Daberkow aus sowohl nach Neu-Plötz als auch zur L35 andere gut ausgebaute Wegeverbindungen existieren. Eine touristische Nutzung ist nicht zu erwarten, da lediglich die Wegeverbindung entlang der Tollense zwischen Wietzow und Siedenbüssow von Radwanderern intensiv genutzt wird. Aufgrund der reinen Erschließungsfunktion des Weges wurde das Ausbauvorhaben im Gemeinderat kontrovers diskutiert, da nach Einschätzung eines Gemeinderatsmitglieds der Weg auch von der Dorfbevölkerung kaum genutzt werden würde (Demminer Zeitung vom 13. Juli 2009). Die rein landwirtschaftliche Erschließungsfunktion ist hoch.

Foto 1:
Der sog. Mittelweg von Da-
berkow in Richtung Plötz vor
Beginn der Bauarbeiten (Juli
2009)



Luftbild 1:
Der Weg erschließt die Feld-
mark nördlich von Da-
berkow und entlastet den Ortsverbin-
dungsweg von Daberkow
nach Plötz (Quelle des Luft-
bildes: Google-Earth)



Wirkungseinschätzung:

++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag
+ = Wirkungsbeitrag vorhanden
O = sehr geringer Wirkungsbeitrag

Stärkung der Wett-
bewerbsfähigkeit
land- und forstwirt-
schaftlicher Betrie-
be

Verbesserung der
Wohnstandortqua-
lität (Wirtschaft
und Arbeit)

Verbesserung der
Wohnstandortqua-
lität (Naherholung
und Naturerleben)

Förderung der
touristischen
Entwicklung

++

O

+

O

3.2.2 Fallbeispiel 2: Gemeinde Völschow

Fördermaßnahme	125c: Ländlicher Wegebau
Landkreis:	Demmin
Gemeinde / Amt:	Völschow / Amt Jarmen-Tutow
Flurneuordnungsverfahren:	-
Wegebezeichnung:	Ortsverbindungsweg Kadow-Jagetzow
Jahr der Bauausführung:	2008
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke, 1,6 km
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	Kopfsteinpflaster in sehr schlechtem Zustand, teilweise unbefestigt
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	HF: landwirtschaftliche Erschließung HF: Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen
Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:	Der Weg dient neben der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen insbesondere der Anbindung der Ortslage von Kadow an das Straßennetz und ist der einzige asphaltierte Verbindungsweg zu den umliegenden Ortschaften. Der Weg wird auch von Schulbussen genutzt. Eine touristische Nutzung dürfte keine Bedeutung haben.
Foto 2: Der Ortsverbindungsweg zwischen Kadow und Jagetzow, hier mit Ausweichstelle (Jahr des Ausbaus: 2008)	

<p>Luftbild 2: Der ausgebaute Weg stellt die einzige asphaltierte Wegeverbindung zwischen der Ortslage Kadow und den umliegenden Ortschaften dar (Quelle des Luftbildes: Google-Earth).</p>				
<p>Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag</p>	<p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)</p>	<p>Förderung der touristischen Entwicklung</p>
	+	++	O	O

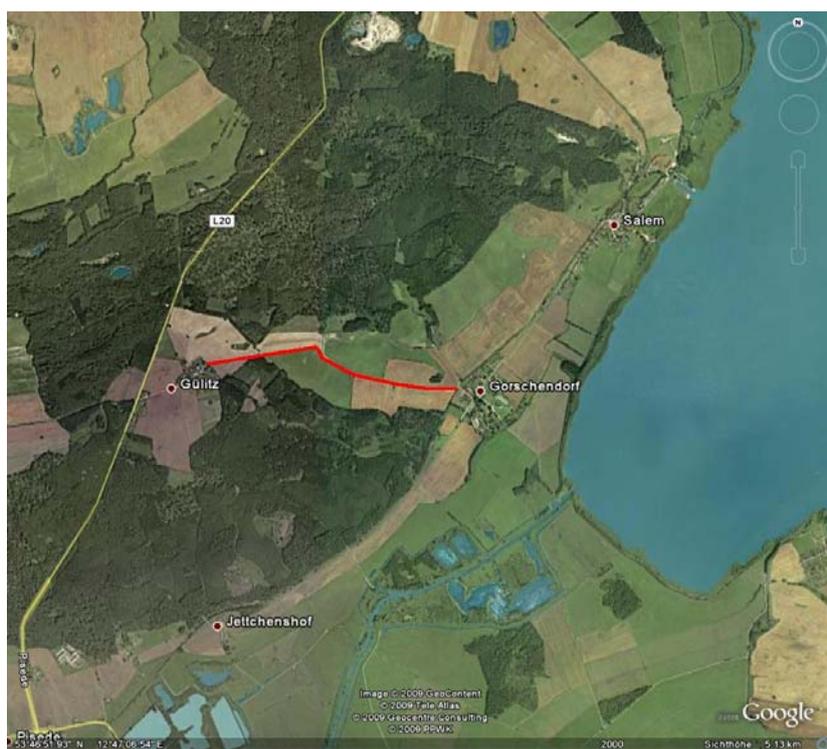
3.2.3 Fallbeispiel 3: Stadt Malchin

Fördermaßnahme	125c: Ländlicher Wegebau
Landkreis:	Demmin
Gemeinde / Amt:	Stadt Malchin / Amt Malchin
Flurneuordnungsverfahren:	-
Wegebezeichnung:	Verbindungsweg Gorschendorf-Gülitz
Jahr der Bauausführung:	2008
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke, mit Ausweichstellen, ca. 1,9 km
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	unbefestigt
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	HF: Erschließung landwirtschaftlicher Flächen HF: Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen HF: Erschließung forstlicher Flächen

<p>Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:</p>	<p>Der Weg dient neben der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen insbesondere der Verbindung der Ortslagen von Gültitz und Gorschendorf.</p> <p>Eine touristische Nutzung dürfte in erheblichem Umfang gegeben sein, da insbesondere das benachbarte Salem das touristische Zentrum am Westufer des Kummerower Sees darstellt und auch in Gültitz und Gorschendorf zahlreiche Ferienwohnungen vorhanden sind. Der Wegeverlauf ermöglicht besonders schöne Aussichten auf den Kummerower See.</p> <p>Der Weg hat erhebliche Bedeutung als Holzabfuhrweg und entlastet die Ortsdurchfahrten von Salem und Gorschendorf von Schwerlastverkehr.</p> <p>Aufgrund des starken Gefälles war oberhalb der Ortslage von Gorschendorf die Errichtung eines Regenauffangbeckens erforderlich.</p>
<p>Foto 3: Der Ortsverbindungsweg von Gültitz nach Gorschendorf westlich des Kummerower Sees weist ein außerordentlich starkes Gefälle auf und dürfte von erheblicher touristischer Bedeutung sein (Jahr des Wegeausbaus: 2008)</p>	

Luftbild 3:

Der Weg verbindet die stark frequentierte Route entlang des Kummerower Sees mit der L20 zwischen Demmin und Malchin. Der Weg ermöglicht schöne Ausblicke auf den Kummerower See (Quelle des Luftbildes: Google-Earth).

**Wirkungseinschätzung:**

++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag
 + = Wirkungsbeitrag vorhanden
 O = sehr geringer Wirkungsbeitrag

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)

Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)

Förderung der touristischen Entwicklung

+

+

+

++

3.2.4 Fallbeispiel 4: Gemeinde Siedenbrünzow I

Fördermaßnahme	Dorferneuerung
Landkreis:	Demmin
Gemeinde / Amt:	Gemeinde Siedenbrünzow / Amt Demmin-Land
Flurneuordnungsverfahren:	Sanzkow, öffentliche Dorferneuerung
Wegebezeichnung:	Dorfstraße Sanzkow
Jahr der Bauausführung:	2006
Ausbauart / Länge:	Asphalt mit gepflastertem Gehweg (gemeinsamer Verkehrsraum)
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	Kopfsteinpflaster, stark ausgefahren, große Schlaglöcher
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	Keine Angaben, da Förderung über Dorferneuerung
Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators: :	Der Ausbau der Sanzkower Dorfstraße wurde über die öffentliche Dorferneuerung finanziert. Der Ausbau erfolgte nach dem Prinzip des „Gemeinsamen Verkehrsraums“, d. h. Straße und Gehweg wurden optisch voneinander getrennt, beide Verkehrsflächen sind aber für den Verkehr nutzbar, weil die Rundborde und der Gehweg überfahrbar gebaut wurden.

Foto 4:
Die Dorfstraße in Sanzkow
(Foto: Juli 2009)



Luftbild 4:
Die Dorfstraße in Sanzkow.
Die Ortslage wird durch den
vorher im Rahmen der Flur-
neuordnung erfolgten Ausbau
des südlich verlaufenden
Sanzkower Weges von land-
wirtschaftlichem Durch-
gangsverkehr entlastet (Que-
lle des Luftbildes: Google-
Earth).



Wirkungseinschätzung:

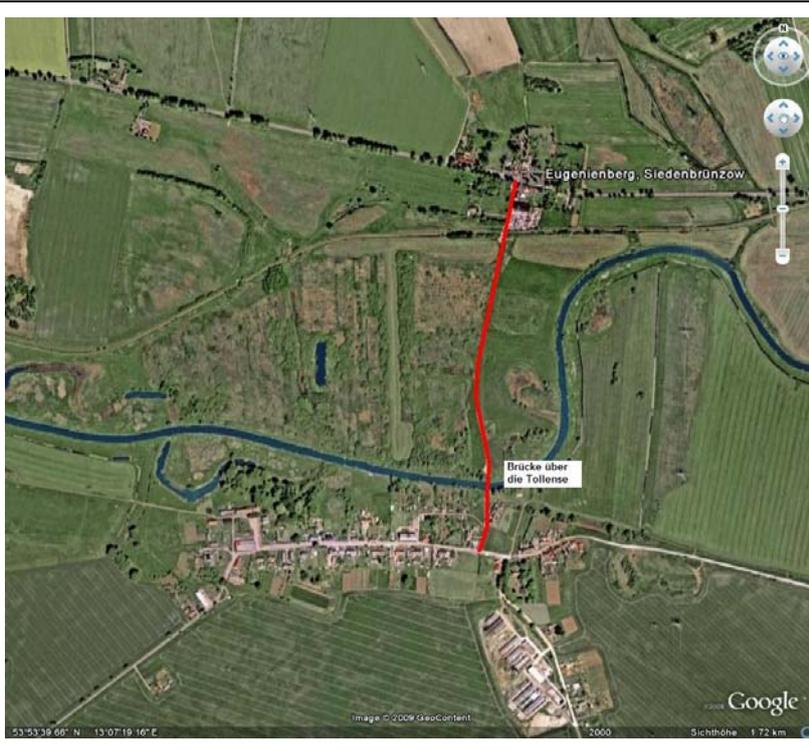
- ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag
- + = Wirkungsbeitrag vorhanden
- O = sehr geringer Wirkungsbeitrag

	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
	O	++	O	+

3.2.5 Fallbeispiel 5: Gemeinde Siedenbrünzow II

Fördermaßnahme	125a: Flurneuordnung
-----------------------	-----------------------------

Landkreis:	Demmin
Gemeinde / Amt:	Gemeinde Siebenbrünzow / Amt Demmin-Land
Flurneuordnungsverfahren:	Sanzkow
Wegebezeichnung:	Verbindungsweg Sanzkow-Eugenienberg mit Brücke über die Tollense
Jahr der Bauausführung:	2007-2008
Ausbauart / Länge:	Asphalt (Breite: 4,75 m, Länge ca. 0,9 km), Brücke: Beton, Zufahrt: Pflaster
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	Brücke war offiziell für PKW-Verkehr gesperrt
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	HF: Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen
Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:	Durch die Brücke über die Tollense erfolgt die Anbindung von Sanzkow an die B110 und damit nach Siedenbrünzow und Demmin. Die nächste Brücke ist ca. 8 km entfernt. Der Ausbau der Brücke schien insbesondere auch mit Blick auf den Zusammenschluss von Sanzkow und Zachariae mit der Gemeinde Siedenbrünzow erforderlich. Ohne den Ausbau der Brücke würde die Entfernung zur Gemeindeverwaltung in Siedenbrünzow (Entfernung Luftlinie 1,5 km) ca. 18 km betragen haben (Fahrzeit über Teusin und Vanselow: 23 Minuten).
Foto 5: Die ausgebaute Brücke über die Tollense am Ortsrand von Sanzkow (Foto: Juli 2009)	

<p>Luftbild 5: Durch die Brücke über die Tollense erfolgt die Anbindung der Ortslage Sanzkow an die B110 und damit nach Siedenbrünzow und Demmin (Quelle des Luftbildes: Google-Earth).</p>				
<p>Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag</p>	<p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)</p>	<p>Förderung der touristischen Entwicklung</p>
	+	++	O	+

3.2.6 Fallbeispiel 6: Gemeinde Siedenbrünzow III

Fördermaßnahme	125a: Flurneuordnung
Landkreis:	Demmin
Gemeinde / Amt:	Gemeinde Siedenbrünzow / Amt Demmin-Land
Flurneuordnungsverfahren:	Sanzkow
Wegebezeichnung:	Verbindungsweg Sanzkow-Teusin
Jahr der Bauausführung:	2003-2004
Ausbauart / Länge:	Asphalt, 3,9 km
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	überwiegend unbefestigt
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	kein Eintrag, da alte Förderperiode

<p>Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:</p>	<p>Der Verbindungsweg Sanzkow-Teusin erschließt die Feldmark zwischen den beiden Orten und dürfte auch für die Holzabfuhr aus dem Sanzkower Forst von Bedeutung sein. Für die Bewohner von Teusin stellt er in Verbindung mit der neu ausgebauten Brücke über die Tollense die schnellste Verbindung nach Demmin dar.</p> <p>Eine touristische Nutzung dürfte gegeben sein, da der im Osten parallel verlaufende sog. Wiesenweg im Tollensetal zwischen Brook und Sanzkow nur mit Schotter befestigt und für Radwanderer schwer zu befahren ist. In den gängigen Fahrradkarten (z. B. „Freizeitskarte Rund um die Mecklenburgische Schweiz“, Maßstab 1:60.000) ist der neu ausgebaute Weg allerdings noch nicht als Fahrradrouten verzeichnet.</p>
<p>Foto 6: Der Verbindungsweg Sanzkow-Teusin am Ortseingang von Sanzkow (Foto: Juli 2009)</p>	 A photograph showing a paved road that curves slightly to the right. The road is flanked by green grass and some wildflowers. In the background, there are trees, a utility pole, and a house with a red roof. The sky is blue with some white clouds.

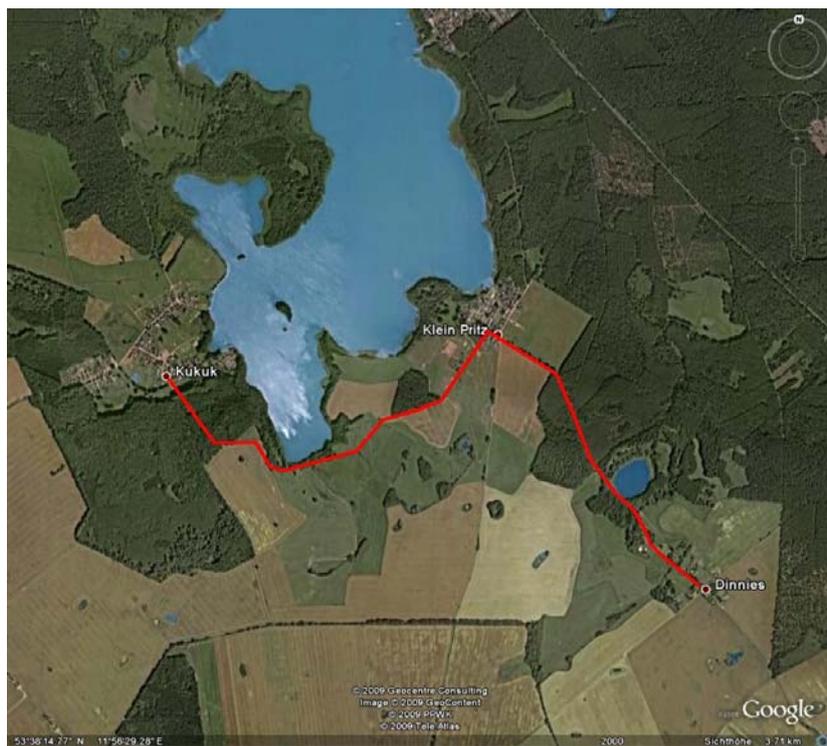
<p>Luftbild 6: Der Verbindungsweg Sanzkow-Teusin erschließt die Feldmark südöstlich von Sanzkow und ist auch für die Holzabfuhr sowie als Ortsverbindungsweg von Bedeutung (Quelle des Luftbildes: Google-Earth).</p>				
<p>Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag</p>	<p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)</p>	<p>Förderung der touristischen Entwicklung</p>
	<p>++</p>	<p>++</p>	<p>+</p>	<p>+</p>

3.2.7 Fallbeispiel 7: Gemeinde HohenPritz

Fördermaßnahme	125a: Flurneuordnung
Landkreis:	Parchim
Gemeinde / Amt:	Hohen Pritz / Amt Sternberger Seenlandschaft
Flurneuordnungsverfahren:	Hohen Pritz
Wegebezeichnung:	Verbindungsweg Dinnies-Kukuk über Klein Pritz
Jahr der Bauausführung:	letzter Bauabschnitt Kukuk-Klein Pritz: 2009
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke, mit Ausweichstellen, ca. 1,9 km
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	unbefestigt
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	HF: Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen NF: Erschließung landwirtschaftlicher Flächen NF: Erschließung forstlicher Flächen NF: Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Angebote
Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:	Der Weg dient primär als Ortsverbindungsweg zwischen den Ortsteilen Dinnies, Klein Pritz und Kukuk. Die Erschließungsfunktion für land- und forstwirtschaftliche Flächen ist demgegenüber

	<p>von untergeordneter Bedeutung und wurde dementsprechend in der Förderdatenbank auch mit „Nebenfunktion“ kodiert. Die „Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Angebote“ ist demgegenüber deutlich stärker zu bewerten, da der Klein Pritzer See als regionales Erholungsgebiet eine gewisse Bedeutung hat und sich sowohl in Kukuk als auch in Klein Pritz sowohl ein Campingplatz als auch verschiedene andere touristische Angebote befinden.</p> <p>Der Verbindungsweg von Kukuk nach Klein Pritz ist Teil der regional bedeutsamen Radtour Nr. 30 (Regionales Radwegekonzept Westmecklenburg, Tour 30: Auf den Spuren der Slawen im Sternberger Seengebiet), der Wegeabschnitt zwischen Dinnies und Klein Pritz ist Teil des Regionalen Radwanderwegs Nr. 17 von Sternberg nach Plau am See.</p>
<p>Foto 7: Der Ortsverbindungsweg von Dinnies über Klein Pritz nach Kukuk (hier am Rand des Klein Pritzer Sees) wird auch Kastanienallee genannt und wird gesäumt von zahlreichen alten Solitäräumen.</p>	 A photograph showing a paved road that curves to the right. The road is flanked by tall, mature trees, likely chestnuts, which form a canopy over the path. To the left of the road, there is a grassy field and a fence. The background shows a hazy, rural landscape under a bright sky.

Luftbild 7:
 Der Verbindungsweg von Kukuk nach Klein Pritz ist Teil der regional bedeutsamen Radtour Nr. 30 (Regionales Radwegekonzept Westmecklenburg, Tour 30: Auf den Spuren der Slawen im Sternberger Seengebiet) (Quelle des Luftbildes: Google-Earth).



Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
	+	+	+	++

3.2.8 Fallbeispiel 8: Gemeinde Borkow

Fördermaßnahme	125c: Ländlicher Wegebau
Landkreis:	Parchim
Gemeinde / Amt:	Gemeinde Borkow / Amt Sternberger Seenlandschaft
Flurneuordnungsverfahren:	-
Wegebezeichnung:	Verbindungsweg Rothen-Borkow, mit Abzweiger
Jahr der Bauausführung:	2008
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke, ca. 3,3 km, 4,75 m Breite
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	Asphalt, in stark ausgefahrenem Zustand, überwiegend nur 3,0 m breit
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	HF: Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen NF: Erschließung landwirtschaftlicher Flächen NF: Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Angebote

<p>Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:</p>	<p>Der Weg dient primär als Ortsverbindungsweg zwischen den Orten Rothen und Borkow. Die Erschließungsfunktion für landwirtschaftliche Flächen ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung und wurde dementsprechend in der Förderdatenbank auch mit „Nebenfunktion“ kodiert.</p> <p>Die „Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Angebote“ ist ebenfalls zu berücksichtigen, da der Wegeabschnitt Teil des Regionalen Radwanderwegs Nr. 17 von Sternberg nach Plau am See ist.</p> <p>Der Abzweiger nach Osten dient der Erschließung einer neu errichteten größeren Sauenzuchtanlage. Inwieweit die Eigenanteile der Gemeinde hier von dem Betreiber mit übernommen wurden ist nicht bekannt.</p> <p>Die Alleebäume konnten weitgehend erhalten bleiben. Die diesbezügliche Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wurde als konstruktiv beschrieben.</p>
<p>Foto 8: Der auf 4,75 m ausgebaute Ortsverbindungsweg zwischen Rothen und Borkow (Aufnahme: Juli 2009)</p>	 A photograph showing a paved road stretching into the distance, flanked by tall grass and trees. On the left side of the road, there is a yellow directional sign with black text and arrows. On the right side, there is a triangular warning sign with a black silhouette of a person walking. The sky is overcast.

<p>Luftbild 8: Der Verbindungsweg von Rothen nach Borkow ist Teil der regional bedeutsamen Radtour Nr. 30 (Regionales Radwegkonzept Westmecklenburg), der Abzweiger nach Osten dient der Erschließung einer neu errichteten Saueanlage (Quelle des Luftbildes: Google-Earth).</p>				
<p>Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag</p>	<p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)</p>	<p>Förderung der touristischen Entwicklung</p>
	+	++	O	O

3.2.9 Fallbeispiel 9: Gemeinde Sassen-Trantow

Fördermaßnahme	125a: Flurneuordnung
Landkreis:	Demmin
Gemeinde / Amt:	Gemeinde Sassen-Trantow / Amt Peenetal/Loidz
Flurneuordnungsverfahren:	Trantow
Wegebezeichnung:	Verbindungsweg Trantow-Teusin, mit Brücke über die Schwinge
Jahr der Bauausführung:	2009
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke, im Bereich des Naturschutzgebietes Öko-Pflaster, Betonbrücke über die Schwinge
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	teilweise Beton-Spurbahn, teilweise unbefestigt, Holzbrücke über die Schwinge
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	noch keine Funktionsbewertung vorliegend, da Bauausführung erst in 2009

<p>Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:</p>	<p>Der Weg dient primär als Ortsverbindungsweg zwischen Trantow und Sassen. Durch den Zusammenschluss der beiden Ortsteile bestand der Wunsch nach einer direkten Wegeverbindung, da sich beispielsweise der gemeinsame Kindergarten in Sassen befindet (Verkürzung der Wegestrecke von 9 auf 5 km). Im Rahmen einer Bürgerbefragung hatte sich die weit überwiegende Mehrheit der Bürger für den Bau dieses Ortsverbindungsweges ausgesprochen, und die Finanzmittel für den Eigenanteil der Gemeinde konnten in erheblichem Umfang durch freiwillige Spenden der Anlieger erbracht werden. Die Erschließungsfunktion für landwirtschaftliche Flächen ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. So betreibt der in Trantow ansässige Landwirtschaftsbetrieb (Trantower Agrar GmbH) im Ort eine Getreidetrocknungsanlage, die auch häufig von Landwirten aus Sassen angefahren wird.</p> <p>Der Weg durchquert auf einer Strecke von 200 m das „Naturschutzgebiet Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow“. Der geplante Straßenausbau durch das NSG führte zu einer Klage eines Naturschutzverbandes und Einwendungen des StAUN. Es setzte ein mehrjähriger sehr kontrovers geführter Diskussionsprozess ein. Letztendlich konnte ein Kompromiss gefunden werden, der den Wegeausbau mit einem speziellen Öko-Pflaster vorsah.</p>
<p>Foto 9/1: Der unbefestigte Sandweg zwischen Trantow und Sassen vor Beginn der Bauarbeiten im März 2009</p>	 A photograph showing a dirt road or path cutting through a green field. The road is unpaved and appears to be made of sand or light-colored soil. There are some puddles on the road surface. In the background, there are utility poles and a line of trees under a cloudy sky.

Luftbild 9:
 Der Verbindungsweg von Trantow nach Treuen und Sassen quert auf einer Länge von ca. 200 m das Naturschutzgebiet „Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow“ (Quelle des Luftbildes: Google-Earth).



Foto 9/2:
 Neubau der Brücke über die Schwinge während der Bauarbeiten im August 2009



Wirkungseinschätzung:

++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag
 + = Wirkungsbeitrag vorhanden
 O = sehr geringer Wirkungsbeitrag

	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
	+	++	O	O

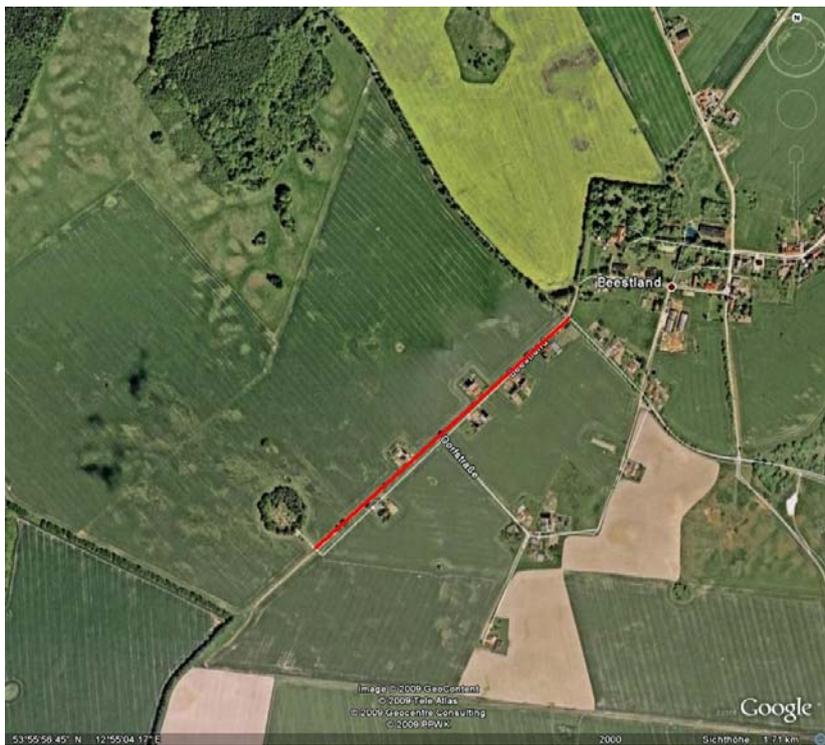
3.2.10 Fallbeispiel 10: Gemeinde Warrenzin

Fördermaßnahme	125c: Ländlicher Wegebau
Landkreis:	Demmin
Gemeinde / Amt:	Gemeinde Warrenzin / Amt Demmin-Land
Flurneuordnungsverfahren:	-
Wegebezeichnung:	Ausbau Kirchweg Beestland
Jahr der Bauausführung:	2008
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke, 0,7 km
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	Beton-Spurbahn in sehr schlechtem Zustand
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	HF: Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen HF: Erschließung landwirtschaftlicher Flächen HF: Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen
Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:	<p>Der Weg dient primär der Verbindung einzelner Häuser (u. a. eines Handwerksbetriebes) mit dem Ortskern und der Kapelle mit dem außerhalb auf einer Anhöhe gelegenen Friedhof. Der bisherige Plattenweg war nach Aussagen einzelner Anwohner in einem extrem schlechten Zustand („Da hat sich die Leiche im Sarg noch ein letztes Mal gedreht, wenn der Leichenwagen zum Friedhof hoch gefahren ist“).</p> <p>Die Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen hat ebenfalls eine erhebliche Bedeutung, dürfte aber gegenüber der Ortsteilverbindungsfunktion stark zurücktreten. Die Angaben in der Förderdatenbank (Nennung von drei Hauptfunktionen) sind daher leicht missverständlich. Es wäre zweckmäßig, hier einheitliche Regeln und Vorgaben für die Benennung von Haupt- und Nebenfunktionen zu erlassen (z. B. dass jeweils nur eine Hauptfunktion benannt wird). Dies würde die Aussagekraft der in der Förderdatenbank hinterlegten Funktionsbewertung deutlich verbessern.</p>

Foto 10:
Ausbau des Kirchweges in
Beestland, Gemeinde War-
renzin



Luftbild 10:
Der sog. Kirchweg in
Beestland führt von der Ka-
pelle in der Ortslage zu dem
auf einer Anhöhe gelegenen
Friedhof (Quelle des Luftbil-
des: Google-Earth).



Wirkungseinschätzung:

- ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag
- + = Wirkungsbeitrag vorhanden
- O = sehr geringer Wirkungsbeitrag

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
+	++	O	O

3.2.11 Fallbeispiel 11: Stadt Sternberg

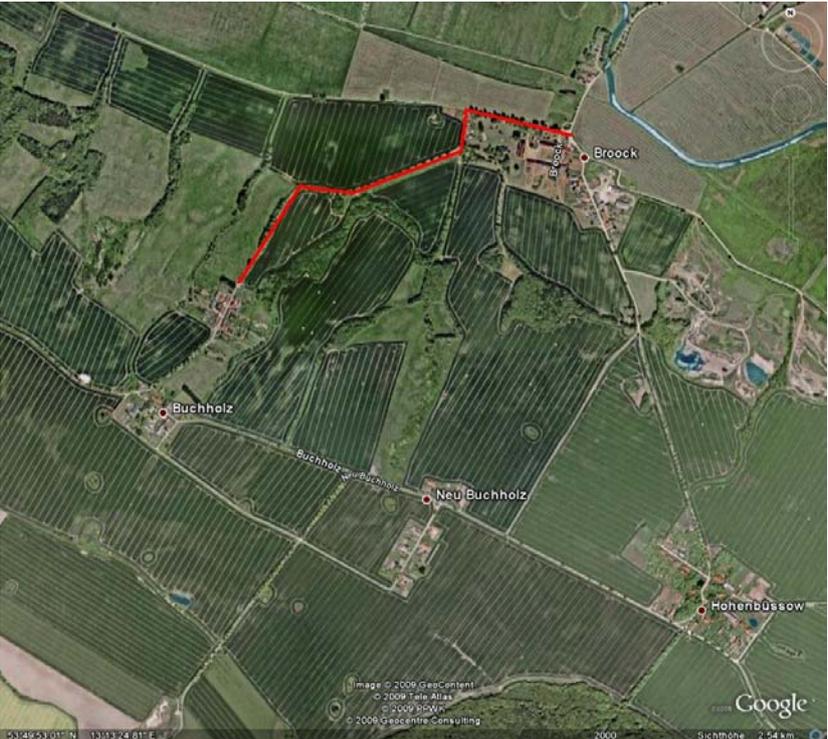
Fördermaßnahme	125c: Ländlicher Wegebau
-----------------------	---------------------------------

Landkreis:	Parchim
Gemeinde / Amt:	Stadt Sternberg / Amt Sternberger Seenlandschaft
Flurneuordnungsverfahren:	-
Wegebezeichnung:	Staubeckenweg Zülow
Jahr der Bauausführung:	2007
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke, 0,5 km
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	Anlage auf neuer Trasse zur Umgehung des Staubeckens
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	HF: Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen NF: Erschließung landwirtschaftlicher Flächen
Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:	Der Staubeckenweg Zülow ist einer der wenigen auf neuer Trasse errichteten Wege und dient der Umfahrung einer sanierungsbedürftigen Brücke. Die Brücke über den Zulauf zum Staubecken wurde mittlerweile abgerissen, der kurze Streckenabschnitt zwischen Brücke und Ortslage wurde stillgelegt. Der neue Staubeckenweg dient somit nunmehr als Ortsverbindungsweg zwischen Zülow und Rothen.
Foto 11: Der Staubeckenweg Zülow ist einer der wenigen auf neuer Trasse errichteten Wege und dient der Umfahrung einer stillgelegten Brücke.	

<p>Luftbild 11: Der Ausbau der Brücke über den Zulauf zum Staubecken Zülow war sanierungsbedürftig. Aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten schien es sinnvoll, über die neue Wegeverbindung das Staubecken zu umfahren und die Brücke abzureißen (Quelle des Luftbildes: Google-Earth).</p>				
<p>Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag</p>	<p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)</p>	<p>Förderung der touristischen Entwicklung</p>
	+	+	O	O

3.2.12 Fallbeispiel 12: Gemeinde Alt-Tellin

Fördermaßnahme	125c: Ländlicher Wegebau
Landkreis:	Demmin
Gemeinde / Amt:	Gemeinde Alt Tellin / Amt Jarmen-Tutow
Flurneuordnungsverfahren:	-
Wegebezeichnung:	Verbindungsweg Brook-Buchholz
Jahr der Bauausführung:	2008
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke, 1,2 km
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	überwiegend unbefestigt
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	HF: Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen HF: Erschließung landwirtschaftlicher Flächen

<p>Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:</p>	<p>Der Verbindungsweg Brook-Buchholz überwindet auf ca. 1,2 km einen Höhenunterschied von etwa 47 m zwischen dem Tollense-Tal bei Brook und der Siedlung Buchholz oben am Talrand. Der Wegeabschnitt ist nach der Fahrradkarte „Rund um die Mecklenburgische Schweiz, Maßstab 1:60.000“ Teil eines Radwanderweges entlang der Tollense. Der Weg hat ebenfalls eine wichtige landwirtschaftliche Erschließungsfunktion für die Feldmark zwischen Brook und Buchholz.</p>
<p>Foto 12: Der landschaftlich schon geführte Weg ermöglicht Ausblicke auf das Gutshaus Brook.</p>	
<p>Luftbild 12: Der Ortsverbindungsweg zwischen Brook und Buchholz im Tollense-Tal (Quelle des Luftbildes: Google-Earth).</p>	

Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
	+	++	+	+

3.2.13 Fallbeispiel 13: Gemeinden Briggow und Rosenow

Fördermaßnahme	125c: Ländlicher Wegebau
Landkreis:	Demmin
Gemeinde / Amt:	Gemeinden Briggow und Rosenow / Amt Stavenhagen
Flurneuordnungsverfahren:	-
Wegebezeichnung:	Verbindungsweg Briggow-Karlshof, 2 Bauabschnitte
Jahr der Bauausführung:	2008
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke, 0,89 km (Gemeinde Briggow) und 1,01 km (Gemeinde Rosenow)
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	Schotter
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	HF: Verbindung von Gehöften, Orten, Ortsteilen HF: Erschließung landwirtschaftlicher Flächen HF: Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen
Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:	Der Verbindungsweg Briggow-Karlshof dient in erster Linie der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Gemeinsam mit dem vor einigen Jahren ausgebauten Weg zwischen Karlshof und Luplow bildet er einen Ortsverbindungsweg von allerdings untergeordneter Bedeutung.
Foto 13: Der Weg Briggow-Karlshof wurde in zwei Bauabschnitten gemeindeübergreifend ausgebaut und dient auch in besonderem Maße der Erschließung von Forstflächen.	

<p>Luftbild 13: Der Verbindungsweg zwischen Briggow und Karlshof in den Gemeinden Briggow und Rosenow (Quelle des Luftbildes: Google-Earth).</p>				
<p>Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag</p>	<p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)</p>	<p>Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)</p>	<p>Förderung der touristischen Entwicklung</p>
	++	+	O	O

3.2.14 Fallbeispiel 14: Gemeinde Düvier

Fördermaßnahme	125c: Ländlicher Wegebau (beantragt)
Landkreis:	Demmin / Nordvorpommern
Gemeinde / Amt:	Gemeinde Düvier / Stadt Loidz, landkreisübergreifend mit Gemeinde Süderholz, Kreis Nordvorpommern
Flurneuordnungsverfahren:	-
Wegebezeichnung:	Verbindungsweg Grabow-Düvier
Jahr der Bauausführung:	beantragt für 2010
Ausbauart / Länge:	Schwarzdecke
Wegezustand vor Beginn der Maßnahme:	Beton-Spurbahn, teilweise stark ausgefahren
Haupt- und Nebenfunktionen nach Förderdatenbank:	noch kein Eintrag in Förderdatenbank, da noch nicht umgesetzt
Bemerkungen zu der Funktionsbewertung aus Sicht des Evaluators:	Der Verbindungsweg Grabow-Düvier dient in erster Linie der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Unter anderem auch aufgrund des Neubaus einer 500 kW-Biogasanlage in Grabow dürfte der vorhandene Plattenweg den landwirtschaftlichen Ansprüchen

	<p>nicht mehr genügen.</p> <p>Von Bedeutung ist auch, dass sich etwa in der Mitte zwischen Düvier und Grabow eine größere Einrichtung des Diakonischen Werks befindet, deren Mitarbeiter über die neue Wegeverbindung eine verkehrstechnisch deutlich günstigere Anbindung an das Fernstraßennetz erhalten würden. Der Weg ist im Moment für PKW nur sehr eingeschränkt zu befahren (keine Ausweichstellen, Schlaglöcher).</p> <p>Der Wegeabschnitt von Grabow zur L26 wurde vor wenigen Jahren bereits ausgebaut.</p>
<p>Foto 14: Der Weg Grabow-Düvier verbindet die beiden Ortschaften und stellt insbesondere für Mitarbeiter einer Einrichtung des Diakonischen Werks (etwa in der Mitte zwischen beiden Orten gelegen) eine Anbindung an die L26 dar. Der vorhandene Plattenweg dürfte auch für die landwirtschaftliche Nutzung (Biogasanlage in Grabow, intensiver Maisanbau) nur unzureichend befestigt sein.</p>	 A photograph showing a long, straight, gravel road with concrete slabs, running through a green field under a blue sky. The road is flanked by green grass and crops. In the distance, there are trees and a small building. The sky is blue with some clouds.

Luftbild 14:
Der geplante landkreisübergreifende Verbindungsweg zwischen Grabow und Düvier
(Quelle des Luftbildes:
Google-Earth).



Wirkungseinschätzung:

++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag
+ = Wirkungsbeitrag vorhanden
O = sehr geringer Wirkungsbeitrag

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)

Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)

Förderung der touristischen Entwicklung

zu erwartende Wirkung:

++

++

+

O

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die folgende Tabelle 2 zeigt zusammenfassend die vorgenommenen Bewertungen für die hier betrachteten Vorhaben:

Tabelle 2: Wirkungsbeiträge der einzelnen Wegebauvorhaben

Wirkungseinschätzung: ++ = sehr hoher Wirkungsbeitrag + = Wirkungsbeitrag vorhanden O = sehr geringer Wirkungsbeitrag	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	Förderung der touristischen Entwicklung
Fallbeispiel 1: Flurneuordnung	++	O	+	O
Fallbeispiel 2: Ländlicher Wegebau	+	++	O	O
Fallbeispiel 3: Ländlicher Wegebau	+	+	+	++
Fallbeispiel 4: Dorferneuerung	O	++	O	+
Fallbeispiel 5: Flurneuordnung	+	++	O	+
Fallbeispiel 6: Flurneuordnung	++	++	+	+
Fallbeispiel 7: Flurneuordnung	+	+	+	++
Fallbeispiel 8: Ländlicher Wegebau	+	++	O	O
Fallbeispiel 9: Flurneuordnung	+	++	O	O
Fallbeispiel 10: Ländlicher Wegebau	+	++	O	O
Fallbeispiel 11: Ländlicher Wegebau	+	+	O	O
Fallbeispiel 12: Ländlicher Wegebau	+	++	+	+
Fallbeispiel 13: Ländlicher Wegebau	++	+	O	O
Fallbeispiel 14: Ländlicher Wegebau	++	++	+	O

Quelle: Eigene Darstellung.

Es wird deutlich, dass bei den hier betrachteten Wegebauvorhaben die Wirkungen in erster Linie in den Bereichen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit) liegen. Die Förderung der touristischen Entwicklung hat in Einzelfällen ebenfalls eine große Bedeutung, sofern bestimmte touristische Attraktionen mit erschlossen werden. Dies ist naturgemäß in erster Linie in den Tourismusgebieten der Fall. Tendenziell sind Wegebauvorhaben im Rahmen der Flurneuordnung stärker auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet. Wegebauvorhaben, die keinen wichtigen Wirkungsbeitrag zur Verbesserung der Wohnstandortqualität leisten, die also nur der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dienen und für die dörfliche Bevölkerung ohne Bedeutung sind, werden nur ausnahmsweise durchgeführt und dürften (auch in der Flurneuordnung) die absolute Ausnahme sein.

Die vorgenommene Wirkungsabschätzung ist rein qualitativ und sollte daher auch nicht überbewertet werden. Sie verdeutlicht aber wo die Wirkungsschwerpunkte der Förderprogramme liegen.

4 Landwege im Kreis Parchim

Die Mitglieder des Umweltausschusses im Kreistag Parchim starteten im März 2002 eine Initiative zur Erfassung und Bewertung der noch vorhandenen Landwege im Landkreis. Als Landwege werden hierbei historisch gewachsene, **unversiegelte**, meist regelmäßig genutzte Verkehrsverbindungen in der freien Landschaft bezeichnet. Sie werden überwiegend von der Land- und Forstwirtschaft sowie von der Bevölkerung genutzt, sollen aber nach Angaben der Autoren auch als Ortsverbindungswege eine untergeordnete Rolle spielen. Ihnen wird aufgrund ihres Erlebnis- und Erholungswertes ein großes touristisches Potenzial für Wanderer, Radfahrer und Reiter zugeschrieben.

In Zusammenarbeit mit den Naturschutzwarten der Kommunen erfolgte eine erste Erfassung und Bewertung der Landwege. Die damit geschaffene Datengrundlage wurde im Rahmen eines Projektes des Fördervereins Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide weiter ausgebaut und vervollständigt. Ziel war die vollständige (auch GIS-technische) Erfassung der erhaltenswerten Landwege.

Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Rahmen der Schriftenreihe des Landesamtes für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst („Wege durch das Land - Landwege im Kreis Parchim“). An der Finanzierung des Projektes waren die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung, das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, der Landkreis Parchim, der NABU-Kreisverband sowie weitere Sponsoren beteiligt (Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern und Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide (Hrsg.), 2005).

Insgesamt wurden im Landkreis Parchim 208 Landwege mit einer Gesamtlänge von 475 km erfasst. Alle diese Wege werden als schutzwürdig und schutzbedürftig eingestuft.

Neben einer ausführlichen Beschreibung der Bedeutung der Landwege in unserer heutigen Kulturlandschaft als Lebens-, Erholungs- und Erlebnisräume umfasst der Bericht eine Kurzbeschreibung der ausgewählten Wege mit Angaben zur Naturausstattung und zum Erlebniswert sowie Empfehlungen zum Erhalt oder einer möglichen Aufwertung.

Die folgende Tabelle 3 fasst die Ergebnisse der Kartierung kurz zusammen.

Tabelle 3: Die erfassten Landwege in den Ämtern des Kreises Parchim

Amt	Amtsgröße (km ²)	erfasste Wege	Wegelänge insgesamt (km)	Länge km/ 100 km ² Amtsflä- che	Herausragen- de Wege
Ostufer Schwe- riner See	136	12	31,2	22,9	1
Sternberger Seenlandschaft	391	24	59,8	15,7	5
Banzkow	96	4	7,9	8,2	0
Crivitz	251	27	63,0	25,1	2
Goldberg- Mildnitz	245	18	28,0	11,4	2
Parchimer Umland	349	31	68,0	19,7	5
Stadt Parchim	107	6	9,3	8,7	1
Eldenburg Lübz	424	62	151,0	35,6	10
Plau am See	234	24	58,5	25,0	7
Gesamt	2233	208	476,7	21,3	32

Quelle: (Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern und Naturpark Nosenthiner/Schwinzer Heide (Hrsg.), 2005)

Die höchste Dichte an Landwegen liegt somit im Amt Eldenburg Lübz mit einer Dichte von 0,36 km/100 ha. Nach einer eigenen groben Schätzung dürfte damit ein Drittel bis die Hälfte der vorhandenen Wirtschaftswege als schützenswerte Landwege erfasst sein.

Mit dieser Ausarbeitung liegt eine in dieser Gründlichkeit sicher einmalige Bestandserfassung der erhaltenswerten Landwege und damit eine eindeutige Positionsbestimmung des Umwelt- und Naturschutzes im Landkreis Parchim vor.

Die Dokumentation wird ausdrücklich als eine Entscheidungshilfe für die Gemeinden gesehen und will dazu ermuntern, besonders schöne und vielfältige Landwege zu erhalten. Aufgrund dieser Initiativen wurden in den Gemeinden zweier Ämter Beschlüsse von Gemeindevertretungen gefasst, die ausgewählten Landwege in Zukunft nicht auszubauen. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise die hier formulierten Ziele des Naturschutzes bei der Abwägung unterschiedlicher Interessen auf Gemeindeebene weiterhin berücksichtigt werden. Zur Ex-post-Bewertung der Fördermaßnahme sind daher weitere Befragungen von Bürgermeistern im Landkreis Parchim vorgesehen.

Literaturverzeichnis

Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommern und Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide (Hrsg.) (2005): Wege durch das Land - Landwege im Kreis Parchim. Aus Kultur und Wissenschaft, H. 4.

Anhang I

Auswertung des Fragebogens

Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI)
 Institut für Ländliche Räume, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
 Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke, Tel. (0531) 596-5516 Manfred.Bathke@vti.bund.de

ELER-Programm Ländlicher Raum 2007-2013

Fragebogen für Zuwendungsempfänger der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“

Sehr geehrte Damen und Herren,

*Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 05. Februar 2010** im beigefügten, bereits frankierten Rückumschlag an das vTI zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599. Bei Unklarheiten und Rückfragen können Sie gerne anrufen (Mo 8:00 – Mi 12:00) oder aber eine kurze Email schicken. Wir melden uns dann umgehend zurück.*

Vielen Dank!

Auswertung der Befragung

1. **Name des Zuwendungsempfängers (Gemeinde):** 46 Gemeinden (insgesamt angeschrieben: 50 Gemeinde, Rücklaufquote: 92 %) _____
2. **Gesamtlänge des geförderten Wegs, der mit diesem Fragebogen erfasst wird:**
48,6 km
3. **Bitte tragen Sie in der Tabelle die Bauweise des Weges vor und nach der geförderten Baumaßnahme ein:**

Bauweise	Länge in km	
	vorher	nachher
Asphaltdecke	10,84	37,25
Betondecke	2,04	0
Decke aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	4,53	0,55
Betonspurbahn	6,64	8,90
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln	1,05	1,91
Befestigung ohne Bindemittel	3,33	0
Unbefestigter Erdweg	18,17	0
Sonstiges (<i>bitte nennen</i>): kein vorhandener Weg	2,02	0

4. Aus welchen Gründen wurde die geförderte Wegebaumaßnahme durchgeführt?

(Bitte die Gesamtlänge entsprechend verteilen, Mehrfachnennungen sind möglich)

Ergänzung des bestehenden Wegenetzes auf neuer Trasse 2,64 km
 Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Weges 43,22 km
 Verbreiterung der Fahrbahn eines vorhandenen Weges 12,56 km
 Sonstiges (bitte erläutern): 1,37 km

_____ km

5. Welche Funktion hat der geförderte Weg im Wegenetz? (Bitte die Gesamtlänge nach

eigener Einschätzung aufteilen)

Ortsverbindungsweg 33,65 km
 Haupteerschließungsweg in der Feldflur 11,15 km
 Nebenerschließungsweg in der Feldflur 2,95 km
 Stichweg in die Feldflur 1,13 km
 Verbindung von Einzelhoflagen mit dem Wegenetz 3,59 km
 Umfahrung von Ortschaften 0 km
 Sonstiges (bitte erläutern): 0,52 km

_____ km

6. Welche Bedeutung hatten die folgenden Kriterien für die Wahl der Ausbauart/Bauweise? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	höchste Bedeutung	hohe Bedeutung	mittlere Bedeutung	geringe Bedeutung
Anforderungen der Landwirtschaft	21	18	4	2
Anforderungen anderer Nutzergruppen	8	22	10	5
Anforderungen der Naturschutzbehörde	2	8	12	23
Herstellungskosten	17	21	4	4
Unterhaltungskosten	24	17	3	2
Sonstiges (bitte erläutern):	2	0	0	0

7. Ist der geförderte Weg ausschließlich zur Nutzung durch die Landwirtschaft bestimmt?

- Ja, auf der gesamten Länge (*weiter mit Frage 11*) 1
- Ja, auf Teilstücken von _____ km 0
- Nein, eine Nutzung durch andere Nutzergruppen ist überall gegeben. 45

8. In welchem Maße wird der Weg auch von nicht-landwirtschaftlichen Nutzergruppen in Anspruch genommen? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	häufig	selten	nie
PKW-Fahrer	35	10	1
Fußgänger, Wanderer	28	18	0
Fahrradfahrer	38	8	0
Schulbusse	11	6	29
Skater	1	31	14
Reiter	3	25	18

9. Welche Bedeutung haben die folgenden Nutzungszwecke? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz, ggf. Ergänzungen einfügen)

	hohe Bedeutung	geringe Bedeutung	keine Bedeutung
Alltägliche Nutzung durch die örtliche Bevölkerung (Arbeitsweg, zum Einkaufen)	28	11	7
Alltägliche Nutzung durch Schulkinder (Schulweg, zu Fuß oder mit dem Fahrrad)	17	14	15
Freizeitnutzung und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung	22	21	3
Touristische Nutzung durch die nicht ortsansässige Bevölkerung	22	19	5
Sonstiges (<i>bitte benennen</i>):	2	0	0

10. Ist der Weg (oder Abschnitte davon) Teil eines überörtlichen touristischen Wegekonzepts (z. B. Radwanderweg)?

Wenn ja: Bezeichnung des überörtlichen Weges	geförderte Wegelänge in km
z. B. Eiszeitroute Gemeinde Blumenholz, Radfernweg Hamburg-Rügen, internationaler Radwanderweg Berlin-Kopenhagen, Radwanderweg Caselower Heide, Oder-Neiße-Radweg	insgesamt 15,97

11. Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf für weitere Wegebaumaßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich ein?

hoch	25
mittel	18
gering	3

12. Nehmen Sie bitte Stellung zu den folgenden Aussagen (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).

	Ja, trifft voll und ganz zu			Nein, trifft nicht zu	
Aussagen zum Zustand des Wegenetzes in Ihrer Gemeinde:					
Das Wegenetz ist im Großen und Ganzen den Anforderungen entsprechend ausgebaut.	3	11	20	4	7
Die vorhandene Wegedichte ist für einige Nutzungsansprüche nicht ausreichend, weshalb neue Wege gebaut werden müssten.	8	3	10	8	16
Es gibt noch viele unbefestigte Wege, die befestigt werden müssten.	9	7	12	10	7
Bereits befestigte Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.	6	10	10	14	6
Tragfähigkeit oder Breite der Wege entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaftstechnik.	16	12	7	7	3
Warum wurde die Wegebauförderung in Ihrem Zuständigkeitsbereich in der Vergangenheit nicht noch stärker in Anspruch genommen?					
Die eigene Finanzkraft reichte für die Kofinanzierung nicht aus.	15	5	6	7	12
Die Gemeinde hatte andere Prioritäten.	4	9	9	4	19
Die Informationen über die Möglichkeiten der Wegebauförderung waren unzureichend.	0	1	3	1	40
Die Entscheidungsträger entschieden sich nicht schnell genug.	1	5	3	5	31
Die eigenen Personalressourcen reichten für die Abwicklung weiterer Maßnahmen nicht aus.	0	2	0	1	42
Wir haben die Förderung von weiteren Wegen beantragt, aber der Antrag wurde abgelehnt oder zurückgestellt.	22	7	4	4	9

13. Wie erfolgte die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils der Gemeinde?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Über den laufenden Gemeindehaushalt.	46
Unter Beteiligung der Anlieger nach entsprechender Satzung.	13
Über freiwillige Beiträge der Anlieger in geringem Umfang.	1
Über freiwillige Beiträge der Anlieger in erheblichem Umfang.	0

14. Wie zufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).

	sehr zu-							über- haupt nicht zufrieden
	frieden							
Erreichbarkeit der zuständigen Stellen	28	15	1	0	0	0	0	
Kompetenz Ihres Ansprechpartners	27	16	1	0	0	0	0	
Art des Auswahlverfahrens	10	11	11	9	0	2	1	
Angemessenheit (Umfang) der Antragsunterlagen	11	14	13	4	3	0	0	
Verständlichkeit der Antragsunterlagen	12	20	6	6	1	0	0	
Nachvollziehbarkeit der Förderbedingungen	11	15	9	6	2	2	0	
Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung	6	5	5	10	6	7	5	
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel	15	12	11	4	0	2	0	

15. Inwieweit haben Sie für das Antragsverfahren das Internet genutzt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Gar nicht.	15
Als Informationsquelle für die Förderung.	20
Zum Herunterladen der Antragsunterlagen.	25
Zur Abwicklung des gesamten Verfahrens.	1

	über-							sehr stark
	haupt nicht							
Inwieweit hat die Nutzung des Internets das Antragsverfahren für Sie erleichtert ?	18	4	4	8	3	6	3	

16. Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?

Besonders hilfreich war:

Gute und intensive Zusammenarbeit von Fördermittelstelle mit Bauamt, Unterstützung durch das betreuende Ingenieurbüro und die Hilfestellung beim Landkreis; Kompetenz der Ansprechpartner; Beratung der bewilligenden Behörde zur Beantragung und Abrechnung des Vorhabens; gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft; gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis, Zusammenarbeit mit dem Landkreis.

Besonders hinderlich war:

Lange Wartezeiten; Reduzierung der Förderhöhe; Erhöhung der Kosten durch Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde und der Wasserwirtschaft, die späte Bereitstellung der Fördermittel im Jahr schafft Probleme bei der Einhaltung des Bewilligungszeitraumes; die zu späte Bewilligung der Fördermittel im Laufe des Jahres; immer erneute Antragstellung nach jeder Planungsphase, Zeitraum zwischen Bewilligung und Abrechnung teilweise zu kurz; die Bereitstellung der Fördermittel sollte früher erfolgen, damit die Bauausführung rechtzeitig erfolgen kann; geänderte Förderhöhe und die Eigenfinanzierung der Mehrwertsteuer durch die Gemeinden; Zuwendungsbescheid mit Datum von Oktober 2007 erhalten, Bewilligungszeitraum endete 15. November 2007, wie soll das funktionieren?; formelle Änderungen in den Formblättern, z. B. Logo im Kopfbogen der EU nachträglich aufgenommen, ältere Antragsformulare werden ohne Logo nicht mehr anerkannt! neue Antragstellung erforderlich; Umstellung auf Netto-Förderung, Eigenanteil der Gemeinden erhöht sich und daher ist es schwieriger, den Eigenanteil bereit zu stellen; Förderbescheid vom 09.10.2007, Ende des Bewilligungszeitraumes am 20.11.2007; der Zeitraum zwischen Beantragung und Bewilligung war sehr groß; die Ausbaubreiten der ländlichen Wege entsprechen nicht mehr den ständig „wachsenden“ landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen; keine Förderung für Plattenwege, fehlende Kofinanzierung durch Befreiung der Landwirtschaft; lange Auseinandersetzungen bezüglich der notwendigen Ausgleichspflanzungen.

Meine Verbesserungsvorschläge sind:

Keine Vorfinanzierung des Gesamtvorhabens durch die jeweilige Gemeinde; Förderung auf Bruttokosten beziehen, da Gemeinden nicht Vorsteuerabzugsberechtigt sind; möglichst frühzeitige Bereitstellung der Fördermittel (im I. Quartal des Jahres); mehr Informationen vor Antragstellung über Durchführung und Abwicklung durch Schulungen oder Einweisungen; die Fördermittelbereitstellung müsste früher kommen, dann wäre genügend Zeit für die sinnvolle Umsetzung der Maßnahme; eindeutige Vorgabe hinsichtlich Ausbaubreiten und Bauklassen; Ausgabe von Fördermitteln im Frühjahr eines Jahres; Schaffung einer Stelle, bei der alle Maßnahmen eingereicht werden und die dann die Zuordnung zu geeigneten Fördertöpfen vornimmt; Erhöhung des Zuschusses, da durch Verschlechterung der Haushaltslage der Eigenanteil der Gemeinden immer schwerer aufgebracht werden kann; Baugrunduntersuchung und Vermessungen sollten förderfähig sein; rechtzeitigere Bewilligung, Vorschlag: Bewilligung von Fördermitteln und Planung in einem Jahr, Bauausführung im Folgejahr; bei Förderungen sollte der Bewilligungszeitraum der Maßnahme und dem Zeitpunkt der Bewilligung angepasst werden und nicht dem Haushaltsjahr; notfalls sollte bei später Bewilligung eine Verschiebung in des darauffolgende Jahr möglich sein; Erhöhung der Fördersätze, da die Eigenanteile der Gemeinden nicht vorhanden sind; die Fördermittel müssten zügiger bereitgestellt werden, das ganze Verfahren müsste einfacher und zügiger vonstatten gehen; das in 2009 ermöglichte Vergabeverfahren (Wertgrenzenerlass von Januar 2009) sollte beibehalten werden.

17. Haben Sie im Zeitraum 2000 bis 2006 schon einmal an der Fördermaßnahme Ländlicher Wegebau teilgenommen?

nein **15** (Bitte weiter mit Frage 19) ja **29**

Wenn ja:

In welchem Jahr haben Sie die Maßnahme beantragt?

Waren in den damals erhaltenen Fördermitteln EU-Gelder enthalten?

nein **1** ja **18** weiß nicht **9**

18. Wenn Sie ihre Erfahrungen aus dieser zurückliegenden Förderung mit dem aktuellen Verfahren vergleichen, wie haben sich die folgenden Gesichtspunkte verändert? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	verschlechtert	keine Änderung	verbessert
Erreichbarkeit der zuständigen Stellen	0	27	3
Kompetenz Ihres Ansprechpartners	1	15	14
Art des Auswahlverfahrens	6	19	4
Angemessenheit (Umfang) der Antragsunterlagen	7	20	3
Verständlichkeit der Antragsunterlagen	5	22	3
Nachvollziehbarkeit der Förderbedingungen	7	23	0
Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung	8	20	1
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel	3	21	6

